

Konzern-Kennzahlen im Überblick (IFRS)

	Geschäftsjahr 2020/2021 (01.07.2020 – 30.06.2021)	Geschäftsjahr 2019/2020 (01.07.2019 – 30.06.2020)
Umsatzerlöse	76.402	69.447
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	702	89
Ergebnis vor Steuern (EBT)	323	-2.977
Konzernjahresergebnis	321	-3.158
Anzahl Aktien im Geschäftsjahr	4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie in EUR	0,08	-0,76
Eigenkapitalquote	51,2 %	52,1 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.797	7.156
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-383	-753
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.319	-4.297
Anzahl Mitarbeitende per Ende des Berichtszeitraums (ohne Vorstand)	191	204

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR $\,$

AN UNSERE AKTIONÄRE 6 Brief an die Aktionäre 8 Unsere Kompetenzfelder 10 Aus den Märkten: Deutschland 12 und Central Europe Wofür wir stehen - KROMIs Beitrag zur Nachhaltigkeit 16 Bericht des Aufsichtsrats 18 **Corporate Governance Bericht** 20 Kapitalmarktinformationen 26

KONZERNLAGEBERICHT	
Grundlagen des Konzerns	30
Wirtschaftsbericht	32
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	40
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 D.	45
Vergütungsbericht	45
Übernahmerechtliche Angaben	47

KONZERNABSCHLUSS	50	
Konzernbilanz	52	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	53	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	54	
Konzern-Kapitalflussrechnung	55	
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	56	
Konzernanhang	57	
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	94	
BILANZEID (ERKLÄRUNG GEMÄß § 114 ABS. 2 NR. 3 WPHG)	100	

DAS GESCHÄFTSJAHR 2020/2021 IN ZAHLEN



76,4 MIO. EUR

Umsatz

Den Großteil unseres Umsatzes erwirtschaften wir in unseren europäischen Kernmärkten, wobei unsere brasilianische Tochtergesellschaft einen immer größeren Beitrag zum 6 Erreichen unserer Wachstumsziele leistet.

12 Länder Neben dem Heimatmarkt Deutschland betreut KROMI Kunden in Brasilien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, der Slowakei, Slowenien, Spanien und Tschechien.



191Mitarbeitende

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden liegt uns am Herzen. Aus diesem Grund sind wir stetig bemüht, die Attraktivität von KROMI als Arbeitgeber zu erhöhen. Die hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. 162.402

Verkaufte Nachschliffwerkzeuge In Zusammenarbeit mit lokal ansässigen Nachschliffbetrieben ermöglicht KROMI ihren Kunden eine nachhaltigere Produktion durch die Mehrfachverwendung von Werkzeugen.

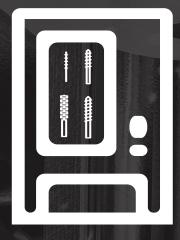


3.887.908

Verkaufte Werkzeuge

Als herstellerunabhängiger Spezialist stellen wir eine flexible und bedarfsgerechte Werkzeuglieferung an unsere Kunden sicher.

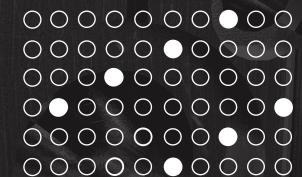


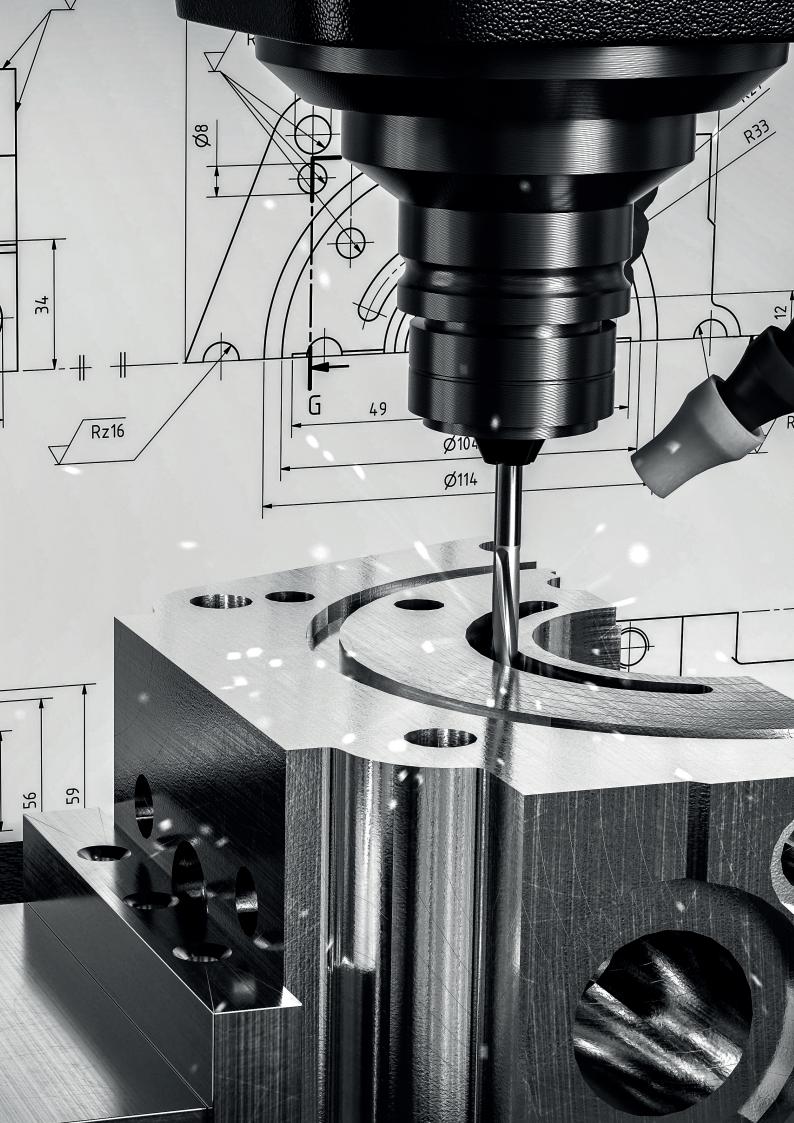


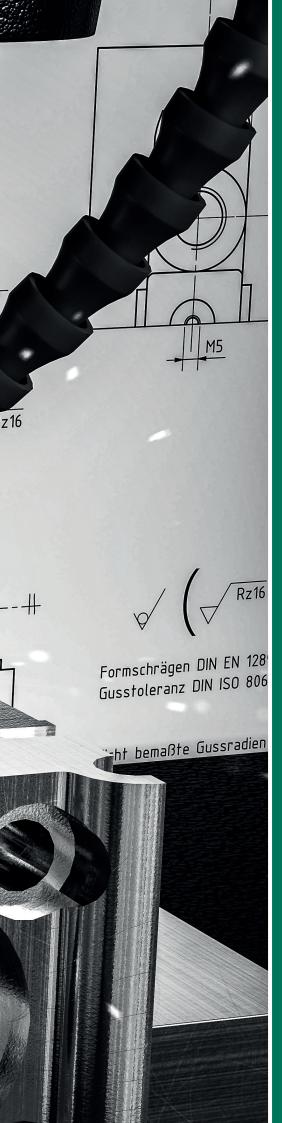
Im Durchschnitt wird weltweit alle acht Sekunden ein Werkzeug aus einem der bei unseren Kunden installierten KROMI Tool Center-Ausgabeautomaten entnommen.

ALLE 8 SEK.

Intervall Werkzeugentnahme







AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre	8
Unsere Kompetenzfelder	10
Aus den Märkten: Deutschland und Central Europe	12
Wofür wir stehen - KROMIs Beitrag zur Nachhaltigkeit	16
Bericht des Aufsichtsrats	18
Corporate Governance Bericht	20
Kapitalmarktinformationen	26



v.l.n.r.: Christian Auth (CFO), Bernd Paulini (CEO)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020/2021 zeigte sich rückblickend deutlich positiver als ursprünglich erwartet, wenngleich die Corona-Pandemie auch in der zurückliegenden Berichtsperiode für ein herausforderndes Umfeld sorgte. Nachdem im Zuge des ersten Lockdowns einige unserer Kunden ihre Produktionsniveaus teils drastisch reduzierten, setzte bereits im ersten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahrs eine deutliche Erholung insbesondere in der Automobilbranche und im allgemeinen Maschinenbau ein, was sich auch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahrs zunehmend positiv auf unsere Geschäftslage auswirkte.

"Mit unserem professionellen Tool Management haben wir auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten bei unseren Kunden zu einer störungsfreien Produktion beitragen können." Weiter griffen auch die bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr umgesetzten Optimierungsmaßnahmen nachhaltig und resultierten unter anderem in einer deutlich verbesserten Kostenstruktur und einem trotz Geschäftsausweitung nur leicht erhöhten Working Capital-Niveau. Infolge dieser Entwicklungen haben wir Ende April 2021 unsere Prognose für das Gesamtjahr deutlich angehoben. Mit einem Umsatzwachstum von 10,0 % auf 76,4 Mio. Euro und einem deutlich verbesserten, positiven Betriebsergebnis (EBIT) von 0,7 Mio. EUR, haben wir diese neuen Ziele vollumfänglich erreicht. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich in Folge des aktiven Working Capital Managements auf 4,8 Mio. EUR.

Neben der konjunkturellen Erholung in wichtigen Zielbranchen trug zu dieser positiven Entwicklung das unverändert hohe Interesse an unseren ganzheitlichen Tool Management-Lösungen bei Bestands- sowie Neukunden bei. Mit unserem professionellen Tool Management haben wir auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten bei unseren Kunden zu einer störungsfreien Produktion beitragen können.

Dass diese Verlässlichkeit wertgeschätzt wird zeigt sich weiterhin in der Stabilität der Kundenbeziehung und Ausweitung der Zusammenarbeit mit unseren Bestandskunden. So haben wir im Dezember 2020 den Vertrag mit einem unserer Großkunden aus dem allgemeinen Maschinenbau, für den wir in vier Ländern tätig sind, unbefristet verlängert. Darüber hinaus haben wir im vierten Quartal 2020/2021 für einen deutschen Kunden das Tool Management auch an dessen tschechischen Standort übernommen. Auch interkontinental expandierten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mit unseren Kunden. Mit einem Unternehmen aus der Automobilbranche etwa arbeiten wir seit April 2021 nicht mehr nur in Brasilien, sondern nun auch am portugiesischen Standort zusammen.

Durch unsere exzellenten Referenzen konnten wir auch an der Neukundenfront Erfolge verbuchen und weitere Unternehmen in Europa und Brasilien von unseren Dienstleistungen überzeugen.

Mit unserem weiterentwickelten Geschäftsmodell bieten wir echten Mehrwert, indem wir bei der Optimierung der Produktionsprozesse unterstützen und somit signifikante und nachhaltige Kosteneinsparungen ermöglichen.

Optimistisch stimmen uns für die weitere Zukunft die zahlreichen vielversprechenden Gespräche mit potenziellen Neukunden, die derzeit sowohl im In- und Ausland geführt werden und die in einigen Fällen bereits in der Endverhandlung sind.

Basierend auf einer umfangreichen Marktstudie werden wir künftig den bestehenden Kreis an Zielbranchen erweitern. Unter der Annahme, dass es nicht erneut zu weitreichenden, flächendeckenden Lockdown-Maßnahmen mit entsprechenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen kommt oder Lieferketten durch andere Einflüsse gestört werden, erwarten wir daher für das Geschäftsjahr 2021/2022 eine Fortsetzung unseres profitablen Wachstumstrends. So rechnen wir mit einem Umsatzanstieg von

rund 10 % und einer zum Umsatz deutlich überproportionalen Steigerung des Betriebsergebnisses gegenüber dem Vorjahr.

"Optimistisch stimmen uns für die weitere Zukunft die zahlreichen vielversprechenden
Gespräche mit potenziellen
Neukunden, die derzeit sowohl
im In- und Ausland geführt
werden und die in einigen Fällen bereits in der Endverhandlung sind."

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken. Ohne ihre Motivation und ihr Engagement wäre diese positive Unternehmensentwicklung unter den aktuell herausfordernden Bedingungen nicht möglich. Unser Dank gilt auch Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das entgegengebrachte Vertrauen und natürlich unseren Kunden und Lieferanten. Wir freuen uns darauf, die gute Zusammenarbeit fortzusetzen.

Ihr Vorstand

Bernd Paulini

Christian Auth

UNSERE KOMPETENZFELDER



TOOLSVielfalt aus einer Hand

Mit Know-how und der Erfahrung aus 20 Jahren Marktführerschaft organisieren wir die komplette Beschaffungslogistik vom professionellen Einkaufsmanagement über die Zwischenlagerung bis hin zur Abrechnung. Dabei arbeiten wir herstellerneutral und entwickeln kostenoptimale und maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Bedarfssituation.

- Werkzeugbeschaffung und -verwaltung
- Kundenindividueller Artikelkatalog
- Vendor Managed Inventory





TECHNOLOGYOptimale Kosten pro Bauteil

Mit dem KROMI Technologiemanagement gelingt es unseren Werkzeugexperten durch die strategische Bündelung aller Maßnahmen, die Produktivität zu steigern und die Stückkosten im Werkzeugeinsatz zu senken. Durch die Analyse der Werkzeugkosten identifizieren wir Einsparpotenziale und optimieren die technischen Prozesse.

- Analyse der Arbeitsprozesse an den Maschinen
- Austausch kosten- und zeitintensiver Werkzeuge
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)







Damit das richtige Werkzeug zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist, bietet KROMI als professioneller Outsourcing-Partner flexible Logistiklösungen. Dabei garantieren intelligente Lagersysteme wie das KROMI Tool Center die ständige Verfügbarkeit und transparente Werkzeugverbräuche. Auch die Organisation des gesamten Lagerbestandes übernehmen wir.

- Herstellerunabhängige Vollversorgung
- Transparente Bestände und Kosten
- 7/24h-Lieferservice





Das KROMI-Datenmanagement gewährleistet die optimale Vernetzung aller Komponenten für eine perfekt aufgestellte Wertschöpfungskette im Sinne von Industrie 4.o. Mit eControl KCo, dem Werkzeugkatalog KWM und der zentralen KROMI-Datenbank (eCloud) bietet KROMI drei effektive Instrumente für den besten Überblick.

- Vollständige Verbrauchskontrolle
- Kostenanalyse im 10-Minuten-Takt
- Digitale Werkzeugdaten im Format DIN4000/ISO 13399

AUS DEN MÄRKTEN: DEUTSCHLAND UND CENTRAL EUROPE

Interview mit dem Head of Germany Jens Kumpert und dem Head of Central Europe Patrycjusz Kesling zur aktuellen Geschäftsentwicklung, Branchentrends und weiterem Entwicklungspotenzial.

Jens Kumpert ist seit 2020 für die Region Deutschland zuständig. Mit vier Standorten in Hamburg, Magdeburg, Stuttgart und Düsseldorf ist sie die größte Region von KROMI.

Patrycjusz Kesling verantwortetet seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 die KROMI Aktivitäten in Polen, Tschechien und der Slowakei, die zur Region Central Europe zusammengefasst wurden und gemessen am Umsatz nach Deutschland inzwischen die zweitstärktste Vertriebsregion ist.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 eine große Rolle gespielt. Wie entwickelt sich aktuell das Geschäft an Ihren Standorten und welche Auswirkungen hatte die Pandemie darauf?

Jens Kumpert: Die Corona-Pandemie verursachte für KROMI im vierten Quartal des Geschäftsjahrs 2019/2020 in Deutschland einen Umsatzeinbruch von bis zu 50 Prozent auf Monatsbasis. Wir hatten jedoch länderübergreifend bereits im Vorjahr wichtige Maßnahmen für den gesamten KROMI Konzern eingeleitet und Kostenstrukturen gestrafft

Jens Kumpert

sowie ein noch aktiveres Management unserer Bestände und Forderungen implementiert. Das führte dazu, dass wir vergleichsweise gut durch diese Phase gekommen sind, wenn man bedenkt, dass der Zerspanungsmarkt einen Einbruch von rund 20 Prozent verzeichnen musste. In dieser Zeit war das Neukundengeschäft davon geprägt, dass grundsätzliche Entscheidungen wie das Outsourcing des gesamten Tool Managements in diesen unsicheren Zeiten eher zurückgestellt wurden. Umso wichtiger waren einmal mehr die langjährigen und stabilen Geschäftsbeziehungen zu unseren Bestandskunden, die sich auch in dieser schwierigen Zeit bewährt haben. Mit diesen möchten wir in Zukunft die Geschäftsbeziehungen weiterentwickeln, indem wir unser Tool Management auf weitere Standorte ausweiten. Gleichzeitig arbeiten wir jedoch ständig daran, neue Kunden zu gewinnen und sehen 2021 bereits wieder eine deutliche Aufhellung in der Industrie.

Unsere Kunden spüren jedoch nicht erst seit Corona einen steigenden Kostendruck. Als Outsourcing-Partner kann KROMI durch professionelles Tool Management helfen, die Kostenstruktur in der Produktion zu verbessern. In diesem Kontext sehen wir aber auch, dass viele Neuansiedlungen von produzierenden Unternehmen in den osteuropäischen Ländern stattfinden, zum Beispiel in Tschechien oder Polen. Auch dort sind wir vor Ort und können grenzübergreifend agieren. Einen Kunden aus Ostdeutschland haben wir etwa an seinen neuen polnischen Standort begleitet und inzwischen reibungslos an unsere Kollegen in Polen übergeben.

"Als Outsourcing-Partner kann KROMI durch professionelles Tool Management helfen, die Kostenstruktur in der Produktion zu verbessern."

Jens Kumpert

Patrycjusz Kesling: In Polen, Tschechien und der Slowakei merken wir schon seit einigen Jahren, dass sich der Markt zunehmend für ein ganzheitliches Tool Management öffnet. Entsprechend gewinnen wir auch stetig neue Kunden dazu. Durch das KROMI Tool Management können Unternehmen ihre Produktionsabläufe optimieren und dadurch ihre Effizienz steigern. Mit der in diesem Jahr einsetzenden gesamtwirtschaftlichen Erholung stieg zudem wieder die Nachfrage in der Industrie insgesamt. Da die Werkzeughersteller aber teilweise Personal entlassen haben, ist es für einige Unternehmen momentan schwierig, an benötigte Werkzeuge zu kommen. Da können wir helfen, weil wir herstellerunabhängig agieren und sehr gute Kontakte zu allen wichtigen Anbietern haben. Diese Konstellation ist eine große Chance, neue Kunden zu gewinnen.

Wie schätzen Sie in der aktuellen Situation das Entwicklungspotenzial in Ihrer Region ein?

Kesling: Mit dem beschriebenen Rückenwind planen viele Unternehmen in unserer Region neue Standorte. Wir erwarten daher ebenfalls eine Ausweitung des Neukundengeschäfts mit neuen spannenden Projekten. Das Interesse ist derzeit enorm und wir bekommen zunehmend Anfragen aus Ländern, in denen wir noch gar nicht aktiv sind.

Kumpert: Wir haben eine sehr treue Kundschaft in Deutschland und wachsen seit jeher aus dieser starken Basis heraus. Aktuell erholt sich die Konjunktur nach dem Krisenjahr 2020 wieder und unsere Kunden sowie die gesamte Branche erhöhen ihre Produktionslevel. Mit der gesamtwirtschaftlichen Aufhellung und der zunehmenden Sicherheit, werden nun auch wieder strategische Entscheidungen durch die Unternehmen getroffen und das Neukundengeschäft wird wieder anziehen.

Eine Besonderheit des deutschen Marktes ist das starke Nord-Süd Industriegefälle, das heißt, dass im Süden deutlich mehr potenzielle Kunden aus den Bereichen Automobilindustrie und Maschinenbau angesiedelt sind. Mit unseren guten Referenzen werden wir hier mit Sicherheit wieder



Patrycjusz Kesling

zunehmend neue Kunden gewinnen. An anderen Standorten, wie beispielsweise in Magdeburg, ist weniger volumenstarke Industrie vertreten. Daher haben wir unser Angebot für diese Unternehmen im vergangenen Jahr konsequent weiterentwickelt. Zusätzlich zu unseren klassischen Logistikdienstleistungen bieten wir verstärkt Technologieberatung an. Erfahrungsgemäß können wir dadurch eine größere Anzahl neuer Kunden gewinnen. Diese interessieren sich insbesondere für Themen wie Prozessauslegungen, Produktions- und Werkzeugpläne oder NC-Programmierung.

Kesling: Unsere Kunden haben die unterschiedlichsten Bedürfnisse und sind mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Technologieberatung ist dabei häufig auch ein Thema, ein Großteil möchte aber die Vorteile des ausgelagerten Tool Managements inklusive der dahinterstehenden Logistik nutzen. Dass unsere deutschen Kollegen die Technologieberatung vorantreiben, eröffnet uns wiederum die Möglichkeit, alles aus einer Hand liefern zu können. Die Erfahrungen, die das deutsche Team bereits heute sammelt, können wir als KROMI nutzen und gemeinsam unsere Kunden ganzheitlich betreuen.

Aus welchen Bereichen kommen denn Ihre Kunden? Und warum entscheiden sich diese für KROMI?

Kesling: Die meisten unserer Kunden sind entweder Automobilzulieferer oder gehören zum allgemeinen Maschinen-

bau. Da haben wir mittlerweile viele gute Referenzen vorzuweisen. Unsere Kunden schätzen die gute Vertrauensbasis mit uns. Wir pflegen ein partnerschaftliches und stets hochprofessionelles Verhältnis zu unseren Kunden. So können wir gemeinsam die Herausforderungen unserer Kunden sehr gut und konstruktiv angehen.

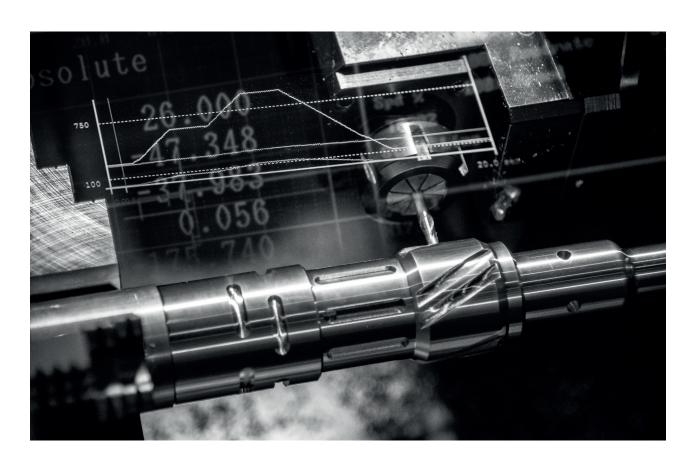
Kumpert: Neben unseren etablierten Zielbranchen Automotive und Maschinenbau adressieren wir auch neue Branchen wie die Medizintechnik. Die Gespräche sind vielversprechend. Der Markt in diesem Bereich, wie beispielsweise für Hüftgelenke oder Prothesen, ist zwar noch vergleichsweise überschaubar, wird aber angesichts des demografischen Wandels in den kommenden Jahren stetig wachsen. Zudem ist in der Produktion ein Höchstmaß an Präzision erforderlich. Insbesondere in diesen Highend-Bereichen kommt unsere langjährige Erfahrung als Tool Management-Pionier und -Experte zum Tragen. Diese Erfahrung ermöglicht es uns auch, die Unternehmen in einer ganz anderen Tiefe zu beraten. In diesem Kontext kommt uns auch unsere Herstellerunabhängigkeit zugute. Wir sind der Überzeugung, die beste Übersicht über alle auf dem Markt verfügbaren Werkzeuge haben und daher unsere Kunden bestmöglich beraten und unterstützen können. Und dieses Expertenwissen schätzen unsere Kunden. Das zeigt insbesondere auch die Neu-Prozessauslegung, die wir in Deutschland anbieten.

"Neben unseren etablierten Zielbranchen Automotive und Maschinenbau adressieren wir auch neue Branchen wie die Medizintechnik."

Jens Kumpert

Was hat es mit der Neu-Prozessauslegung auf sich und was ist das Besondere daran?

Kumpert: Bei der Neu-Prozessauslegung begleiten wir unsere Kunden bei einem Projekt vollständig vor Ort – von der Strategie über die konkrete Planung bis zum laufenden Prozess. Wir erstellen also die Arbeits- und Werkzeugpläne sowie die NC-Programme, begleiten aber auch das gesamte Projekt bis zur Übergabe an die Produktion. Dadurch bauen wir eine gute Kundenbeziehung auf und generieren Potenzial für eine weitere Zusammenarbeit. Für solche Projekte müssen wir uns natürlich in der unmittelbaren Nähe befinden, um schnell vor Ort zu sein. Wir planen, dass die Neuprozessauslegung bald ein fester Bestandteil von allen KROMI-Standorten wird, der uns noch einmal auf ein neues Niveau hebt.



Sie haben bereits erwähnt, dass einige Kunden Standorte in mehreren Regionen haben. Wie arbeiten Sie dann zusammen?

Kesling: Die Projektverantwortlichen stehen regelmäßig in engem Austausch miteinander. Wir haben Kunden, die sowohl Standorte in der Region Central Europe als auch in Deutschland haben. Dann sind wir natürlich eng mit den Kollegen in Deutschland in Kontakt.

Kumpert: Innerhalb Deutschlands wollen wir die vier Standorte in Hamburg, Magdeburg, Düsseldorf und Stuttgart noch enger miteinander verzahnen. In vielen Fällen haben wir gesehen, dass zufriedene Kunden uns das Tool Management auch an Auslandsstandorten anvertrauen. So wächst das internationale Geschäft aus langjährigen Kundenbeziehungen heraus weiter.

Welche grundsätzlichen Entwicklungen erwarten Sie auf lange Sicht in Ihrer Region?

Kumpert: Die E-Mobilität wird in den nächsten zehn Jahren einige, grundlegende Veränderungen für alle Beteiligten in der Branche mit sich bringen. Das zeigt sich auch an dem Tempo, mit dem die Transformation in der Automobilbranche derzeit vollzogen wird. Bei E-Motoren ist es so, dass das Zerspanungsvolumen zwar um 50 bis 60 Prozent geringer ist als bei einem Verbrenner. Allerdings ist die Komplexität dieser Arbeiten deutlich höher und somit sind die Anforderungen an die Werkzeuge größer. Angesichts dieser steigenden Komplexität ist ein professionelles, effizientes Tool Management umso wichtiger. Da kann unsere herstellerunabhängige Beratung helfen, die optimalen Werkzeuge für die betroffenen Unternehmen zu finden. Wir sehen daher in dem Wandel auch eine große Chance für KROMI, die E Mobilitätszulieferer von uns zu überzeugen. Dieses Potenzial werden wir in jedem Fall nutzen und uns dadurch auch in diesem Markt profilieren. Unsere bestehenden Kunden im Automotive-Bereich weisen darüber hinaus keine hohe Abhängigkeit vom Verbrennermotor auf. Auch die bereits erwähnte Verbreiterung unserer Zielbranchen, die auch Windkraft und Schienenverkehr mit einbezieht, bringt große Chancen für KROMI mit. Angesichts dieser Veränderungen und der fortschreitenden Internationalisierung sehe ich es darüber hinaus als wichtig an, dass wir uns immer geografisch weiterentwickeln.

Kesling: Das möchte ich auch unterstreichen! So können wir zukünftig dann auch gleich in mehreren Ländern davon profitieren, wenn wir beispielsweise in Polen mit potenziellen Neukunden im Gespräch sind. Die Region Zentraleuropa hat

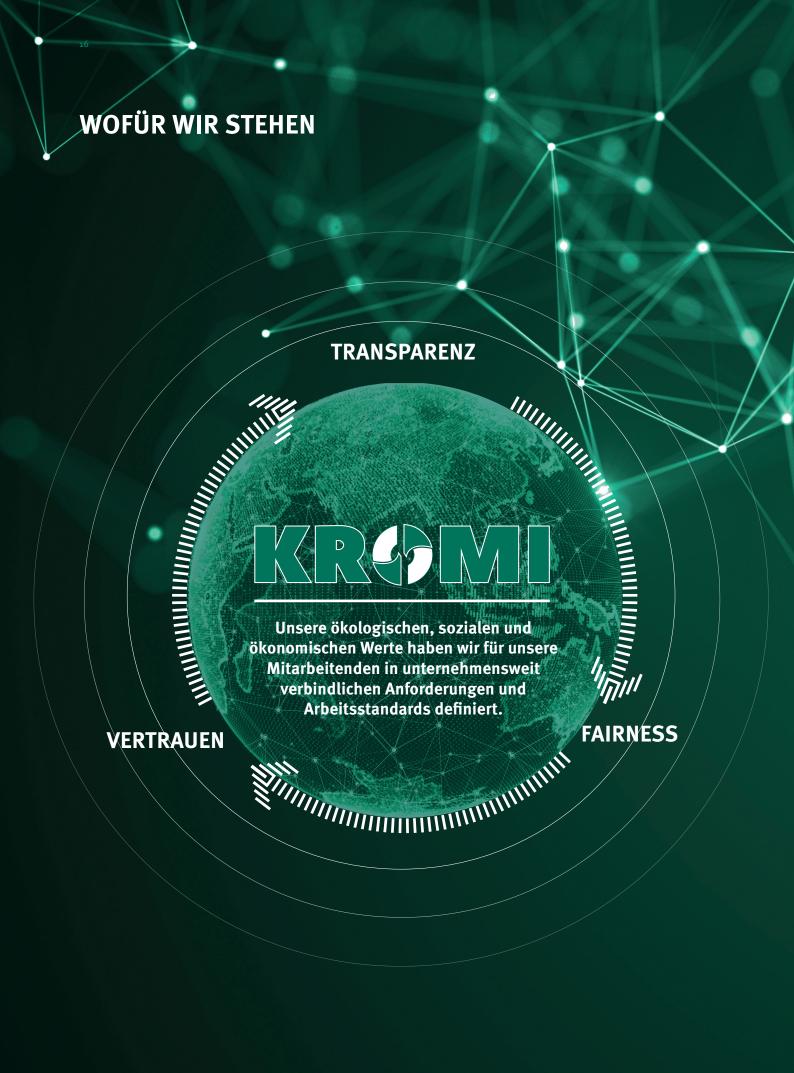
derzeit Standortvorteile, daher auch die kundenseitige Dynamik: Die Lohnkosten sind niedriger, außerdem sind gut ausgebildete Fachkräfte vorhanden. Wir können unseren Kunden helfen, beim Tool Management weitere Effizienzen zu heben und bieten Unterstützung im technischen wie auch im logistischen Bereich an. Das Umfeld in Osteuropa ist gerade sehr positiv und wir wollen diesen Markt aktiv mitentwickeln. Derzeit haben wir viele interessante Projekte in den bestehenden und potenziellen Märkten in Aussicht.

"Die Region Zentraleuropa hat derzeit Standortvorteile. Entsprechend haben wir derzeit viele interessante Projekte in den bestehenden und potenziellen Märkten in Aussicht."

Patrycjusz Kesling

Kumpert: Durch unsere Herstellerunabhängigkeit sowie den integrierten Tool Management Ansatz verbunden mit der jahrelangen Erfahrung blicken wir äußerst optimistisch in die Zukunft und sehen ausgezeichnete Wachstumschancen für KROMI.

Herzlichen Dank für das Gespräch und viel Erfolg für die Zukunft!



KROMIS BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEIT

ENVIRONMENTAL



KROMI verfolgt den Ansatz, über die gesamte eigene Wertschöpfungskette umweltschonend zu agieren und auf Kundenseite einen nachhaltigen Beitrag zur ressourcenschonenden Produktion zu leisten.

KROMIs bedarfsgerechte Bereitstellung von Werkzeugen ermöglicht eine ressourcenschonende Produktion. Darüber hinaus bietet der KROMI Nachschliffprozess die Möglichkeit, Werkzeuge zu recyceln und wiederzuverwenden.

SOCIAL



Die vertrauensvolle und faire Beziehung mit unseren Stakeholdern, insbesondere zu unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitenden ist die Basis für unsere erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Die Wahrung von Chancengleichheit, Zuverlässigkeit sowie hohe Sicherheitsstandards sind für KROMI von höchster Wichtigkeit. KROMI bietet Mitarbeitenden vielfältige Benefits, darunter flexibles Arbeiten, ein City-Bike Angebot und einen Altersvorsorgezuschuss.

GOVERNANCE



Durch eindeutige und klar kommunizierte Vorgaben schaffen wir einen rechtlichen Ordnungsrahmen für das ethische Handeln unserer Mitarbeitenden.

KROMI gibt unternehmensweit verbindliche Anforderungen zu Compliance und Arbeitsstandards vor. Ein webbasiertes Hinweisgebersystem erlaubt es Mitarbeitenden, anonym Compliance-Verstöße zu melden.

Bericht des Aufsichtsrats 2020/2021

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG nahm im Geschäftsjahr 2020/2021 die ihm nach Gesetz, Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben eingehend wahr und überwachte und beriet den Vorstand der Gesellschaft kontinuierlich.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG besteht seit der Hauptversammlung 2020 aus fünf Mitgliedern. Er hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 einen Prüfungsausschuss unter Leitung von Herrn Stephan Kleinmann gebildet, dem alle weiteren Aufsichtsratsmitglieder angehören.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 gehörten dem Aufsichtsrat an:

- Ulrich Bellgardt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Große-Allermann (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und seit 1. Juli 2021 Rechnungslegungssachverständiger gemäß
 § 100 Abs. 5 AktG)
- Stephan Kleinmann (seit 1. Juli 2021 Prüfungsausschussvorsitzender und Abschlussprüfungssachverständiger gemäß § 100 Abs. 5 AktG)
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp
- Felix Höger (seit der Hauptversammlung vom 8. Dezember 2020)

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hielt der Aufsichtsrat sechs ordentliche und eine außerordentliche Sitzung ab. An allen Terminen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Vier dieser sechs ordentlichen Aufsichtsratssitzungen sowie die außerordentliche Sitzung wurden als Videokonferenzen durchgeführt.

Ergänzend zur Information anlässlich der Sitzungen des Aufsichtsrats wurde der Aufsichtsrat mittels der monatlichen Finanzberichterstattung kontinuierlich vom Vorstand über den Gang der Geschäfte informiert. Unabhängig von dieser Berichtsroutine standen der Vorstand und der Aufsichtsrat zudem - im Wesentlichen durch den Dialog des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands mit

dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats - durch persönliche und telefonische Kommunikation kontinuierlich im Kontakt.

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 finden zwischen Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßige Jours Fixes über aktuelle und dringliche Themen statt – im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt 13, die meisten davon per Videokonferenz.

Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich in den genannten Sitzungen und durch die weiteren Informationen und Gespräche eingehend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die Rentabilität, die Risikolage, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement, die grundsätzliche Geschäftspolitik und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Die Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand erfolgte zeitnah und umfassend. Zur Überwachung der Geschäftsführung hat sich der Aufsichtsrat an dem für das Geschäftsjahr 2020/2021 verabschiedeten Jahresbudget orientiert.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Sämtliche Beschlüsse wurden unter Beteiligung aller Mitglieder des Aufsichtsrats gefasst.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats waren neben den ihm vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben, die Unterstützung bei Überlegungen zur Geschäftsausweitung, der Weiterentwicklung der IT-Strategie, weiterhin die Unterstützung bei der Implementierung des neuen Geschäftsmodells und die Beratung bei der Strukturierung der Unternehmensfinanzierung.

Der Aufsichtsrat ließ sich zeitnah und detailliert über die Auswirkungen der Corona-Pandemie unterrichten und erörterte mit dem Vorstand dessen Erwartungen und Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Konzerngesellschaften.

Das Berichtswesen an den Aufsichtsrat wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen der Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung ließ sich der Aufsichtsrat auch über die Lage der einzelnen Schwerpunktbranchen und die Entwicklungen bei wesentlichen Großkunden unterrichten sowie über die anhängigen Projekte zur Neukundenakquisition.

In seiner Sitzung vom 20. Juli 2020 erörterte der Aufsichtsrat das ihm vom Vorstand dargelegte Budget für das Geschäftsjahr 2020/2021, das in Zeiten großer Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Pandemie und der einhergehenden Restriktionen erstellt wurde.

In der Aufsichtsratssitzung vom 29. September 2020 war unter Beteiligung des Abschlussprüfers – die Erläuterung und Erörterung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2020 und des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2020 Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats.

Der Dienstvertrag des Finanzvorstands Herrn Christian Auth endet am 31. März 2022. In der Aufsichtsratssitzung vom 18. Februar 2021 wurden die Eckpunkte eines neu zu verhandelnden Dienstvertrages beschlossen. Dieser sollte insbesondere die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sowie die Vorgaben des ARUG II berücksichtigen, die beide in das auf der Hauptversammlung 2021 zu billigende neue Vergütungssystem für den Vorstand eingeflossen sind. Am 19. April 2021 wurde der Dienstvertrag mit Herrn Auth für die Zeit vom 1. April 2022 bis 31. März 2027 verlängert.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln unverändert in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine bedeutsame Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens darstellt und im Interesse unserer Aktionäre liegt. Am 28. September 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG erneuert. Diese Erklärung ist im Wortlaut als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht abgedruckt.

Jahresabschlussprüfung 2020/2021

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss der KROMI Logistik AG und die jeweiligen Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat in Kenntnis dieser Prüfungsberichte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der KROMI Logistik AG und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Abhängigkeitsbericht nach §313 Abs. 2 S. 3 AktG geprüft.

In der die vorgenannten Abschlüsse feststellenden billigenden Sitzung des Aufsichtsrats 28. September 2021 ("Bilanzsitzung") ließ sich der Aufsichtsrat Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 vom Vorstand erläutern und über die Rentabilität, insbesondere das Eigenkapital der Gesellschaft sowie über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft Bericht erstatten. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten die notwendigen Dokumente vor dieser Sitzung. Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung anwesend; er gab in der Bilanzsitzung ausführliche Erläuterungen zu den Abschlüssen und seinen diesbezüglichen Prüfungsberichten und beantwortete eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Gegen die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Bedenken. Dem Ergebnis des Abschlussprüfers hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Der Aufsichtsrat sieht nach eingehender Prüfung keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung sowie die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 und den Konzernabschluss zum 30. Juni 2021 der KROMI Logistik AG gebilligt. Der Jahresabschluss der KROMI Logistik AG war damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im Unternehmen und die geleistete Arbeit.

Hamburg, den 28. September 2021

Ulrich Bellgardt

Aufsichtsratsvorsitzender

Corporate Governance Bericht

Der Begriff "Corporate Governance" (wörtlich: Unternehmensführung) steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf langfristigen wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Diesem Anspruch stellt sich auch die KROMI Logistik AG. Daher ist die verantwortungsvolle Führung des Unternehmens im Einklang mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften und Regularien sowie darüber hinaus im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber Aktionären, Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft Maßstab für die unternehmerischen Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG und deren Umsetzung.

Seit seiner Einführung im Jahr 2002 ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung das Leitbild der KROMI Logistik AG für die transparente und verantwortungsvolle Corporate Governance. Die Entsprechenserklärung der KROMI Logistik AG ist nachfolgend in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB wiedergegeben.

Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex' erklären sich aus der Größe der Gesellschaft und ihrer Organe sowie ihrer unternehmerischen Organ- und Organisationsstrukturen, die nicht in allen Einzelheiten jene Regularien und Vorkehrungen erfordern, wie sie der Kodex mit Blick auf seine universelle Gültigkeit auch für Großkonzerne vorsieht.

Die Unternehmensführung der KROMI Logistik AG als börsennotierte Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex' in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

A. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

KROMI unterliegt dem dualen Führungssystem des deutschen Aktienrechts.

Der Vorstand der KROMI Logistik AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und sorgen für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des KROMI Vorstands und des Aufsichtsrats sind jeweils in Geschäftsordnungen zusammengefasst.

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern: Dem Vorstandsvorsitzenden mit Verantwortlichkeit für Vertrieb und Technik und dem Finanz-, IT- und Personalvorstand. Unbeschadet ihrer individuellen Ressortzuständigkeiten arbeiten die Vorstandsmitglieder in enger Abstimmung. Entsprechend der Geschäftsordnung informieren sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig laufend über alle wesentlichen Vorgänge ihres Geschäftsbereichs. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich einvernehmlich gefasst. Sollte Einvernehmlichkeit nicht erreicht werden können, wird die Angelegenheit dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Geschäftsbereiche des Vorstands; er wirkt darauf hin, dass die Führung aller Geschäftsbereiche einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet ist.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den KROMI-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Soweit der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex keinen Bedarf sieht, allein zu tagen, nimmt der Vorstand an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Er berichtet schriftlich und mündlich zu den Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Für Geschäftsvorfälle von grundlegender Bedeutung, besonders für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, sieht die Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats vor. Das gilt auch für den konkreten Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Entsprechend der Personalstärke der Gesellschaft

und ihrer Satzung besteht der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG derzeit aus fünf Mitgliedern, die von den Aktionären der Gesellschaft gewählt werden.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der KROMI Logistik AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Von der danach gegebenen Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden, machte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020/2021 Gebrauch. Seit dem 24. Juni 2021 gehören alle Aufsichtsratsmitglieder – namentlich Herr Ulrich Bellgardt, Herr Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Herr Jens Große-Allermann, Herr Stephan Kleinmann sowie Herr Felix Höger – dem neu gebildeten Prüfungsausschuss an. Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden sämtlich im Plenum erörtert und entschieden. Von der Möglichkeit, Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit (Selbstbeurteilung). Grundlage der Beurteilung sind Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die Ergebnisse werden im Aufsichtsrat erörtert. Anregungen aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zur Weiterentwicklung der Aufsichtsratsarbeit werden aufgegriffen und umgesetzt.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei beachtet der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zukünftiger Vorstandsmitglieder. Grundlegende Eignungskriterien für die Besetzung von Vorstandspositionen bilden aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere die fachliche Qualifikation, überzeugende Führungsqualitäten sowie die bisherigen Leistungen des Kandidaten. Ferner achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität. Eine Grundlage für die langfristige Nachfolgeplanung bilden Gespräche des Aufsichtsrats mit den Vorstandsmitgliedern sowie Kontakte mit Führungskräften des Unternehmens. Hierdurch verschafft sich der Aufsichtsrat ein Bild von potenziellen internen Nachfolgern für die Besetzung des Vorstands. Im Rahmen der Besetzung offener Vorstandspositionen erstellt der Aufsichtsrat ein Bewerberprofil und führt Gespräche mit geeigneten internen und externen Kandidaten. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein sollten.

B. Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 ("DCGK") seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 30. Juni 2020 mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- Abweichend von Empfehlung C.2 DCGK ist eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht festgelegt. Angesichts der für das Aufsichtsratsamt geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (vgl. Grundsatz 11 DCGK) erscheint die Festlegung einer Altersgrenze nicht als sinnvoll.
- Abweichend von den Empfehlungen D.2 bis D.5 DCGK sind beim Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.
- Abweichend von Empfehlung G.3 DCGK hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder keine fest definierte Vergleichsgruppe anderer Unternehmen zugrunde gelegt. Entsprechend erfolgte auch keine diesbezügliche Offenlegung.

Mit Blick auf die übrigen Empfehlungen des DCGK zur Vorstandsvergütung in G.1 ff. DCGK gilt, dass die laufenden Anstellungsverträge mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern der KROMI Logistik AG fortgeführt werden. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat im Zusammenhang mit den neuen Empfehlungen zur Vorstandsvergütung in G.1 ff. DCGK klargestellt, dass Änderungen des Kodex 2020 nicht in laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt werden müssen. Die in den aktuellen Vorstandsverträgen geregelte Vorstandsvergütung stellt nach Auffassung des Aufsichtsrats eine mit Blick auf die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie die Lage der Gesellschaft angemessene Vergütung dar. Vor diesem Hintergrund wurden die laufenden Vorstandsverträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angepasst.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2021 ein überarbeitetes System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Billigung vorlegen. Das neue Vergütungssystem gilt für alle mit Wirkung nach der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Dezember 2021 neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge.

Vorstand und Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG erklären ferner, dass den Empfehlungen des DCGK in der am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 künftig mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen wird:

- Abweichend von Empfehlung C.2 DCGK ist eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht festgelegt. Angesichts der für das Aufsichtsratsamt geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (vgl. Grundsatz 11 DCGK) erscheint die Festlegung einer Altersgrenze nicht als sinnvoll.
- Abweichend von den Empfehlungen D.2 und D.5 DCGK sind beim Aufsichtsrat – mit Ausnahme des verpflichtenden Prüfungsausschusses nach § 107 Abs. 4 AktG in der ab dem 1. Juli 2021 geltenden Fassung – keine Ausschüsse gebildet. Mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.
- Abweichend von Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK wird die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder künftig auf Grundlage des neuen Vorstandsvergütungssystems nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Angesichts des begrenzten Free Float der Aktie der KROMI Logistik AG erscheint es – auch im Interesse der Aktionäre – sinnvoller, das Ziel einer Förderung der Unternehmensstrategie und der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft durch andere, für das Unternehmen geeignetere Leistungskriterien im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung zu fördern.

Hamburg, 24. Juni 2021

Für den Aufsichtsrat

. Ulrich Bellgardt

Für den Vorstand

RIPO:

Bernd Paulini

Christian Auth

C. Sonstige Unternehmensführungspraktiken/Compliance

Die KROMI Logistik AG und ihre internationalen Tochtergesellschaften kommen bei ihren Aktivitäten mit unterschiedlichen Rechtsordnungen und Regeln in Berührung. Die Gesellschaft wendet konzernweit alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken und Compliance-Regelungen an.

KROMI sieht darin eine unverzichtbare Grundlage des Handelns der Leitungsorgane, Führungskräfte und Mitarbeitenden aller Konzernunternehmen. Für den gesamten Konzern gilt ein Verhaltenskodex, der als Leitbild bei der Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen in der täglichen Arbeit dient und in Konfliktsituationen Orientierung geben soll, um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten.

Das Compliance-Management ist darauf gerichtet, die nach dem Verhaltenskodex verbindlichen Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und zu verankern. Problemen und Verstößen wird im Interesse aller Betroffenen (Mitarbeitende, Kunden und Aktionäre) und des Unternehmens auf den Grund gegangen, im Falle von erkannten Mängeln oder Verstößen werden geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen ergriffen.

Den Transparenzanforderungen von Aktionären und Öffentlichkeit trägt die Gesellschaft namentlich durch ihre pflichtgemäße und zeitnahe Information auf ihrer Unternehmensseite im Internet Rechnung. Dort veröffentlicht KROMI unter anderem alle Informationen zu Ad-hoc-Publizität, Finanzberichte und Finanzkalender, Stimmrechtsmeldungen, Wertpapiertransaktionen von Führungskräften, Informationen zur Aktionärsstruktur, zur Hauptversammlung sowie zu allgemeinen Pressemitteilungen.

Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische, Arbeits- und Sozialstandards hat die Gesellschaft nicht in formaler Form beschlossen oder eingeführt. Die Beachtung entsprechender Anforderungen stellt für KROMI und die Führungsgremien der Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit dar. Der Vorstand ist in diesen Fragen persönlich aufmerksam. Eventuelle Fehlentwicklungen werden bei der Unternehmensgröße unmittelbar vom Vorstand erkannt und ggf. korrigiert. Angesichts der Personalzahl haben alle Mitarbeitenden im Bedarfsfall unkompliziert und unmittelbar Zugang zum Vorstand, der seine Personalverantwortung mit der gebo-

tenen Sensibilität und Fürsorge wahrnimmt. Dies gilt auch für die Möglichkeit aller Beschäftigten, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Anlaufstelle hierfür ist das Whistleblower-Tool von EQS, über das solchen Hinweisen mit der gebotenen Diskretion und Vertraulichkeit nachgegangen werden kann.

Die Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen erfolgt im Unternehmensinteresse und gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

D. Festlegung nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Der Vorstand hat für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands jeweils eine Zielgröße von mindestens 20 % für die erste und mindestens 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2025 erreicht werden.

Der Vorstand der KROMI Logistik AG besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern. Derzeit gehört dem Vorstand keine Frau an. Eine Vergrößerung des Vorstands der KROMI Logistik AG ist nicht geplant. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand der KROMI Logistik AG eine Zielgröße von mindestens o % bis zum 30. Juni 2025 festgelegt. Daneben achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität und berücksichtigt insbesondere die Merkmale Alter sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Diese Kriterien werden durch die bestehenden Mitglieder erfüllt.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass dem Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG bis zum 30. Juni 2025 mindestens eine Frau angehören soll. Dies bedeutet, dass bis zum 30. Juni 2025 der Frauenanteil im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG bei einer Aufsichtsratsgröße von fünf Mitgliedern mindestens 20 % betragen soll. Daneben wird der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch auf Diversität in Bezug auf Aspekte wie Alter sowie Bildung- und Berufshintergrund im Sinne einer Meinungs- und Erfahrungspluralität der vorgeschlagenen Kandidaten achten. Diese Kriterien werden durch die bestehenden Mitglieder erfüllt.

E. Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG das nachfolgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium bestimmt und die folgenden Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats benannt:

 Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat erachtet insbesondere die folgenden Kenntnisse und Kompetenzbereiche als wesentlich für die Wahrnehmung seiner Aufgaben innerhalb des Unternehmens (Kompetenzprofil):

Industrie- und Werkzeug-Branchenkenntnisse, Internationale Industrie-Erfahrung, Kapitalmarkt- und Investor Relations-Kenntnisse, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Internes Kontrollsystem, Corporate Governance und Compliance, Digitalisierungs-Expertise, Environment Social Governance (ESG) Systemkompetenz, Vergütungssysteme für den Vorstand.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG). Ferner müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

- Ferner benennt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die folgenden Ziele:
 - a) Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Hierfür soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Mindestens ein Anteilseignervertreter soll unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.
 - b) Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall nach Maßgabe des

Gesetzes und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielen und dem Kompetenzprofil, das sich der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung gegeben hat. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Ferner gehört dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand i.S. des DCGK. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Bellgardt, und die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Kottkamp, Herr Kleinmann und Herr Höger sind zudem unabhängig vom kontrollierenden Aktionär i.S. des DCGK, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Große-Allermann, ist zugleich Vorstand der mit rd. 82 % der Stimmrechte an der KROMI Logistik AG beteiligten Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung werden die vom Aufsichtsrat benannten Ziele für seine Zusammensetzung berücksichtigen und die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Über seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

F. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KROMI Anwendung finden, und erläutert die Höhe sowie die Struktur der Einkommen von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Bericht beinhaltet Angaben, die Bestandteil des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind. Insoweit wird auf den Konzernlagebericht (Vergütungsbericht) Bezug genommen. Ergänzend dazu die folgenden Angaben entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Bernd Paulini und dem ehemaligen Vorstandsmitglied Axel Schubert wurden im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft bereits vor ihrer Berufung in den Vorstand Pensionszusagen mit Erreichen des 65. Lebensjahr getroffen, im Falle des Herrn Paulini zuzüglich einer Hinterbliebenenversorgung i.H.v. 60 % der Pensionszusage. Diese Vereinbarungen mit den genannten Vorstandsmitgliedern gelten fort. Für diese Pensionszusagen wurden im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 Pensionsrückstellungen in Höhe von rund TEUR 55 (Paulini) bzw. TEUR 15 (A. Schubert) gebildet.

Herr Christian Auth, seit dem 1. April 2019 Finanz- und Personalvorstand der Gesellschaft, hat eine beitragsfinanzierte Versorgungszusage über eine kongruente Rückdeckungsversicherung erhalten. Hier wird monatlich eine Zahlung von TEUR 4 geleistet.

Der zum 31. Dezember 2017 ausgeschiedene und sich seit Januar 2020 im Ruhestand befindende Vorstandsvorsitzende, Herr Jörg Schubert, hat am 19. Dezember 1996 von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungs GmbH eine Pensionszusage bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, die am 7. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der KROMI Logistik AG übernommen wurde. Der Erfüllungsbetrag der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2021 TEUR 1.104.

Der Vorstandsvorsitzende Bernd Paulini war zum vorgenannten Stichtag mittels seiner 50 %-igen Beteiligung an der KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbar mit 90.000 Stimmrechten wirtschaftlich an der KROMI Logistik AG beteiligt. Unmittelbar war der Vorstandsvorsitzende Bernd Paulini mit weiteren 4.766 Stimmrechten und der Vorstand Christian Auth unmittelbar mit 3.191 Stimmrechten an der KROMI Logistik AG beteiligt.

G. Bezugnahme auf Internetseite Gem. § 289F Abs. 2 Nr. 1A HGB

Der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gem. § 162 AktG sowie das geltende Vergütungssystem gem. § 87a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gem. § 113 Abs. 3 AktG werden zukünftig auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik "Investor Relations" unter http://ir.kromi.de abrufbar sein.

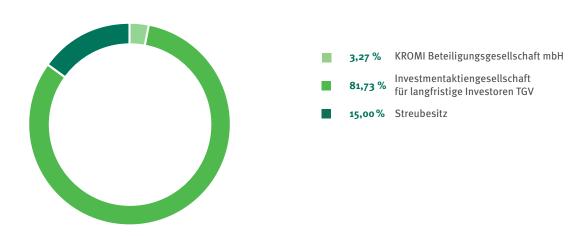
Kapitalmarktinformationen

Eckdaten

Wertpapierkennnummer	AoKFUJ
ISIN	DE000A0KFUJ5
Börsenkürzel	K ₁ R
Handelssegment	Regulierter Markt (General Standard)
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Grundkapital	4.124.900
Erstnotiz	8. März 2007
Designated Sponsor	M.M. Warburg
Aktienkurs zum 1. Juli 2020*	EUR 4,82
Aktienkurs zum 30. Juni 2021*	EUR 9,15
Veränderung in Prozent	+89,83%
52-Wochen-Hoch**	EUR 10,70
52-Wochen-Tief**	EUR 4,44

^{*}Schlusskurs, XETRA-Handelssystem der Deutschen Börse AG

Aktionärsstruktur

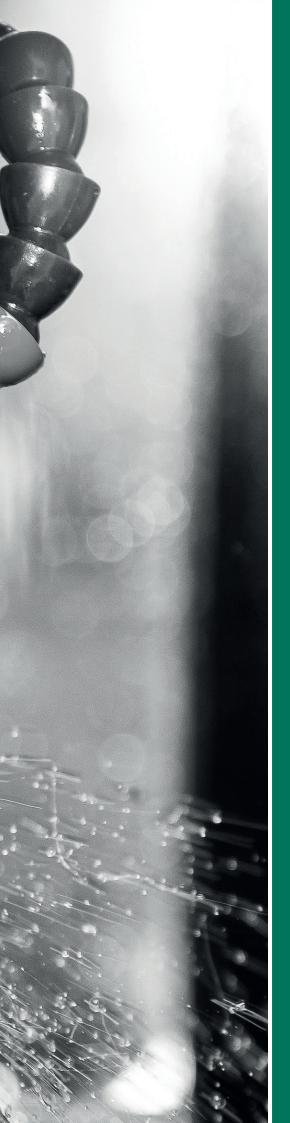


Finanzkalender

07.12.2021 Hauptversammlung	
-----------------------------	--

^{**}Intraday, XETRA-Handelssystem der Deutschen Börse AG





KONZERN-LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	30
Wirtschaftsbericht	32
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	40
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 D HGB	45
Vergütungsbericht	45
Übernahmerechtliche Angaben	47

Konzernlagebericht

A. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell

Die KROMI Logistik AG (im Folgenden auch KROMI und AG) ist ein herstellerunabhängiger Spezialist zur Optimierung der Werkzeugverfügbarkeit und des Werkzeugeinsatzes. Dies betrifft insbesondere technisch anspruchsvolle Zerspanungswerkzeuge für die Metall- und Kunststoffbearbeitung in Zerspanungsbetrieben.

KROMI sieht sich als vertrauensvoller und transparenter Partner der produzierenden Industrie. Als zukunftsorientiertes Unternehmen steht KROMI für Industrie 4.0. Mit breitgefächerten Serviceleistungen aus den vier Kompetenzfeldern TOOLS, TECHNOLOGY, LOGISTICS und DATA bietet KROMI in diesem Sinne kundenindividuell ausgestaltete Tool Management-Lösungen. Dabei kombiniert KROMI Datenmanagement, effiziente Bearbeitungs- und Logistikprozesse sowie eine optimierte Werkzeugbeschaffung zu einem Wettbewerbsvorteil für den Kunden.

Mit IT-vernetztem Werkzeugmanagement und Controllingsystemen ermöglicht KROMI die Digitalisierung des Tool Managements für effiziente Prozesse. Der Vorteil für den Kunden: Immer die optimalen Betriebsmittel zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

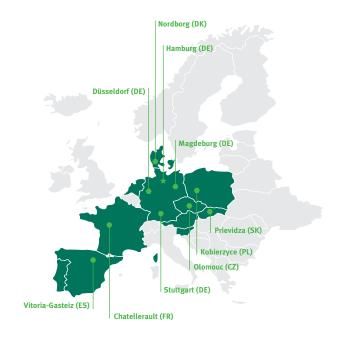
II. Unternehmensstrategie und Ziele

Das oberste Unternehmensziel der KROMI ist, Zerspanungsbetrieben national und international mit professionellen Serviceleistungen bei der Werkzeugversorgung den im Vergleich zu Mitbewerbern höchsten Kundennutzen zu stiften. Umsatz und Ergebnis sind allein die Konsequenz aller auf den Kundennutzen ausgerichteten Aktivitäten. Im Fokus steht die Optimierung und Effizienzsteigerung der Zerspanungsprozesse sowie die Kostenreduzierung in Fertigung und Verwaltung beim Kunden. Die kontinuierliche Entwicklung der Führungskräfte und Mitarbeitenden von KROMI orientiert sich an dieser grundsätzlichen Ausrichtung. KROMI verfolgt den Ansatz, auf Kundenseite einen nachhaltigen Beitrag zur Ressourcenschonung zu leisten. Dies erfolgt insbesondere über die bedarfsgerechte Bereitstellung von Werkzeugen und einen Nachschliff-Prozess, der über ein Recycling die Werkzeugwiederverwendung ermöglicht.

Als Pionier im Bereich des Tool Managements und herstellerunabhängiger Technologiespezialist optimiert KROMI den Werkzeugeinsatz in Zerspanungsbetrieben. Dabei analysiert das Unternehmen Fertigungsprozesse und -daten im Detail und identifiziert Verbesserungspotenziale. Dies ermöglicht die Werkzeugversorgung durch KROMI inklusive aller dafür erforderlichen Serviceleistungen passgenau in den Gesamtprozess der Kunden einzugliedern. Mit dieser Ausrichtung strebt der Vorstand in den kommenden Jahren ein wesentlich über dem allgemeinen Wirtschaftswachstum liegendes Wachstum in den Zielmärkten an.

III. Unternehmensstruktur

Unsere Standorte in Europa





Unsere Standorte in Brasilien



- Vertriebsgebiet
- Niederlassung

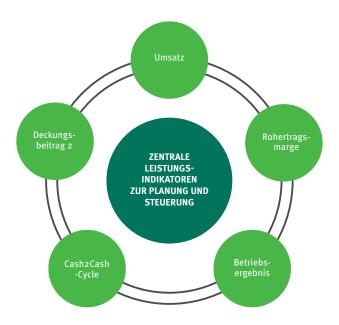
IV. Segmente

Eine Segmentierung anhand von Produkten, Produktgruppen und Dienstleistungen ist aus Sicht des Vorstands angesichts der Homogenität der Produkte und Dienstleistungen nicht sinnvoll. Daher bildet KROMI geografische Segmente anhand des Produktionsstandortes der Kunden und orientiert sich somit an den relevanten Absatzmärkten. Im Berichtszeitraum wurde zwischen Inland (Deutschland), europäischem Ausland und Brasilien unterschieden.

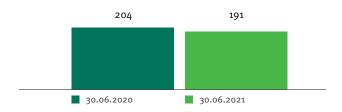
VI. Steuerungssystem

KROMI nutzt verschiedene Kennzahlen zur Steuerung der Leistung im Hinblick auf die Zielerreichung. Dabei werden Planungs- und Kontrollprozesse zur Bereitstellung der benötigten Kennzahlen und Informationen für die Entscheidungsträger auf den verschiedenen Managementebenen verwendet. So werden ausgehend von der strategischen Planung detaillierte Jahresplanungen und die jeweiligen Budgetwerte festgelegt. Durch monatliche Planungen werden Plan-Ist-Abweichungen identifiziert und analysiert, sodass gegebenenfalls bei negativen Entwicklungen frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Zentrale Leistungsindikatoren zur Planung und Steuerung:



V. Mitarbeitende



Indikation Zentraler Leistungsindikator und Definition Wachstum von Kunden und Umsatz (Umsatzerlöse) Industrien/Marktabdeckung Rohertragsmarge Ertragskraft/Veränderungen (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand im Verhältbei Werkzeugeinsatz und nis zum Umsatz in %) Preisen Deckungsbeitrag 2 (Kundenumsatz abzüglich der Profitabilität des operativen direkt zugeordneten Kosten exklusive Overheadkosten) Geschäfts Betriebsergebnis Ertragskraft (EBIT) Cash2Cash-Cycle (ergibt sich aus DPO, DIO und DSO) Mittelbindung

Der Cash2Cash-Cycle ergibt sich aus den Leistungskennziffern DPO (durchschnittliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der letzten zwölf Monate geteilt durch den Materialaufwand der letzten zwölf Monate multipliziert mit 365), DIO (durchschnittlichen Vorräte der letzten zwölf Monate geteilt durch den Materialaufwand der letzten zwölf Monate multipliziert mit 365) und DSO (durchschnittliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der letzten zwölf Monate geteilt durch die Umsatzerlöse der letzten zwölf Monate multipliziert mit 365). Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021/2022 wird der ROCE (Return on Capital Employed) als zusätzlicher zentraler Leistungsindikator neben den oben genannten Kennzahlen zur Steuerung verwendet. Der ROCE ergibt sich aus dem Verhältnis des Betriebsergebnis zum Capital Employed.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) brach das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie um 3,2 % ein, was dem stärksten Rückgang seit Ende des zweiten Weltkrieges entspricht. Nachdem bereits im Sommer 2020 eine deutliche Erholung der weltweiten Wirtschaft zu verzeichnen war, setzte sich dieser Trend trotz der steigenden Zahl der Neuinfektionen und der verschärften Eindämmungsmaßnahmen in vielen Ländern auch im zweiten Halbjahr 2020 fort.2 Für das Jahr 2021 erwarten die Kieler Konjunkturexperten einen Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 6,7 %. Auch für 2022 wird ein kräftiger Anstieg der Weltproduktion von 4,8 % prognostiziert. Obwohl die Weltwirtschaft zu Beginn des Jahres 2021 infolge hoher Corona-Infektionszahlen sowie der zur Eindämmung der Pandemie vielerorts getroffenen Maßnahmen insgesamt gebremst wurde, war insgesamt weiterhin ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es trotz vielfach höherer Infektionszahlen in der Regel gelungen ist, die wirtschaftlichen Aktivitäten besser aufrecht zu erhalten als zu Beginn der Pandemie. Die negativen Auswirkungen der Pandemie betrafen dabei primär den Dienstleistungssektor. Die globale Industrieproduktion expandierte hingegen weiter kräftig, auch wenn ihr Aufschwung zuletzt durch Angebotsengpässe und logistische Probleme verlangsamt wurde, was sich beispielsweise in einem starken Anstieg der Preise für Rohstoffe, Vorleistungsgütern und Transportleistungen äußert.3

Im Euroraum führte die Rezession im Pandemiejahr 2020 laut IfW zu einem Rückgang des BIP von 6,6 %.4 Im Zuge der globalen wirtschaftlichen Erholung wird hingegen für 2021 bereits mit einem BIP-Anstieg von 5,3 % gerechnet, gefolgt von einem etwas abgeschwächten Wachstum von 4,4 % im Jahr 2022. Obwohl im Herbst 2020 die zweite Welle der Corona-Pandemie auch die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Ländern des Euroraums deutlich beeinträchtigte, blieben die Folgen besonders im produzierenden Gewerbe im Vergleich zum Frühjahr verhältnismäßig gering, was zum einen daran lag, dass die eindämmenden Maßnahmen

¹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf

² https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf

³ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/ Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_79_2021-Q2_Welt_DE.pdf

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/ Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf

⁶ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/ Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_79_2021-Q2_Welt_DE.pdf

weniger strikt bzw. gezielter ausfielen und zum anderen sich die Wirtschaft besser auf die Situation vorbereiten konnte.⁵ Im ersten Halbjahr 2021 verlor das Infektionsgeschehen vor allem durch voranschreitende Impfkampagnen sowie der Infektionsschutzmaßnahmen spürbar an Dynamik. Die äußerst expansive Finanzpolitik der Regierungen wirkt sich weiterhin positiv aus. Im Jahr 2022 wird ein Großteil der wirtschaftlichen Normalisierung abgeschlossen sein.⁶

Auch in Brasilien und anderen Schwellenländern hat sich die wirtschaftliche Erholung im Winterhalbjahr 2020 zumeist nur verlangsamt und besonders im Schlussquartal des Jahres expandierte die gesamtwirtschaftliche Produktion unter anderem in den Ländern Lateinamerikas sehr kräftig. Die Industrieproduktion erreichte zum Jahresende nahezu ihr Vorkrisenniveau, die preisbereinigten Exporte lagen dank der erhöhten Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Industrierohstoffen bereits im Juli 2020 über diesem Wert.⁷ In der Folge belief sich in Brasilien der BIP-Rückgang 2020 nach Angaben des IfW auf 4,4 %.8 Für 2021 erwarten die Kieler Volkswirte eine deutliche Erholung des Produktionsniveaus um 5,2 %. Belastend werden sich weiterhin die hohen Corona-Fallzahlen sowie die nur schleppend voranschreitende Impfkampagne auswirken. Im darauffolgenden Jahr 2022 wird mit einem Anstieg von 3,2 % gerechnet.9

Die zweite Welle der Corona-Pandemie mit dem erneuten Lockdown hat im zweiten Halbjahr 2020 auch in Deutschland die Erholung der Konjunktur unterbrochen, auch wenn sich die wirtschaftliche Belastung anders als im Frühjahr deutlich stärker auf die konsumnahen Dienstleister konzentrierte und die gesamtwirtschaftlichen Einbußen entsprechend geringer ausfielen. Die Industriekonjunktur blieb insbesondere vor dem Hintergrund des ansteigenden Exportgeschäfts aufwärtsgerichtet.10 Für das Gesamtjahr 2020 ergibt sich nach Angaben des IfW daher für die deutsche Wirtschaftsleistung ein Rückgang von 4,8 %.11 2021 wird sich die gesamtwirtschaftliche Produktion mit Nachdruck ausweiten und ihr Vorkrisenniveau wieder überschreiten. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind die durch die Impfkampagne fortschreitende Immunisierung der Bevölkerung und der damit zusammenhängende Abbau der pandemiebedingten Restriktionen. Die Erholung der Industrie wird sich allerdings durch weltweite Lieferengpässe vorerst verzögern. Auch die zuletzt gestiegenen Preise für Rohstoffe, Vorleistungsgüter und Transportleistungen wirken sich belastend aus. So wird

die Produktion im verarbeitenden Gewerbe trotz sehr guter Auftragslage voraussichtlich erst spät im zweiten Halbjahr 2021 wieder Fahrt aufnehmen. Für das Gesamtjahr 2021 prognostiziert das IfW für Deutschland einen Zuwachs der Wirtschaftsleitung um 3,9 %. Für 2022 wird ein weiterer Anstieg von 4,8 % erwartet.¹²

II. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Als herstellerneutraler Spezialist für professionelles Tool Management richtet sich das Leistungsangebot von KROMI an produzierende Unternehmen im In- und Ausland. Der Fokus von KROMI liegt dabei auf allen Unternehmen, die eine mechanische Bearbeitung (Zerspanung) bei einem wesentlichen Werkzeugverbrauch aufweisen. Zu diesen Unternehmen zählen insbesondere Maschinen- und Anlagenbauer, Automobilzulieferer sowie die Luft- und Raumfahrtindustrie. Damit liefert die wirtschaftliche Lage in diesen Bereichen einen guten Indikator für die zukünftige Entwicklung von KROMI.

a. Maschinenbau/Präzisionswerkzeuge

Weltweit wurden 2020 Maschinen und Anlagen für geschätzt 2.585 Mrd. EUR hergestellt. Dies entspricht rund 5 % weniger als vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Dabei war China mit einem Umsatzvolumen von 924 Mrd. EUR wie bereits in den Jahren zuvor internationaler Spitzenreiter. Darüber hinaus war China das einzige Land unter den Top-10-Produktionsländern dem es gelang, das Vorkrisenniveau sogar zu übertreffen. Auf dem zweiten Platz lagen erneut die USA mit einem Umsatz von 345 Mrd. EUR. Deutschland belegte trotz eines Umsatzeinbruchs von fast 13 % mit geschätzten 271 Mrd. EUR Umsatzvolumen Platz drei der größten Maschinenproduzenten. Die 27 Länder der Europäischen Union kommen zusammen mit 649 Mrd. EUR Maschinenumsatz auf gut 70 % des chinesischen Wertes bzw. ein Viertel des Weltmaschinenumsatzes.¹³

Der europäische Maschinenbau geriet im von der Corona-Pandemie belasteten Jahr 2020 in eine tiefe Rezession. Gemäß dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) schrumpfte die Produktion in den 27 EU-Ländern laut vorläufigen Angaben des europäischen Statistikamtes Eurostat um real rund 13 %. Dies entspricht dem deutlichsten Rückgang seit der Finanzkrise im Jahr 2009. 14

⁷ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/ Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/ Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_79_2021-Q2_Welt_DE.pdf

^{**} https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kon-junktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_77_2021-Q1_Deutschland_DE.pdf

^{**} https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kon-junktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_80_2021-Q2_Deutschland_DE.pdf

¹² https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kon-junktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_80_2021-Q2_Deutschland_DE.pdf

Der Auslastungsgrad im Maschinenbau fiel im Sommer 2020 im EU-Durchschnitt auf 73,0 %. Zu Beginn des ersten Quartals 2021 hatte der Wert sich mit 77,7 % zwar etwas erholt, lag aber noch deutlich unter dem Durchschnittswert der Jahre 2008 bis 2020, in denen der Auslastungsgrad bei 81,1 % lag.¹⁵

Die Bestellungen für deutsche Maschinen und Anlagen lag 2020 um 11 % unter dem Vorjahresniveau. Dabei waren die Auftragseingänge aus dem Inland um 6 % rückläufig, während aus dem Ausland sogar 13 % weniger Bestellungen eingingen. Die Auswirkungen der Pandemie waren in den einzelnen Maschinenbaubranchen sehr unterschiedlich. So waren automobilabhängige Bereiche schon 2019 von rückläufigen Auftragseingängen betroffen und wurden in einer ohnehin herausfordernden Situation zusätzlich belastet. Werkzeugmaschinenhersteller in ganz Europa erleben auch weiterhin eine schwache Nachfrage. 16

Die weltweite Corona-Pandemie hat zudem hohe Exporteinbußen der europäischen Maschinen- und Anlagenbauer verursacht. Im Jahr 2020 wurden aus den Ländern der EU Maschinen und Anlagen im Wert von knapp 460 Mrd. EUR exportiert und im gleichen Zeitraum für 307 Mrd. EUR importiert. Somit lagen die Exporte 9,7 % und die Importe 9,4 % unter dem Vorjahreswert.¹⁷

b. Flugzeugbau und Luftverkehr

Das Jahr 2020 war für die Luftfahrt in besonderem Maße herausfordernd und war über weite Teile des Jahres bedingt durch die Corona-Pandemie praktisch lahmgelegt. Die weltweiten Fluggesellschaften litten unter den Reisebeschränkungen und schwachem Verbrauchervertrauen. Die Internationale Luftverkehrsvereinigung (IATA) rechnet für das Jahr 2020 mit einem Rückgang der Gesamtausgaben für den Flugverkehr um 61,2 % auf 340 Mrd. US-Dollar (2019: 876 Mrd. US-Dollar). Für 2021 wird durch die voranschreitenden nationalen Impfkampagnen eine Erholung der wirtschaftlichen Lage erwartet, allerdings werden die Fluglinien weltweit weiterhin Verluste hinnehmen müssen. Die zunehmende Dynamik des Infektionsgeschehens seit Herbst 2020 erschwerte die Situation für die Branche erneut, sodass die für 2021 erwartete Erholung zunächst schleppend vorangeht. Die IATA prognostiziert für das Gesamtjahr daher eine

Steigerung der Ausgaben für Flugverkehr um 40,2 % auf 476 Mrd. US-Dollar. Die Ausgaben liegen damit weit unter dem Vorkrisenniveau. In Europa wird die Erholung des Luftfahrtsektors aufgrund des schwächeren wirtschaftlichen Aufschwungs sowie der Bedeutung der internationalen Dienstleistungen verhältnismäßig langsamer vorangehen. Für das Jahr 2020 liegt der Nettoverlust der Fluglinien bei geschätzt 26,9 Mrd. US-Dollar, gefolgt von 11,9 Mrd. US-Dollar im darauffolgenden Jahr 2021.¹⁸

Das Passagieraufkommen fiel 2020 um 60,5 % von rund 4,5 Mrd. auf knapp 1,8 Mrd. Vor diesem Hintergrund sind auch die Auslieferungen neuer Flugzeuge stark eingebrochen. So werden lediglich rund 800 neue Flugzeuge an kommerzielle Fluglinien ausgeliefert, was in etwa der Hälfte der ursprünglich geplanten Auslieferungen entspricht. Obwohl für 2021 wieder Auslieferungen in der Größenordnung von 2019 geplant sind, rechnet die IATA aufgrund der anhaltenden Herausforderungen des Sektors damit, dass es auch im weiteren Jahresverlaufs seitens der Fluglinien zu weiteren Stornierungen und Verschiebungen kommen wird.¹⁹

Aufgrund der starken Nachfrage nach Gütern während der Corona-Pandemie erlebte der Cargosektor im Jahr 2020 einen starken Anstieg der Nachfrage, was den Einbruch im Tourismusbereich zumindest teilweise abbremste. Im Zuge der globalen wirtschaftlichen Erholung erwartet die IATA auch für 2021 eine hohe Nachfrage nach Cargodienstleistungen und prognostiziert für das Gesamtjahr Umsatzerlöse in Höhe von 152 Mrd. US-Dollar.20 Der Luftverkehr ist für den internationalen Handel mit Gütern unerlässlich. Laut Prognose der IATA belief sich der Wert der Waren, die 2020 über den Luftweg grenzüberschreitend transportiert wurden, auf 58,47 Mrd. US-Dollar und lag damit um 10 % unter dem Niveau von 2019 (64,96 Mrd. US-Dollar). Mit einem prognostizierten Volumen von rund 65,30 Mrd. US-Dollar wird der Warenwert jedoch bereits 2021 wieder über dem des Jahres 2019 liegen. Nachdem Touristen im Jahr 2019 noch 855 Mrd. US-Dollar für Flugreisen ausgaben, fiel dieser Wert 2020 um 59 % auf 347 Mrd. US-Dollar. Auch im Jahr 2021 wird der Tourismus noch stark unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden haben, sodass die Ausgaben der Touristen nur auf 559 Mrd. US-Dollar ansteigen werden.²¹

¹³ https://www.vdma.org/documents/34570/4890926/Maschinenbau%20in%20 Zahl%20und%20Bild%202021.pdf/0924681c-aebo-70b7-dc13-949c75a0ba25

¹⁴ https://www.vdma.org/documents/34570/4890926/Maschinenbau%20in%20 Zahl%20und%20Bild%202021.pdf/0924681c-aebo-70b7-dc13-949c75aoba25

^{**} https://www.vdma.org/documents/34570/4890926/Maschinenbau%20in%20 Zahl%20und%20Bild%202021.pdf/0924681c-aebo-70b7-dc13-949c75aoba25

https://www.vdma.org/documents/34570/4890926/Maschinehau%20in%20
 Zahl%20und%20Bild%202021.pdf/0924681c-aebo-70b7-dc13-949c75aoba25

¹⁷ https://www.vdma.org/documents/34570/4890926/Maschinenbau%20in%20 Zahl%20und%20Bild%202021.pdf/0924681c-aebo-70b7-dc13-949c75aoba25

¹⁸ https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/ airline-industry-economic-performance---november-2020---report/5

^{**} https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/airline-industry-economic-performance---november-2020---report/

²⁰ https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/ airline-industry-economic-performance---april-2021---report

²¹ https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/airline-industry-economic-performance---november-2020---report/

²² https://www.vda.de/de/services/Publikationen/analysen-zur-automobil-konjunktur-2020.html

c. Automobilzulieferindustrie

Im Jahr 2020 entwickelte sich die weltweite Automobilindustrie im dritten Jahr in Folge rückläufig. Die Corona-Pandemie belastete die Branche dabei schwer und der PKW-Weltmarkt ging um 15 % zurück. Dabei war die erste Jahreshälfte besonders herausfordernd. Im April wurden mancherorts in Europa durch Schließungen der Autohäuser und Zulassungsstellen nahezu keine PKW neu zugelassen. Im Zuge der global eingebrochenen Nachfrage kam es im zweiten Quartal zu wochenlangen Produktionsstillständen in den Automobilwerken. In der zweiten Jahreshälfte erholten sich die Märkte allmählich, wenn auch nicht in allen Teilen der Welt gleichmäßig. Die zweite Welle der Pandemie im Herbst 2020 konnte diesen Aufwärtstrend nicht drosseln.²²

In China, dem weltweit größten Automobilmarkt, gingen nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie (VDA) die Neuwagenverkäufe im ersten Quartal 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 45 % zurück. Trotz einer starken Erholung im zweiten Halbjahr, die auch auf staatliche Maßnahmen zurückzuführen ist, konnte dieser Rückgang nicht voll kompensiert werden, sodass auf Jahressicht der chinesische Markt um 6 % auf 19,8 Mio. Neufahrzeuge schrumpfte. Besonders stark wurde der europäische Markt belastet, der im Jahr 2020 infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie um 24 % auf ein Absatzvolumen von 12,0 Mio. Neufahrzeuge einbrach. In den USA ist der Markt für Light Vehicles, zu dem PKW und Light Trucks zählen, im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. Einheiten auf 14,5 Mio. Neufahrzeuge gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 15 %, der damit deutlich weniger stark ausfiel als etwa in Europa. Begründet liegt diese Entwicklung darin, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in den USA regional stark ausdifferenziert waren und in den einzelnen Bundesstaaten unterschiedlich ausfielen. Zudem wurde der Onlinehandel gestärkt und die Nachfrage über günstige Kredite und Rabattaktionen gestützt. In Deutschland wurden 2020 2,9 Mio. Neufahrzeuge zugelassen, 19 % weniger als 2019. Der Umsatz der deutschen Automobilindustrie entwickelte sich entsprechend ebenfalls rückläufig und sank um 13 % auf 379,3 Mrd. EUR. Dabei gingen die Umsatzerlöse mit inländischen Kunden mit einem Rückgang um 11 % auf 136,4 Mrd. EUR etwas weniger stark zurück als die Exporterlöse, die um 14 % auf 242,9 Mrd. EUR sanken.²³ Laut VDA ist davon auszugehen, dass sich die Marktlage 2021 zwar verbessert aber die Rückgänge des Jahres 2020

nicht vollständig kompensiert werden. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2021 lag die Zahl der PKW-Neuzulassungen in Deutschland mit insgesamt 1,4 Mio. Fahrzeugen bereits 15 % über dem Vorjahreswert, im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019 wurden jedoch 25 % weniger PKW neu zugelassen. Für China wird mit einem Anstieg der PKW-Absatzzahlen um 8 % auf 21,4 Mio. Fahrzeuge gerechnet während in den USA bei den Verkaufszahlen für Light Vehicles ein Plus von 9 % auf 15,8 Mio. Fahrzeuge erwartet wird. Für Europa prognostiziert der VDA einen Zuwachs um 12 % auf 13,4 Mio. Fahrzeuge. Für den Weltmarkt ergibt sich ein Wachstum von 9 % auf insgesamt 73,8 Mio. Fahrzeuge. För

Bei den schweren Nutzfahrzeugen entwickelte sich im Jahr 2020 der chinesische Markt entgegen dem allgemeinen Trend der weltweiten Automobilbranche sehr dynamisch. Die Absatzzahlen stiegen um 35 % auf 1,8 Mio. Fahrzeugen und erreichten damit einen neuen Rekordwert. Wesentlicher Treiber war dabei ein staatliches Flottenerneuerungsprogramm. In den USA und in Europa war die Entwicklung deutlich weniger erfreulich. In den USA gingen die LKW-Verkäufe 2020 um 22 % auf 410.000 Fahrzeuge zurück. In Westeuropa sanken die Neuzulassungen für schwere Nutzfahrzeuge gegenüber dem Vorjahr um 26 % auf 228.200 Fahrzeuge. In Deutschland schrumpfte der Markt im gleichen Zeitraum um 25 % auf 23.300 Einheiten. Bei den leichten Nutzfahrzeugen war der Rückgang etwas milder: 2020 wurden in Westeuropa 1,7 Mio. Transporter abgesetzt – 18 % weniger als noch 2019. Der deutsche Markt ging sogar lediglich um 12 % auf 274.400 Fahrzeuge zurück. Damit entwickelte sich der Absatz der leichten Nutzfahrzeuge vergleichsweise weniger rückläufig als der Markt für schwere LKWs, was im Wesentlichen am zunehmenden Online- und Versandhandel während der Corona-Pandemie lag.26

Die weltweite PKW-Produktion fiel aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 um 16 % auf 66,1 Mio. Fahrzeuge. Dies lag zum einen an der zurückgegangenen Nachfrage sowie Werksschließungen und zum anderen an Schwierigkeiten mit den Lieferketten, die durch die temporären Grenzschließungen herbeigeführt wurden. Damit ist 2020 das dritte Jahr in Folge mit rückläufiger Entwicklung. Ausschlaggebende Faktoren sind hierfür vor allem die Transformation der Automobilbranche, weg vom Verbrennungsmotor hin zum Elektroantrieb. Der weltweit größte Produktionsstandort China ist 2020 mit einem Fertigungsrückgang von 7 % auf 19,6 Mio. Fahrzeuge noch vergleichsweise gut durch das

Übernahmerechtliche Angaben

²³ https://www.vda.de/de/services/Publikationen/analysen-zur-automobil-konjunktur-2020.html

²⁴ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210705_Halbjahresbi-lanz--Millionenmarke-bei-E--Fahrzeugen-geknackt.html

²⁵ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210119-Europ-ischer-Pkw-Markt-bricht-2020-um-ein-Viertel-ein.html

²⁶ https://www.vda.de/de/services/Publikationen/analysen-zur-automobil-konjunktur-2020.html

²⁷ https://www.vda.de/de/services/Publikationen/analysen-zur-automobil-konjunktur-2020.html

²⁸ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210705_Halbjahresbilanz--Millionenmarke-bei-E--Fahrzeugen-geknackt.html

Krisenjahr gekommen. Die nordamerikanische Produktion gab um 20 % nach und blieb mit 12,9 Mio. Light Vehicles leicht unter dem Niveau von 2011. Die PKW-Produktion in Europa rutschte um ganze 23 % ab auf 14,2 Mio. Fahrzeuge ab und liegt damit um 1 Mio. Einheiten unter dem Wert im Finanzkrisenjahr 2009. Auf den größten Produzenten Deutschland entfielen dabei 3,5 Mio. Fahrzeuge, was einen Rückgang um 25 % im Vergleich zu 2019 darstellt. 2,6 Mio. Fahrzeuge wurden ins Ausland exportiert. Damit bleibt das Auslandsgeschäft auch im Krisenjahr von hoher Wichtigkeit für die deutsche Automobilindustrie.27 Im ersten Halbjahr 2021 blieb die PKW-Produktion mit einem Zuwachs von 16 % und 1,7 Mio. PKW deutlich hinter den Erwartungen zurück. In der Folge senkte der VDA im Juni 2021 seine Produktionsprognose für das Gesamtjahr auf 3,6 Mio. Fahrzeuge, ein Plus von 3 % im Vergleich zu 2020. Zu Beginn des Jahres wurde noch mit 13 % Wachstum und 4 Mio. Fahrzeugen gerechnet.²⁸

III. Geschäftsverlauf – KROMI im Geschäftsjahr 2020/2021

a. Deutschland: Umsatzwachstum trotz herausforderndem Jahr in unserem Kernmarkt

Der Umsatz im Inland erhöhte sich von TEUR 34.422 im Vorjahreszeitraum auf TEUR 38.589. Dies ist hauptsächlich auf die gesamtwirtschaftliche Erholung der Industrie nach dem ersten coronabedingten Lockdown und dem erheblichen wirtschaftlichen Einbruch ab März 2020 und den daraus resultierten umsatzschwachen Monaten April bis Juni 2020 zurückzuführen.

b. Europäisches Ausland: Gewinn an Neukunden und Ausbau Bestandskundengeschäft

Im europäischen Ausland konnte KROMI weitere Neukunden gewinnen. Vor diesem Hintergrund sowie der Erholung der Industrie nach dem ersten Lockdown konnte der Umsatz im Geschäftsjahr 2020/2021 von TEUR 27.157 im Vorjahr auf TEUR 29.551 gesteigert werden.

c. Brasilien: Positive Geschäftsentwicklung trotz Corona-Pandemie

Der Umsatz in Brasilien entwickelte sich im Geschäftsjahr sehr erfreulich und erhöhte sich auf TEUR 8.262 bzw. TBRL 53.160 (Vorjahr: TEUR 7.867 bzw. TBRL 37.758). In der Landeswährung konnten die brasilianischen Umsätze somit um 40,8 % gesteigert werden.

d. Entwicklung Finanzieller Steuerungskennzahlen

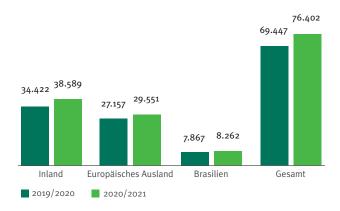
Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020/2021 konnte für den Umsatz und das Betriebsergebnis übertroffen werden. Neben einer Umsatzsteigerung von 10,0 % konnte mit TEUR 702 ein deutlich positives Betriebsergebnis erzielt werden. Die Prognosen für die im Cash2Cash-Cycle enthaltenen Kennzahlen (DPO, DIO und DSO) konnten ebenfalls übertroffen werden. Erstmalig wird die im Geschäftsjahr 2020/2021 eingeführte Steuerungskennzahl Deckungsbeitrag 2 ermittelt und ausgewiesen. Nachstehend die Entwicklung im Überblick:

Steuerungskennzahl	Ursprüngliche Prognose 2020/2021	Angepasste Prognose 2020/2021	lst 2020/2021	Vorjahr 2019/2020
Umsatz	Umsatz auf Vorjahresniveau	Umsatzsteigerung von 8–10 %	76.402 TEUR (+10,0 %)	69.447 TEUR (-7,1 %)
Rohertragsmarge	Leichte Verbesserung	Leicht unter dem Vorjahresniveau	21,4 %	n/a
Deckungsbeitrag 2	n/a	n/a	7.040 TEUR	n/a
Betriebsergebnis	Ausgeglichenes Betriebsergebnis	Betriebsergebnis im mittleren sechsstelligen EUR-Bereich	702 TEUR	89 TEUR
DPO	Leichte Verbesserung	n/a	-33 Tage	-32 Tage
DIO	Leichte Verbesserung	n/a	108 Tage	136 Tage
DSO	Leichte Verbesserung	n/a	6o Tage	63 Tage

IV. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

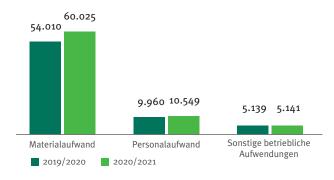
a. Ertragslage

Umsatzerlöse (in TEUR)



Im Berichtszeitraum stiegen die Umsatzerlöse um 10,0 % auf TEUR 76.402 (Vorjahr: TEUR 69.447). Dies ist auf eine allgemeine Erholung des Geschäfts insbesondere im zweiten Halbjahr sowie auf das anhaltend hohe Interesse an den ganzheitlichen Tool Management-Lösungen von KROMI zurückzuführen.

Material- und Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen im Jahresvergleich (in TEUR)



Die Materialaufwandsquote lag zum Stichtag bei 78,6 % und damit über Vorjahresniveau (Vorjahr: 77,8 %). Die Rohertragsmarge lag mit 21,4 % entsprechend unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 22,2 %). Der Anstieg der Materialaufwandsquote beziehungsweise der Rückgang der Rohertragsmarge ist im Wesentlichen auf Verschiebungen im Kunden- und Produktmix zurückzuführen. Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von TEUR 60.025 verteilt sich auf die Segmente Inland in Höhe von TEUR 30.527

(Vorjahr: TEUR 26.655), Europäisches Ausland in Höhe von TEUR 23.102 (Vorjahr: TEUR 21.429) sowie Brasilien in Höhe von TEUR 6.396 (Vorjahr: TEUR 5.926). Darüber hinaus erfolgt keine Aufteilung von Aufwands- und Ertragspositionen nach Segmenten.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 %. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einmalige Sonderbelastungen aus dem im Geschäftsjahr 2020/2021 implementierten Performance-Programm zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich Kurzarbeitseffekte und erhaltene staatliche Zuschüsse im Rahmen von Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf den Personalaufwand aus. Aufgrund der höheren Umsatzerlöse lag die Personalaufwandsquote inkl. der Sonderbelastungen damit leicht unter dem Vorjahreswert bei 13,8 % (Vorjahr: 14,3 %). Es wurden Erträge aus unterstützenden staatlichen Maßnahmen in Verbindung mit der Corona-Pandemie in Höhe von TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 174) im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 5.141 auf Vorjahresniveau (TEUR 5.139).

Die Abschreibungen hatten mit TEUR 1.022 ebenfalls Vorjahresniveau (TEUR 1.082). Der erstmalig ermittelte Deckungsbeitrag 2 beträgt TEUR 7.040. Das Betriebsergebnis (EBIT) verbesserte sich in der Folge gegenüber dem Vorjahr erheblich und fiel mit TEUR 702 (Vorjahr: TEUR 89) deutlich positiv aus.

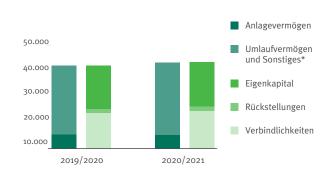
Die Finanzierungsaufwendungen lagen mit TEUR 422 deutlich unter dem Vorjahresniveau (TEUR 3.111). Im Vorjahr waren als Folge der kontinuierlichen Abwertung des brasilianischen Reals negative Währungseffekte im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien in Höhe von TEUR 2.718 enthalten. Diese nicht-operativen Währungseffekte resultierten im Wesentlichen aus Euro-basierten Ausleihungen zwischen der Muttergesellschaft und der brasilianischen Tochtergesellschaft. Die Ausleihungen bestehen per 1. Juli 2020 nicht mehr, sodass entsprechende Währungseffekte im dem Geschäftsjahr 2020/2021 entfallen. Darüber hinaus enthalten die Finanzierungsaufwendungen nach IFRS 16 erfasste Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 28). Im Berichtszeitraum beliefen sich die Finanzerträge auf TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 45).

Die Ertragsteuern lagen im Geschäftsjahr 2020/2021 bei TEUR 2 (Vorjahr: TEUR -181).

Aufgrund vorstehend erläuterter Umstände konnte KROMI ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessertes, positives Konzernergebnis von TEUR 321 (Vorjahr: TEUR -3.158) ausweisen. Vor dem Hintergrund der noch immer andauernden Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft beurteilt KROMI die Entwicklung der Ertragslage im Inland, europäischen Ausland sowie insbesondere in Brasilien als positiv.

b. Vermögenslage

Bilanz (in TEUR)



Zum Abschlussstichtag 30. Juni 2021 belief sich die Bilanzsumme der KROMI auf TEUR 41.851 und lag damit trotz des Umsatzwachstums um 10 % nur leicht über dem Vorjahresniveau (TEUR 40.395).

Das Anlagevermögen hat sich zum 30. Juni 2021 im Vergleich zum Vorjahr durch planmäßige Abschreibungen und Zugänge von TEUR 6.597 auf TEUR 6.366 leicht verringert. Die immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf TEUR 393 (Vorjahr: TEUR 458). Die Sachanlagen lagen mit TEUR 3.864 auf Vorjahresniveau (TEUR 3.875). Die Nutzungsrechte reduzierten sich durch planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte nach IFRS 16 auf TEUR 828 (Vorjahr: TEUR 931).

Beim Umlaufvermögen machte sich insbesondere der weitreichende Einsatz von Factoring bei den inländischen und europäischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie das verbesserte Vorratsmanagement positiv bemerkbar. Die Vorräte erhöhten sich bei einem Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 10 % im Geschäftsjahr 2020/2021 deutlich unterproportional um 2,8 % und beliefen sich zum 30. Juni 2021 auf TEUR 18.445 (Vorjahr: TEUR 17.939). Der verhältnismäßig

geringe Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2020 in Höhe von TEUR 11.120 bedingt durch die im Zuge der Corona-Pandemie umsatzschwächeren Monate im vierten Quartal 2019/2020, konnte trotz des Umsatzanstiegs durch die Implementierung von Factoring im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 auf TEUR 10.302 gesenkt werden. Durch die Implementierung des Factorings wurden zum Abschlussstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.522 verkauft. Der Cash2Cash-Cycle hat sich von 167 Tagen zum 30. Juni 2020 auf 135 Tage zum Abschlussstichtag reduziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit TEUR 1.844 deutlich über dem Vorjahreswert (TEUR 951). Diese Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch die Forderungen aus dem Kaufpreiseinbehalt bezogen auf die im Zuge des Factorings verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 752. Die Steigerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von TEUR 3.779 auf TEUR 4.887 ist im Wesentlichen auf die Einführung des Factorings im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 zurückzuführen.

Die Passivseite der Bilanz wies zum Abschlussstichtag ein Eigenkapital auf Vorjahresniveau in Höhe von TEUR 21.437 aus (Vorjahr: TEUR 21.052). Durch die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Bilanzsumme ging die Eigenkapitalquote in der Folge von 52,1 % am 30. Juni 2020 auf 51,2% zum Abschlussstichtag leicht zurück. Das Fremdkapital stieg von TEUR 19.342 zum 30. Juni 2020 leicht auf TEUR 20.414 zum Stichtag 2020/2021. Auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten entfielen davon zum Abschlussstichtag TEUR 17.080 (Vorjahr: TEUR 15.705). Diese enthalten reduzierte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 6.095 (Vorjahr: TEUR 8.372), da infolge des Factorings weniger Darlehen zur Finanzierung der Betriebsmittel in Anspruch genommen wurden. Die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.944 (Vorjahr: TEUR 4.603) resultieren aus dem Ausbau der operativen Aktivitäten. Die vorstehend beschriebene Entwicklung der Vermögenslage wird im Geschäftsjahr 2020/2021 vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der wirksamen Optimierungsmaßnahmen sowie der Implementierung des Factorings positiv beurteilt.

c. Finanzlage

Das Working Capital (kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten) lag mit TEUR 18.405 trotz der Geschäftsausweitung im Geschäftsjahr 2020/2021 auf Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 18.093).

KROMI war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR 4.797 (Vorjahr TEUR 7.156). Dabei war der Vorjahreswert durch einen überproportionalen Abbau der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Folge des verbesserten Working Capital Managements sowie den deutlich geringeren Volumina im ersten Lockdown von April bis Juni 2020 geprägt. Durch das aktive Management von Vorräten und Forderungen konnte trotz der Geschäftsausdehnung ein wesentlicher Anstieg dieser Bilanzpositionen vermieden werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -383 (Vorjahr TEUR -753), während sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf TEUR -3.319 (Vorjahr TEUR -4.297) belief. Durch das im Geschäftsjahr 2020/2021 eingeführte Factoring wurden weniger Darlehen zur Finanzierung der Betriebsmittel in Anspruch genommen.

Die Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 betrugen TEUR 4.887 (Vorjahr TEUR 3.779).

Aktuell verfügt KROMI über Kreditlinien für Betriebsmittel in Höhe von TEUR 10.481, von denen zum 30. Juni 2021 TEUR 6.023 in Anspruch genommen waren.

Die erläuterte Entwicklung der Finanzlage im Geschäftsjahr 2020/2021 ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, der Implementierung des Factorings sowie der Entwicklung der Kreditlinien für Betriebsmittel positiv zu beurteilen.

V. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2020/2021 zeigte sich rückblickend erfolgreicher als ursprünglich erwartet.

Die Geschäftslage hat sich in den ersten sechs Monaten 2020/2021 wieder zunehmend verbessert, nachdem im Zuge des ersten Lockdowns die Produktionsniveaus in den Zielindustrien von KROMI massiv zurückgefahren worden waren. Die bereits zum Ende des Vorjahres eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen griffen nachhaltig, was sich in der Phase des Hochlaufs der operativen Geschäftstätigkeit sowohl in einer verbesserten Kostenstruktur als auch im Bereich des Working Capital zeigte. Diese wirtschaftliche Erholung setzte sich auch im dritten und vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres weiter fort.

Entsprechend hob das Unternehmen Ende April 2021 die Prognose für das Gesamtjahr an. Während KROMI bis dahin für 2020/2021 von einem Umsatz auf Vorjahresniveau sowie einem ausgeglichenen Betriebsergebnis ausgegangen war, rechnete der Vorstand nun mit einer Umsatzsteigerung von 8 % bis 10 % gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr (Vorjahr: 69,4 Mio. EUR) sowie einem verbesserten Betriebsergebnis im mittleren sechsstelligen EUR-Bereich. Diese Ziele wurden von KROMI im Geschäftsjahr 2020/2021 erreicht.

Angesichts der positiven Effekte aus dem Performance Programm sowie erhöhten Zahlungsmitteln von 4,9 Mio. EUR und einer Eigenkapitalquote von 51,2 % zum 30. Juni 2021 sieht sich KROMI gut positioniert, um künftig weiter profitabel wachsen zu können.

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

I. Prognosebericht

a. Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021/2022

Der Vorstand plant, das Geschäft mit Bestands- und Neukunden auch in Zukunft weiter auszubauen. Zusätzliches Wachstum soll vor allem an vorhandenen Standorten erzielt werden, während neue Märkte vornehmlich in Begleitung von Bestandskunden erschlossen werden sollen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der diversifizierten Kundenstruktur und der getroffenen Effizienzmaßnahmen ist der Vorstand zuversichtlich, weiterhin profitabel wachsen zu können.

b. Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Langfristig und über Konjunkturzyklen hinaus sind KROMIs Kunden in Wachstumsmärkten aktiv, auch wenn die Zielbranchen von KROMI in Folge der Corona-Pandemie teilweise stark belastet waren. Der allgemeine Maschinenbau, die Luft- und Raumfahrt sowie die Automobilzulieferindustrie stehen aus heutiger Sicht jedoch unter Transformationsdruck. Das Produktionsniveau im Maschinenbau in Deutschland hat sich nach Angaben des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) in den ersten vier Monaten des Jahres im Vergleich zur Vorjahresperiode preisbereinigt um 6 % erhöht.²⁹

Für das Gesamtjahr 2021 rechnet der VDMA aktuell mit einem Zuwachs der Produktion um 10 %.³⁰ Die Internationale Luftverkehrsvereinigung (IATA) rechnet für 2021 durch die voranschreitenden nationalen Impfkampagnen mit einer Erholung der wirtschaftlichen Lage, allerdings werden die Fluglinien weltweit weiterhin Verluste hinnehmen müssen.³¹ Im Automobilbereich ist laut VDA davon auszugehen, dass sich die Marktlage 2021 zwar verbessert aber die Rückgänge des Jahres 2020 nicht vollständig kompensiert werden.³²

Durch die beschleunigte Umsetzung der Digitalisierung und einer stärkeren Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sieht sich KROMI mit ihrem Geschäftsmodell und der über Branchen und Länder verteilten Kunden grundsätzlich gut positioniert, um an der langfristig erwarteten positiven Entwicklung ihrer wichtigsten Zielbranchen teilzuhaben.

²⁹ https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/16545112

c. Erwartete Entwicklung von KROMI

Nachdem die Corona-Pandemie insbesondere im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020/2021 einen Einfluss auf das Geschäft hatte, rechnet KROMI im Geschäftsjahr 2021/2022 mit einer zunehmenden gesamtkonjunkturellen Erholung und positiven Impulsen in den jeweiligen Zielbranchen. Unter der Annahme, dass es nicht erneut zu weitreichenden, flächendeckenden Lockdown-Maßnahmen oder anderen Störungen der Lieferketten mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Zielbranchen von KROMI kommt, erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2021/2022 ein deutliches Umsatzwachstum, sowohl mit Bestands- als auch durch die Akquisition von Neukunden.

Mitte des Jahres 2020 wurde ein Performance Programm initiiert. Die darin angestrebte Effizienzsteigerung bei den Geschäftsprozessen sowie die Redimensionierung der benötigten Kapazitäten sind weitgehend abgeschlossen und haben bereits im Geschäftsjahr 2020/2021 positive Wirkung entfaltet. Der Vorstand erwartet daher im laufenden Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr neben Umsatzwachstum eine deutliche Verbesserung von Deckungsbeitrag 2 und des Cash2Cash-Cylces sowie einen ROCE im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Zusammenfassend wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Umsatzanstieg von rund 10 % und einer leicht verbesserten Rohertragsmarge gerechnet sowie eine zum Umsatz deutlich überproportionale Steigerung des Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr erwartet.

II. Chancen und Risikobericht

a. Bericht und Erläuterungen gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Generell umfassen das Risikomanagementsystem (RMS) und das interne Kontrollsystem (IKS) neben den rechnungslegungsbezogenen Prozessen auch sämtliche Risiken und Kontrollen mit Bezug auf die Rechnungslegung. Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Jahresabschlusses und Lageberichts entgegenstehen. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahresabschluss und Lagebericht bewertet. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems in diesem Zusammenhang ist, durch Implementierung von entsprechenden Kontrollen

³⁰ https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/16545112

³¹ https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/airline-industry-economic-performance---november-2020---report/

³² https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210119-Europ-ischer-Pkw-Markt-bricht-2020-um-ein-Viertel-ein.html

hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzelabschluss und Lagebericht erstellt wird.

b. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Der Vorstand von KROMI hat zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Als integraler Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses umfasst es präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen. Wesentliche Elemente zur Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen sowie angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten IT-Systemen. Ein zentrales Element ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass wesentliche vollziehende (z. B. Vertrieb), buchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z.B. IT-Administration) Tätigkeiten nicht in einer Hand vereint sind. Mittels des Vier-Augen-Prinzips soll gewährleistet werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt.

c. Risikomanagement und -methoden

KROMI hat zur Durchführung und Absicherung ihrer Geschäfte Systeme, Verfahrensweisen und Gremien installiert, die es dem Vorstand ermöglichen, unwesentliche, wesentliche und bestandsgefährdende operative und finanzielle Risiken für die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken. Es soll sichergestellt werden, dass kritische Informationen direkt und zeitnah an das Management weitergeleitet werden. Das Risikomanagementsystem verfolgt dabei folgende Grundprinzipien und Zielsetzungen:

- einheitliche Sichtweise auf Risiken,
- schneller Überblick über die tatsächliche Risikosituation innerhalb von KROMI,
- konsequente Aufdeckung und Adressierung von Lücken,
- risikoorientierte Konzentration auf die wesentlichen Geschäftsbereiche und Prozesse sowie notwendige Kontrollen,

- kostenbewusste und praxisnahe Umsetzung ohne unnötige Bürokratie,
- einheitliche Betrachtungs- und Vorgehensweise aller kontrollrelevanten Teilbereiche.

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt KROMI das Steuerungs- und Kontrollsystem "Jedox", das im Wesentlichen auf den Daten des ERP-Systems SAP aufsetzt. In einem Risikohandbuch sind die wesentlichen bekannten Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb des Unternehmens zugeordnet worden. Bestehende Risikopotenziale werden laufend beobachtet, und adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung werden, wenn möglich, ergriffen.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Hier werden die Risiken nach ihrer Relevanz und Bedeutung gruppiert. Bezüglich der Relevanz wird in "unwesentliche", "wesentliche" und "bestandsgefährdende" Risiken unterschieden

d. Risiken

Der KROMI-Vorstand ist für die Früherkennung, Kontrolle und Kommunikation von Risiken unmittelbar verantwortlich. So kann die Gesellschaft schnell und umfassend auf potenzielle Risiken reagieren. Bei seiner Gesamtbewertung der Risikosituation ist der Vorstand zu der Auffassung gelangt, dass folgende Risiken und ihre Behandlung im Geschäftsjahr 2021/2022 von besonderer Bedeutung sein werden:

i. Marktrisiken und Corona-Pandemie

Die Kunden von KROMI sind vor allem in den Branchen allgemeiner Maschinenbau, Automobilzulieferer und der Luftund Raumfahrt in Deutschland, im europäischen Ausland und Brasilien aktiv. Die Nachfrage nach ihren Produkten unterliegt derzeit starken konjunkturellen, pandemiebedingten und technologischen Einflüssen mit zum Teil starken Schwankungen für den Bedarf der von KROMI angebotenen Leistungen und Produkte. Hieraus können sich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KROMI ergeben.

Ein außergewöhnliches Geschäftsrisiko ergab sich im Geschäftsjahr 2020/2021 aus der globalen Ausbreitung des Coronavirus und den damit eindämmenden Restriktionen einher. Die daraus resultierenden Werksschließungen und Produktionsstopps betrafen zeitweise auch Kunden von KROMI und führten bei diesen zu einem massiven Umsatzrückgang. Darüber hinaus können sich, getrieben aus der gesamtwirtschaftlichen Situation im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus, Risiken aus entstehenden Lieferkettenengpässen (beispielsweise Halbleitermarkt) ergeben. Aufgrund der mangelnden Prognostizierbarkeit der weiteren Entwicklung und der Möglichkeit eines letztlich nicht gänzlich auszuschließenden, erneuten Lockdowns in Deutschland und anderen Standorten bzw. Vertriebsgebieten von KROMI, welcher zu erheblichen Umsatz- und Ergebnisrückgängen führen könnte, muss dieses Risiko bis auf Weiteres als wesentlich eingestuft werden. Darüber hinaus stehen Automobilindustrie, große Teile des Maschinenbaus und auch Flugzeugbau in den kommenden Jahren vor signifikanten Umstrukturierungen als Folge neuer gesetzlicher Vorgaben bei Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Die Konsequenzen für die für KROMI bedeutenden Fertigungsbereiche wird die Geschäftsführung kontinuierlich sorgfältig beobachten.

KROMI wird die Auswirkungen bei ihren Kunden sorgfältig beobachten und die Rückwirkungen auf das eigene Geschäft analysieren und sich den neuen Gegebenheiten anpassen.

ii. Liquiditätsrisiko

Das Geschäftsmodell von KROMI erfordert die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Finanzierung des Working Capital. Das Halten einer ausreichenden Liquiditätsreserve wird durch ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement erreicht. Für die Berechnung der notwendigen Liquidität werden sowohl eine kurzfristige, rollierende Liquiditätsplanung, als auch eine mittelfristige Finanzplanung eingesetzt. Mit Hilfe dieser Instrumente kann der Finanzbedarf rechtzeitig mit den kreditgebenden Instituten abgestimmt und gedeckt werden. Durch das erfolgreiche Liquiditätsmanagement sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition im Geschäftsjahr 2021/2022 zu erwarten.

iii. Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen

Die Gesellschaft sieht derzeit nicht das Risiko von nachhaltigen Zinsänderungsrisiken im Euroraum. Vorsorglich wurde jedoch bereits im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Zinsswap von EUR 1,5 Mio. für die Absicherung der Kaufpreisfinanzierung für das Gebäude Tarpenring 11 abgeschlossen. Der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte negative Marktwert betrug zum Abschlussstichtag TEUR 16.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 blieb das Zinsniveau nahezu unverändert. Zum Stichtag betrug der Leitzins im Euroraum o,o %. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Referenzzinssatz im Geschäftsjahresverlauf fundamental verändern wird. Demzufolge sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus der Veränderung des Leitzinssatzes im Sinne der Risikodefinition im Geschäftsjahr 2021/2022 zu erwarten.

iv. Forderungsausfallrisiko/Insolvenzrisiko eines Kunden

KROMI steuert und minimiert ihr Forderungsausfallrisiko über ein konsequentes Debitoren-Management. Zu den Kunden von KROMI gehören vor allem etablierte Industrieunternehmen mit guter Bonität. Grundsätzlich liegt dennoch ein Risiko bezüglich des Zahlungsverhaltens und der Zahlungsfähigkeit vor. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage würden sich insbesondere bei einem Forderungsausfall eines Kunden oder einer Unternehmensgruppe mit einem Forderungsbestand von mehr als 10 % der Gesamtforderung ergeben. Zurzeit erfüllt lediglich eine Unternehmensgruppe dieses Kriterium. Von der Entnahme der Werkzeuge aus den Ausgabeautomaten bis zum Zahlungseingang können einschließlich der vereinbarten Zahlungsziele zwischen zwei und vier Monate vergehen. Dem Forderungsausfallrisiko begegnet KROMI durch eine Diversifikation des Kundenportfolios. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2018/2019 zur weiteren Absicherung des Insolvenzrisikos eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, die im großen Umfang Kundenforderungen absichert. Vor Abschluss eines neuen Kundenvertrags erfolgt darüber hinaus eine Überprüfung der Kundenbonität auf Basis der allgemein zugänglichen Informationen. Im Rahmen des Forderungsmanagements werden alle Forderungen turnusgemäß von Vorstand und Finanzleitung einer Prüfung unterzogen und, wenn nötig, durch ein persönliches Gespräch mit dem Kunden abgeklärt. Gleichwohl unterliegen alle Kunden einem festgelegten, automatisierten Forderungsmanagement / Mahnverfahren. Zum Abschlussstichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Ausfall von Debitoren im Sinne der Risikodefinition bekannt.

v. Warenrisiko/Lagerrisiko

Bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung übernimmt KROMI zunächst vorhandene Werkzeugbestände des Kunden, speist diese sukzessive in die Automatenversorgung ein und trägt somit das Finanzierungsrisiko.

Die Systeme von KROMI sind darauf ausgelegt, die historischen Werkzeugverbräuche zu analysieren und daraus Daten für die bedarfsgerechte Wiederbeschaffung unter der Annahme eines kontinuierlichen Verbrauchs abzuleiten. Für die exakte Bestimmung der Orderquantität von Werkzeugen bei veränderlichem Bedarf des Kunden sind zusätzliche Informationen über die zukünftige Produktionsplanung erforderlich. Diese Daten können ausschließlich vom Kunden geliefert werden. KROMI vereinbart daher mit den Kunden ein geeignetes Kommunikationskonzept zur Erfassung und Berücksichtigung dieser Kundendaten bei der Warendisposition. Sollte es dennoch zu Bestandsüberhängen bei KROMI kommen, ist mit den Kunden die Abnahme dieser Warenbestände innerhalb fest vereinbarter Zeitpunkte durch den Werkzeugversorgungsvertrag geregelt, soweit die Rückgabe von Überhangwerkzeugen an die betreffenden Lieferanten ausgeschlossen ist. Im Insolvenzfall eines Kunden kann es zur Gefährdung dieses Vorgehens kommen. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Waren- und Lagerrisiken im Sinne der Risikodefinition bekannt.

vi. Risiken bezüglich Währungsänderungen

Das Auslandsgeschäft ist derzeit hinsichtlich des Risikopotenzials aus Währungsdifferenzen zu vernachlässigen, da grundsätzlich in Euro fakturiert wird. In Brasilien werden Wareneinkäufe und Verkäufe durch die Tochtergesellschaft vor Ort in Landeswährung durchgeführt. Ein direktes Währungsänderungsrisiko aufgrund von Handelsgeschäften liegt somit derzeit nicht bzw. nur in untergeordnetem Umfang vor. Zum Ablauf des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus Währungsveränderungen im Sinne der Risikodefinition bekannt, die das Ergebnis von KROMI erheblich negativ beeinflussen könnten.

vii. Risiken aus dem Engagement in Brasilien

In Brasilien stellte sich die Geschwindigkeit der möglichen Marktdurchdringung durch verschiedene regulatorische und administrative Prozesse langsamer dar. Aus diesem Grund wurde die Bewertung der Beteiligung in das Risikoprofil aufgenommen. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft wird sehr eng begleitet und das Management kontinuierlich kurzfristig informiert. Die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen der aktuell weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Situation in Brasilien bleiben abzuwarten. Die Umsatzeinbrüche der vergangenen Jahre im Bestandsgeschäft haben sich zwischenzeitlich wieder erholt und konnten durch das Neugeschäft mehr als kompensiert werden.

Aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Geschäftsjahre, mit wiederum einem geplanten Umsatzwachstum im neuen Geschäftsjahr sowie vielversprechender Neukundengespräche ist der Vorstand davon überzeugt, dass sich die positive Ergebnisentwicklung der brasilianischen Tochtergesellschaft auch in diesem Geschäftsjahr fortsetzt.

KROMI hat eine unbefristete Patronatserklärung zugunsten der brasilianischen Tochtergesellschaft abgegeben. Darüber hinaus sind zum Stichtag keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Engagement in Brasilien im Sinne der Risikodefinition bekannt.

viii. Unternehmensstrategische Risiken

Investitions- sowie Kooperations- und Beteiligungsentscheidungen können zu unternehmensstrategischen Risiken führen, die daraus resultieren, dass Erwartungen, die in interne Projekte (beispielsweise Investitionen) sowie in strategische Kooperationen gesetzt wurden, nicht erfüllt werden, oder innerhalb des geplanten Zeitrahmens nicht umgesetzt werden konnten. Mit frühzeitigen Chancen- und Risikoanalysen durch erfahrene Facheinheiten, gegebenenfalls unterstützt durch externe Berater, werden diesbezügliche Risiken begrenzt. Wesentliche quantifizierbare unternehmensstrategische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

ix. Informationstechnische Risiken

IT-Systeme sind wesentlicher Bestandteil von KROMIs Geschäftsprozessen. Mit dem Einsatz von IT gehen sowohl Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Stabilität der Geschäftsprozesse als auch die Vertraulichkeit von Daten einher, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Reputation von KROMI haben können. Risiken in Bezug auf die IT werden laufend überwacht. Sofern erforderlich werden notwendige Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen. Ausgehend von den relevanten Geschäftsprozessen und den zu verarbeitenden Daten werden die IT-Systeme regelmäßig hinsichtlich ihres Sicherheitsniveaus bewertet. Hierbei werden unterschiedliche Bedrohungsszenarien, wie zum Beispiel Systemausfälle oder Hackerangriffe, berücksichtigt. Als Resultat dieser Analysen wurden redundante Systeme an unterschiedlichen Standorten installiert sowie zusätzliche externe Backup-Systeme benutzt. Durch das IT-Design der KTC-Versorgung ist sichergestellt, dass bei einer Störung oder einem vorübergehenden Serverausfall die KTC-Automatenversorgung bei den Kunden permanent gewährleistet ist. Datenverluste werden durch zusätzliche externe Datensicherungen vermieden. Zur weiteren Minimierung des Risikos und zum Erhalt der effizienten, sicheren Geschäftsprozesse prüft KROMI darüber hinauslaufend ihre

Übernahmerechtliche Angaben

IT-Systeme und entwickelt sie ständig weiter. Wesentliche quantifizierbare informationstechnische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

e. Chancen

i. Chancen durch den Trend zum Outsourcing im verarbeitenden Gewerbe

Die Fokussierung der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe auf ihre Kernkompetenzen gewinnt weiter an Stellenwert. Randbereiche der Produktion werden zunehmend ausgelagert. Kostendruck, hohe Lagerbestände an C-Teilen (Produkte mit einem geringen Wert, die für einen geregelten Geschäftsablauf unabdingbar sind), Kapitalbindung und fehlende Transparenz sind Beweggründe für Industrieunternehmen, Outsourcing – auch von Präzisionswerkzeugen – zu betreiben. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Marktpotenzial für KROMI. Das bei den Kunden häufig fehlende Werkzeug-Know-how sowie die nicht vorhandene Datenbasis zur Optimierung des Werkzeugeinsatzes bedeuten zudem hohen externen Beratungsbedarf und somit eine große Chance für KROMI.

ii. Wachstum mit multinationalen Bestandkunden Für KROMI bietet die multinationale Kundenstruktur große Chancen für ein kontinuierlich hohes Wachstumspotenzial. So realisiert KROMI Wachstum durch die Ausweitung des Tool Managements bei Bestandskunden, die auch bei neuen Standorten im Ausland auf die Dienstleistungen von KROMI zurückgreifen. Dies bietet den KROMI-Kunden insbesondere auch in einem Corona-bedingten wirtschaftlich schwierigen Umfeld die Möglichkeit, die eigenen Strukturen zu straffen und damit weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben.

iii. Marktchancen als herstellerunabhängiger Pionier Innerhalb der Nische des Tool Managements hat sich KROMI als Pionier und Vorreiter der Branche ein Renommee erarbeitet. In Relation zum relevanten Markt ist der Marktanteil jedoch eher unbedeutend. Somit bietet der Markt exzellente Wachstumschancen, die sich aufgrund wachsender Outsourcing-Tendenzen in der Industrie noch verstärken dürften. Darüber hinaus ist KROMI im Gegensatz zu Mitbewerbern nicht an bestimmte Hersteller gebunden, sondern bietet das Tool Management herstellerübergreifend an.

iv. Qualifiziertes Personal

Hoch qualifizierte Mitarbeitende sind für KROMI ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit ihrem Geschäft bewegt sich KROMI in einer Branche mit stetig wachsenden technischen und organisatorischen Anforderungen. Erfahrung und Sachkunde spielen deshalb eine große Rolle und bieten KROMI

eine hohe Chance, weiterzuwachsen. Daneben ist ein detailliertes Fachwissen vor allem in Produktions- und Materialkunde erforderlich. Bisher bleiben die Mitarbeitenden der KROMI zumeist lange verbunden. Eine hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit wird auch für die Zukunft das Ziel von KROMI sein. Darüber hinaus konkurriert KROMI mit anderen Unternehmen auch um neue hoch qualifizierte Mitarbeitende. Um auch künftig geeignete Bewerber zu gewinnen und bestehende Mitarbeitende zu halten, wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Wie in der Vergangenheit plant KROMI auch zukünftig, den betrieblichen Teil für duale Studierende aus verschiedenen Fachbereichen anzubieten.

f. Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation von KROMI ergibt sich aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken und Chancen, die fortlaufend mithilfe des etablierten Risikomanagementsystems erfasst und kontrolliert werden. Nach den heute bekannten Informationen ist KROMI aus Sicht des Vorstands derzeit keinen Risiken ausgesetzt, die über das untrennbar mit dem Geschäft verbundene Maß sowie die erwartete Geschäftsausweitung hinausgehen. Sämtliche Risiken werden kontinuierlich beobachtet, sofern möglich, werden entsprechende Absicherungen vorgenommen. So sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft insgesamt gefährden könnten.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat sich das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell von KROMI insgesamt bewährt, jedoch identifiziert KROMI bei ihren Kunden und im Markt einen stärker werdenden Trend hin zu mehr Transparenz von Leistungen und Kosten. Diese Entwicklung hat KROMI aufgenommen. KROMI sieht darin große Chancen, die Bestandskunden noch individueller zu bedienen und weitere Kunden durch die Erfüllung dieser Nachfragesituation für das zukünftige KROMI-Modell zu gewinnen. Aufgrund der konstanten wiederkehrenden Zahlungseingänge, der zur Verfügung stehenden Kreditlinien sowie Qualität und Bonität der diversifizierten Kundenbasis befindet sich KROMI in einer guten Position. Zum Abschlussstichtag waren keine wesentlichen

quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition bekannt, die den Fortbestand von KROMI gefährdeten oder wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten lassen.

D. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 D. HGB³³

Die Unternehmensführung der KROMI Logistik AG als börsennotierte Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Investor-Relations-Webseite der KROMI unter http://ir.kromi.de/websites/kromi/German/7050/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html öffentlich zugänglich gemacht.

E. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats von KROMI Anwendung finden, und erläutert die Höhe sowie die Struktur der Einkommen von Vorstand und Aufsichtsrat.

I. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Vergütungen der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Leistungen, an den Leistungen des Vorstands, der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds mit dem Ziel der Festlegung insgesamt angemessener Vergütungen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen und dieses im Geschäftsjahr 2014/2015 im Hinblick auf die Vereinfachung der Durchführung bei unveränderter Struktur durch Abschluss entsprechender Ergänzungsvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern fortentwickelt. Die Vorstände haben danach einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Letztgenannte werden in markt- und konzernüblicher Weise gewährt.

33 Lageberichtstypische, jedoch nicht geprüfte Angabe.

Dazu zählen die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Soweit diese Leistungen als geldwerte Vorteile zu beurteilen sind, werden sie entsprechend versteuert.

Die Struktur des derzeitigen Vergütungssystems für den Vorstand und die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem orientiert sich an den Anforderungen

- einer individuell angemessenen Vergütung für jedes Vorstandsmitglied,
- der Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternemensentwicklung,
- der Aufteilung in fixe und variable Bestandteile,
- einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage,
- der Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen,
- der Ausrichtung auf relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen,
- einer Begrenzung der variablen Vergütung sowie
- der Möglichkeit für den Aufsichtsrat, auf außerordentliche Entwicklungen reagieren zu können.

Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die bisherigen und sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Marktüblichkeit und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der variable Anteil wird danach bei der KROMI für jedes Vorstandsmitglied auf maximal 40 % der Gesamtdirektvergütung begrenzt. Die variable Vergütung wird dabei zu 60 % als kurzfristige variable Vergütung im Anschluss an die Beurteilung der Zielerreichung und zu 40 % als langfristige variable Vergütung gewährt. Zusätzlich zur individuellen Obergrenze der Gesamtbezüge jedes Vorstandsmitglieds gilt eine Gesamtbonusobergrenze für den Gesamtbetrag der allen Mitgliedern des Vorstands gewährten variablen Vergütungen in Relation zum Ergebnis der Gesellschaft vor Steuern im jeweiligen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat vereinbart die für das jeweilige Geschäftsjahr relevanten Ziele mit dem Vorstandsmitglied vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31. Juli des relevanten Geschäftsjahres, in einer Zielvereinbarung. Die

Zielvereinbarung zur Bemessung der variablen Vergütung umfasst quantitative Ziele, die sich an Leistungskennziffern des Unternehmens orientieren, als auch qualitative Ziele. In der Zielvereinbarung werden das Verhältnis der jeweiligen Ziele untereinander (Gewichtung) und die für die Erfolgsmessung der einzelnen Ziele relevanten Kennziffern und Zielerreichungsparameter festgelegt.

Die Gesamt-Zielerreichung ermittelt sich durch eine gewichtete Addition der erreichten Zielwerte für die einzelnen Ziele. Die maximal mögliche Zielerreichung beträgt für das jeweilige einzelne Ziel 200 % des vereinbarten Zielwertes. Ist für sämtliche der einzelnen Ziele eine Zielerreichung von 0 % zu verzeichnen, entsteht der Anspruch auf die variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr nicht. Ein Mindestbetrag für die variable Vergütung ist nicht vereinbart.

Die langfristige variable Vergütung wird über einen Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gestreckt und in drei Raten in Höhe von jeweils maximal einem Drittel ausgezahlt. Eine Auszahlung der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung erfolgt nur bei einer nachhaltigen positiven Wertentwicklung der Gesellschaft. Negative Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitglieds bzw. ein negativer Gesamterfolg der Gesellschaft (Malus-Sachverhalt) können die Höhe der noch nicht ausgezahlten zurückbehaltenen Anteile verringern oder ganz entfallen lassen. Hierüber entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Umstände des Finzelfalles.

Im Berichtsjahr war Herr Bernd Paulini als Vorsitzender des Vorstands und Herr Christian Auth als Finanz- und Personalvorstand tätig. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021 betrugen TEUR 880 (Vorjahr: TEUR 715). Im Vorjahreszeitraum war Herr Axel Schubert bis zum 30. September 2019 als Vorstand für das Ressort IT und Verwaltung tätig.

Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, insbesondere die Angabe der Bezüge in individualisierter Form, enthält der Anhang

II. Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung je Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 30, der Aufsichtsratsvorsitzende in Höhe von TEUR 80. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der festen Vergütung im Sinne einer Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung eine langfristige variable Vergütung. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung einer näher definierten Profitabilitätszielgröße sowie vom Umfang der Eigeninvestition der Mitglieder des Aufsichtsrats in Aktien der Gesellschaft ab und wird frühestens nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020/2021 fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können eine variable Vergütung von bis zu TEUR 100, der Aufsichtsratsvorsitzende von bis zu TEUR 200 erhalten. Aus dieser beschriebenen variablen Vergütung erlangte der Aufsichtsrat zum Geschäftsjahresende jedoch keine Ansprüche. Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 136). Dieser Anstieg ist auf die Ernennung eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds zum 8. Dezember 2020 sowie auf einen freiwilligen Verzicht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in Höhe von 20 % im Vorjahreszeitraum zurückzuführen.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte enthält der Anhang.

F. Übernahmerechtliche Angaben

I. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Gezeichnete Kapital der KROMI beträgt EUR 4.124.900,00. Es ist eingeteilt in 4.124.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Die Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt. Verschiedene Aktiengattungen sind nicht vorgesehen. Folglich gewährt der Besitz einer Aktie eine Stimme bei den Abstimmungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

II. Direkte oder indirekte Kapitalbeteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Am Kapital der KROMI Logistik AG waren zum 30. Juni 2021 auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung folgende direkte oder indirekte Beteiligungen gemeldet, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

	Anzahl Stimm- rechte	Anteil aller Stimm-	Davon Zurechnungem. § 34 Abs. WpHo	
		rechte	Anteil	Über:
Investmentaktienge- sellschaft für langfri- stige Investoren TGV	3.371.359	81,73 %	81,73 %	Norman Rentrop

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV hat ihren Sitz in Bonn, Deutschland.

III. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

IV. Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme existieren nicht. Soweit die Arbeitnehmer an der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

V. Stimmrechtsbeschränkungen oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

VI. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der KROMI. Danach ist der Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds zuständig. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Die Satzung der Gesellschaft kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung gem. § 179 AktG geändert werden. Der Aufsichtsrat ist gem. § 21 der Satzung zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich ihre Fassung betreffen.

VII. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2019 ist der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren vom Tag der Eintragung im Handelsregister ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um höchstens EUR 2.062.000,000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019) und dabei gemäß § 5 Ziffer 5 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einem

Konsortium derartiger Emissionsbanken mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre einoder mehrmalig auszuschließen

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- II. soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Optionsoder Wandlungsrechten bzw. Handlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Optionsbzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- III. soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet (Höchstbetrag) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; oder
- IV. soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie z.B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehender Ziffer III. sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

VIII. Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungs vereinbarungen

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes enthalten ein außerordentliches Kündigungsrecht der Mitglieder des Vorstandes, wenn ein Aktionär der KROMI Logistik AG erstmals (unmittelbar und / oder mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte sämtlicher KROMI-Aktien auf sich vereint. Im Falle einer Kündigung würde das entsprechende Mitglied des Vorstandes eine Abfindung in Höhe der Bezüge, die es bis zum Ende der regulären Laufzeit des Anstellungsvertrages erhalten hätte (abgezinst mit 10 % p.a.), erhalten. Im Falle von Herrn Paulini wurde dieses Kündigungsrecht bereits unabhängig von der Durchführung des Angebotes durch den Vollzug des Aktienkaufvertrages ausgelöst. In einer zusätzlichen Vereinbarung zum Aktienkaufvertrag hatten sich die damaligen Mitglieder des Vorstandes jeweils gegenüber der TGV verpflichtet, von diesem Recht für den Kaufvertrag vom 16. Juni 2016 keinen Gebrauch zu machen. Einzelheiten zu den Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern enthält der Anhang.

IX. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG

Die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV hält zum Stichtag 30. Juni 2021 auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung 81,73 % der Stimmrechte an der KROMI Logistik AG. Die KROMI Logistik AG ist daher eine abhängige Gesellschaft der TGV i.S.v. § 312 AktG und unterliegt der entsprechenden Berichtspflicht. Demgemäß erstattet der Vorstand der KROMI Logistik AG hiermit zugleich als Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG folgenden Negativbericht:

Im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 hat die KROMI Logistik AG keine Rechtsgeschäfte mit der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundenen Unternehmen oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen vorgenommen, und keine anderen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen, einschließlich solcher im Verhältnis der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV und mit dieser verbundenen Unternehmen zu Tochtergesellschaften der KROMI Logistik AG.

Hamburg, den 21. September 2021

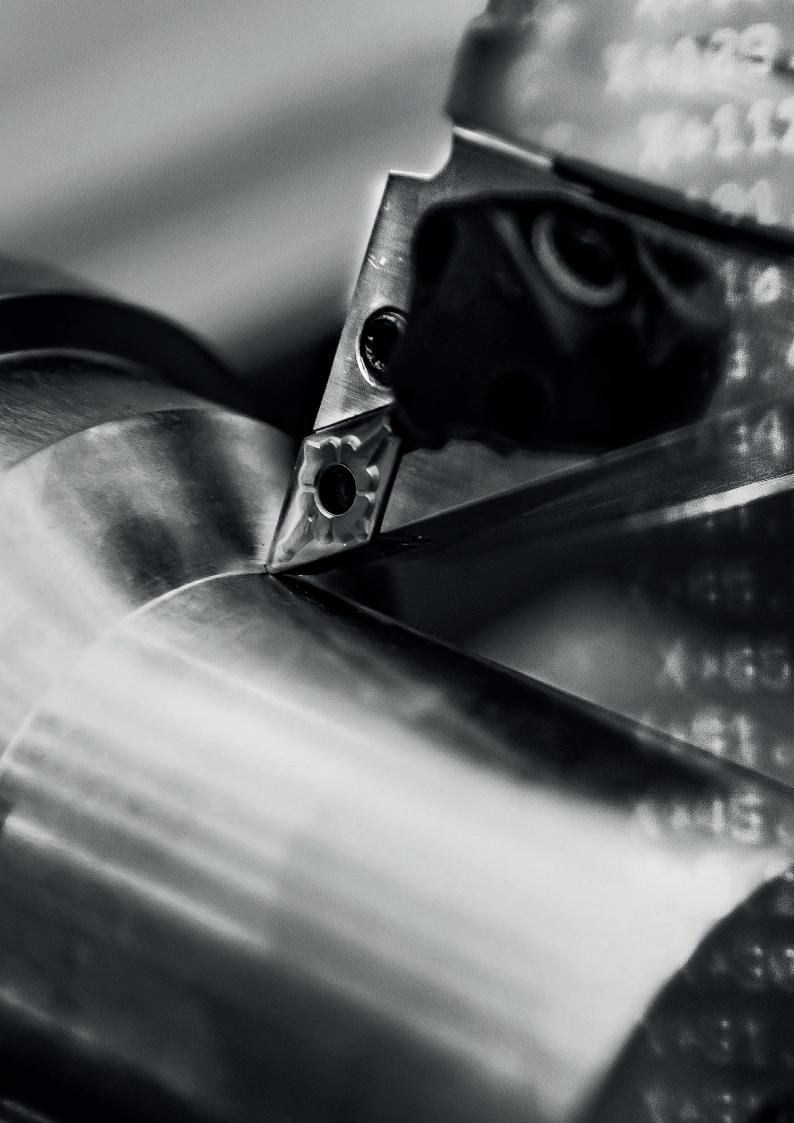
Vorstand der KROMI Logistik AG

Bernd Paulini

Christian Auth

ZIPC: L. ack

Übernahmerechtliche Angaben





KONZERN-ABSCHLUSS

Konzernbilanz	52
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	53
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	54
Konzern-Kapitalflussrechnung	55
Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	56
Konzernanhang	57
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	94
Bilanzeid	100

Konzernabschluss

A. Konzernbilanz nach IFRS zum 30. Juni 2021 und 30. Juni 2020

	30.06.2021	30.06.2020
Langfristige Vermögenswerte	6.366	6.597
Immaterielle Vermögenswerte	393	458
Sachanlagen	3.864	3.875
Nutzungsrechte	828	931
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	473	577
Latente Steueransprüche	808	756
Kurzfristige Vermögenswerte	35.485	33.798
Vorräte	18.445	17.939
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.302	11.120
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.844	951
Ertragsteuerforderungen	7	10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.887	3.779
Aktiva	41.851	40.395

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

	30.06.2021	30.06.2020
Eigenkapital	21.437	21.052
Gezeichnetes Kapital	4.125	4.125
Kapitalrücklage	15.999	15.999
Gewinnrücklagen	1.007	1.007
Sonstige Rücklagen	3.293	3.229
Konzernbilanzverlust	-2.990	-3.310
Auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	21.434	21.050
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	3	2
Langfristige Verbindlichkeiten	3.334	3.637
Rückstellungen für Pensionen	2.173	2.184
Langfristige verzinsliche Darlehen	500	600
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	407	476
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	194	330
Latente Steuerverbindlichkeiten	60	47
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.080	15.705
Ertragsteuerverbindlichkeiten	0	25
Kurzfristige verzinsliche Darlehen	6.095	8.372
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.944	4.603
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	443	467
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.598	2.239
Passiva	41.851	40.395

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

An unsere Aktionäre Konzernlagebericht **Konzernabschluss**

B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 und vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

	01.07.2020 bis 30.06.2021	01.07.2019 bis 30.06.2020
Umsatzerlöse	76.402	69.447
Sonstige betriebliche Erträge	996	722
Andere aktivierte Eigenleistungen	41	111
Materialaufwand	-60.025	-54.010
Personalaufwand	-10.549	-9.960
Abschreibungen	-1.022	-1.082
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.141	-5.139
EBIT (Betriebsergebnis)	702	89
Finanzierungserträge	43	45
Finanzierungsaufwendungen	-422	-3.111
EBT (Ergebnis vor Steuern)	323	-2.977
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	-181
EAT (Konzernergebnis)	321	-3.158
auf Anteilseigner der KROMI Logistik AG entfallendes Konzernergebnis	321	-3.144
auf Minderheitsgesellschafter entfallendes Konzernergebnis	0	-14
Konzernbilanzverlust Anteilseigner der KROMI Logistik AG Vorjahr	-3.310	-19
Konzernbilanzgewinn (i.Vj. Konzernbilanzverlust) Minderheitsgesellschafter Vorjahr	2	-60
Konzernbilanzverlust Anteilseigner der KROMI Logistik AG	-2.990	-3.310
Konzernbilanzgewinn Minderheitsgesellschafter	2	2
Ergebnis je Aktie		
Konzernergebnis der Anteilseigner	321	-3.144
Anzahl Aktien (gewogener Durchschnitt des Geschäftsjahres)	4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	0,08	-0,76

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

Bilanzeid

C. Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 und vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

	01.07.2020 bis 30.06.2021	01.07.2019 bis 30.06.2020
Konzernergebnis	321	-3.158
Veränderungen der Bestandsteile, die zukünftig nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden:		
Neubewertung von Pensionsrückstellungen	-76	148
darauf entfallende latente Steuern	17	90
Veränderungen der Bestandsteile, die zukünftig möglicherweise in das Periodenergebnis umgegliedert werden:		
Währungsumrechnung	111	1.662
Veränderungen der Cashflow Hedge-Rücklage	18	12
darauf entfallende latente Steuern	-6	-2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	64	1.910
Konzerngesamtergebnis	385	-1.248
davon entfallen auf		
Aktionäre der KROMI Logistik Aktiengesellschaft	385	-1.325
nicht beherrschende Anteile	0	77

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

D. Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 und vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2019 - 30.06.2020
Laufende Geschäftstätigkeit		
Konzernergebnis	321	-3.158
+/- Ertragsteueraufwand / Ertragsteuerertrag	2	181
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	425	392
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	1.022	1.082
+/- Erhaltene Ertragsteuererstattungen / Ertragsteuerzahlungen	-23	-40
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	308	-965
+/- Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-14	0
+/- Abnahme / Zunahme für Vorräte	-506	4.093
+/- Abnahme / Zunahme für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	818	4.448
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva	-739	708
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.342	-2.183
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva	-158	2.597
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.797	7.156
Investitionstätigkeit - Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-440	-798
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	14	-798
+ Einzahlungen aus Zinsen	43	45
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-383	-753
Finanzierungstätigkeit	303	733
+/- Einzahlungen aus der Aufnahme / Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-2.277	-3.302
 Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten 	-100	-100
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-521	-500
- Auszahlungen für Zinsen	-422	-394
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.319	-4.297
Netto Zu- / Abnahme der Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente +/- Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente	1.095	2.106
+ Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	2 770	1.693
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente am Geschäftsjahresende	3.779	
Zantungomittet/ Zantungomittetaquivatente alli Gestilalisjaniesenue	4.887	3.779

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

Bilanzeid

E. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 und vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanz- verlust	Sonstige Rücklagen	Zwischen- summe	Anteile anderer Gesell- schafter	Eigenkapital
Anhang								
01.07.2019	4.125	15.999	1.007	-19	1.319	22.431	-60	22.371
Veränderung des Gewinnvortrags durch Minder- heitenanpassung				-147	162	15	-15	0
Währungs- umrechnung					-71	-71	0	-71
Konzernfehl- betrag				-3.144		-3.144	-14	-3.158
Sonstiges Ergebnis					1.819	1.819	91	1.910
Konzern- Gesamtergebnis				-3.144	1.819	-1.325	77	-1.248
30.06.2020	4.125	15.999	1.007	-3.310	3.229	21.050	2	21.052
01.07.2020	4.125	15.999	1.007	-3.310	3.229	21.050	2	21.052
Konzernüberschuss				321		321	0	321
Sonstiges Ergebnis					64	64	0	64
Konzern- Gesamtergebnis				321	64	385	0	385
30.06.2021	4.125	15.999	1.007	-2.990	3.293	21.434	3	21.437

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

F. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020/2021

I. Einleitung

Der KROMI-Konzern (im Folgenden auch KROMI) ist in den Bereichen Handel und Vertrieb von Zerspanungswerkzeugen und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen tätig. KROMI konzentriert sich überwiegend auf Kunden im Bereich zerspanende Metallverarbeitung, die einen hohen Bedarf an Werkzeugen haben. Dazu zählen insbesondere Automobilzulieferer, Unternehmen der Luftfahrtindustrie sowie Unternehmen im Bereich des allgemeinen Maschinenbaus. Alle inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften sind reine Servicegesellschaften, die ausschließlich für die Werkzeugversorgung und Werkzeugoptimierung beim Kunden zuständig sind. Einzige Ausnahme bildet die Tochtergesellschaft in Brasilien.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 22419 Hamburg, Tarpenring 11, Deutschland. Die KROMI ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 98256 registriert.

II. Erläuterung der Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

a. Grundlagen

KROMI stellt für das zum 30. Juni 2021 endende Geschäftsjahr einen Konzernabschluss nach den international anerkannten Grundsätzen gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf und hat alle bis zum 30. Juni 2021 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, soweit für diese bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses das Endorsement durch die Europäische Kommission und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgt ist und die Anwendung verpflichtend ist.

Der Konzernabschluss ist grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips erstellt worden. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Berichtswährung ist Euro. Die Angaben im Konzernabschluss werden überwiegend in 1.000 Euro (TEUR), mathematisch gerundet, dargestellt. Für die Tochterunternehmen, deren funktionale Währung vom Euro abweicht, erfolgte die Transformation in der Weise, dass der in Landeswährung erstellte Abschluss zu historischen, Stichtags- bzw. Durchschnittskursen in Euro umgerechnet wurde.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben im IFRS Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2021 beruhen auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des IFRS Konzernabschlusses zum 30. Juni 2020 zur Anwendung gekommen sind, soweit nicht im Abschnitt 2.2. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden dargestellt sind.

Die Voraussetzungen des Artikels 4 der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments i. V. m. § 315e HGB n.F. für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt. Alle gemäß § 315e HGB n.F. erforderlichen Angaben und Erläuterungen, die über die Vorschriften des IASB hinaus zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss erforderlich sind, wurden gemacht.

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden.

Entsprechend IAS 1 erfolgte die Konzernbilanzgliederung nach Fristigkeiten. Die Erstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung teilweise zusammengefasst und im Konzernanhang erläutert.

Der Konzern hat das in IAS 1 enthaltene Wahlrecht zur Darstellung einer Gesamtergebnisrechnung dahingehend ausgeübt, dass die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als separater Bestandteil des Abschlusses präsentiert wird.

b. Neue Rechnungslegungsstandards

i. Erstmalig angewendete Standards

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2020/2021 die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS-Standards und Interpretationen angewandt:

Standard / Interpretation	Titel	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU	Wesentliche Auswirkungen auf den Konzern
IFRS	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2020	06.12.2019	keine
IAS1 & IAS8	Änderungen zu IAS1 und IAS8 - Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	10.12.2019	keine
IAS9, IAS39 & IFRS7	Änderungen an IFRS, IAS39 & IFRS7 - Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020	16.01.2020	keine
IFRS ₃	Änderungen an IFRS3 - Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	22.04.2020	keine
IFRS16	Änderungen an IFRS16 - Mietzugeständnisse im Zu- sammenhang mit Covid-19	01.06.2020	12.10.2020	keine

Von den neuen Standards, Interpretationen und Änderungen werden von KROMI grundsätzlich diejenigen erstmalig angewendet, die verpflichtend anzuwenden waren, das heißt, die auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

ii. Zukünftig anzuwendende Standards

Ferner haben das IASB und das IFRS Interpretations Comitee weitere nachfolgend aufgelistete Standards, Interpretationen und Änderungen verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2020/2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden beziehungsweise von der Europäischen Union noch nicht anerkannt sind.

Standard / Interpretation	Titel	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU	Wesentliche Auswirkungen auf den Konzern
IFRS9, IAS39, IFRS7, IFRS4 & IFRS16	Änderungen an IFRS9, IAS39, IFRS7, IFRS4 und IFRS16 - Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021	14.01.2021	keine
IFRS4	Änderungen an IFRS4 - Verschiebung von IFRS9	01.01.2021	16.12.2020	keine
IFRS	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020)	01.01.2022	erwartet in H2 2021	keine
IFRS ₃	Änderungen an IFRS3 - Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	erwartet in H2 2021	keine
IAS16	Änderungen an IAS16 - Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	erwartet in H2 2021	keine
IAS ₃₇	Änderungen an IAS37 - Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	01.01.2022	erwartet in H2 2021	keine
IFRS ₁₇	Versicherungsverträge inkl. Änderungen an IFRS17	01.01.2023	noch festzulegen	keine
IAS1	Änderungen an IAS1 - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	noch festzulegen	keine
IAS1	Änderungen an IAS1 - Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	noch festzulegen	keine
IAS8	Änderungen zu IAS8 - Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	noch festzulegen	keine

c. Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungskreis

Der Konzern behandelt Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Der Konzern beherrscht Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist, bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Der Konsolidierungskreis umfasst die Abschlüsse

- der KROMI Logistik AG, Hamburg, der Muttergesellschaft des Konzerns,
- der KROMI Slovakia s.r.o., Prievidza, einer in vollständigem Anteilsbesitz befindlichen slowakischen Gesellschaft,
- der KROMI CZ s.r.o., Liberec, einer in vollständigem Anteilsbesitz befindlichen tschechischen Gesellschaft,
- der KROMI Logistica do Brasil Ltda., Joinville, einer in 99,9 % Anteilsbesitz befindlichen brasilianischen Gesellschaft, sowie
- der KROMI Logistik Spain S.L., Vitoria, einer in 99 % Anteilsbesitz befindlichen spanischen Gesellschaft.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses (30. Juni) aufgestellt worden und basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen werden eliminiert.

d. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden zum Kassakurs zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz haben wir monetäre Posten in fremder Währung grundsätzlich unter Verwendung des Kurses zum Abschlussstichtag angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden jeweils ergebniswirksam erfasst.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Die funktionale Währung der KROMI Slovakia s.r.o. und der KROMI Logistik Spain S.L. ist der Euro. Die funktionale Währung der KROMI CZ s.r.o. ist die tschechische Krone. Die funktionale Währung der KROMI Logistica do Brasil Ltda. ist der brasilianische Real. Zur Transformation in die Berichtswährung werden die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaften am Abschlussstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zu den monatlichen Durchschnittskursen angesetzt. Differenzen aus der Umrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert ausgewiesen. Siehe hierzu die Eigenkapitalveränderungsrechnung. Für die Währungsumrechnung des KROMI-Konzerns ist die Wechselkursrelation des Euro (EUR) zum brasilianischen Real (BRL) wesentlich. Der Umrechnung lagen in den angegebenen Jahren jeweils die folgenden Wechselkurse zugrunde:

EUR in BRL	30.06.2021	30.06.2020
Stichtagskurs	5,90	6,11
Jahresdurchschnittskurs	6,43	4,95

Aus laufenden Währungsumrechnungsdifferenzen wurden insgesamt erfolgswirksam Aufwendungen in Höhe von TEUR 77 erfasst (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.756). Per 30. Juni 2020 wurden seitens der Muttergesellschaft bestehenden Ausleihungen in das Eigenkapital der brasilianischen Tochtergesellschaft eingebracht. Darüber hinaus wurden ebenfalls Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Sicht der brasilianischen Tochtergesellschaft in das Eigenkapital eingebracht. In diesem Zuge wurde seitens der Muttergesellschaft ein Forderungsverzicht auf die bis zum 30. Juni 2020 aufgelaufenen Zinsen ausgesprochen. Darüber hinaus wurde die Beteiligung an der brasilianischen Tochtergesellschaft im Vorjahr von 99,00 % auf 99,99 % aufgestockt. Sich aus der Währungsumrechnung ergebende Differenzen wurden neutral im Eigenkapital erfasst.

III. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a. Posten der Konzernbilanz

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Die planmäßig linearen Abschreibungen werden im Gewinn und Verlust erfasst. Es handelt sich ausschließlich um Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern. Für die aktivierten Softwarelizenzen wurde eine Nutzungsdauer von ein bis drei Jahren zugrunde gelegt. Der Abschreibungssatz beträgt somit 33 % bis 100 % p.a.

Der entgeltlich erworbene **Firmenwert** resultiert aus der Übertragung von immateriellen Vermögenswerten von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben.

Nach IAS 38 aktivierungsfähige Ausgaben für **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt. Aktivierte Eigenleistungen werden in Höhe der direkt zuordnungsbaren Personalkosten der Fertigung angesetzt. Soweit dieses Sachanlagevermögen abnutzbar ist, wird dieses um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Der Bemessung von planmäßigen Abschreibungen liegen folgende geschätzte Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer (Jahre)	Abschreibungssatz (%)
Gebäude	33	3
Sonstiges Sachanlagevermögen	1 -10	10 - 100

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes wird dieser mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden berücksichtigt, sofern es sich nicht um einen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstand handelt.

Für finanzielle Vermögenswerte werden keine Sicherheiten gehalten.

Die **sonstigen langfristigen Forderungen** beinhalten zur Finanzierung der abgegebenen Pensionszusagen abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen, die keine qualifizierten Versicherungspolicen darstellen, und zur Erfüllung von Pensionszusagen vorhandene Bankguthaben. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen erfolgt gemäß IAS 19.104A zum beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsvermögens. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Der erwartete Ertrag wird unter dem Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden im Entstehungsjahr vollständig erfolgswirksam unter dem Finanzergebnis erfasst. Des Weiteren enthält diese Position ein an den ehemaligen Finanzvorstand verpfändetes Bankkonto, welches sich aus der geschlossenen Vereinbarung der ratierlichen Auszahlung der Abfindungssumme über einen Zeitraum von fünf Jahren ergibt.

Unter den Vorräten sind Bestände an Handelswaren ausgewiesen. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittspreis, ggf. unter Berücksichtigung eines niedrigeren Nettoveräußerungswerts, angesetzt. Als Verbrauchsfolgefiktion wird das First-in-First-out-Verfahren (FIFO) angewendet. Sofern der Absatzpreis die Anschaffungskosten übersteigt, werden erforderliche Wertberichtigungen gebildet. Neben handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte an den Hauptlägern in Hamburg, Magdeburg, Düsseldorf und Stuttgart durch eine Raumsicherungsübereignung im Rahmen des Sicherheiten-Pool-Vertrages an die Finanzierungspartner als Sicherheiten übertragen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Nennwert entsprechen, unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken, für die insbesondere Wertberichtigungen auf einzeln identifizierbare Risiken gebildet werden, bewertet. Soweit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des im Geschäftsjahr 2020/2021 abgeschlossenen Factorings an den Factoring-Partner verkauft worden sind, erfolgt keine Bilanzierung der abgetretenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Geschäftsmodell der an den Factoring-Partner abgetretenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag ändert sich gem. IFRS 9 von hold to collect zu other. Dementsprechend werden diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen FVTPL bewertet. Darüber hinaus werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im general approach auf Wertminderung hin überprüft.

Die Risikoeinschätzung erfolgt durch den Vorstand unter Annahme des im Aufstellungszeitpunkt erwarteten künftigen Zahlungszuflusses aus den betreffenden Bilanzposten unter Berücksichtigung des IFRS 9. Soweit Zahlungen als unwahrscheinlich eingestuft werden, wird diesem Risiko durch prozentuale Wertabschläge (Wertberichtigungen) Rechnung getragen. Der Vorstand geht davon aus, dass die gebildeten Wertberichtigungen die bestehenden Risiken ausreichend abdecken. Darüber hinaus sind die nicht abgetretenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Globalzession im Rahmen des Sicherheiten-Pool-Vertrages an die Finanzierungspartner als Sicherheiten übertragen.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie **Ertragssteueransprüche** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Nennwert entsprechen, unter Berücksichtigung eines niedrigeren Stichtagwertes bewertet.

Der Zugang eines Vermögenswertes wird erfasst, sobald die Kontrolle auf die Gesellschaft übergegangen ist. Vermögenswerte werden ausgebucht, sobald das wirtschaftliche Eigentum auf den Erwerber übergegangen oder der endgültige und sichere Wertverlust eingetreten ist.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Bildung von **latenten Steuern** erfolgt nach den Vorschriften von IAS 12. Dabei sind aktive oder passive latente Steuern für temporäre Differenzen anzusetzen, die sich aus abweichenden Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden zwischen der IFRS-Bilanz und den jeweiligen Steuerwerten ergeben. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Zugrundelegung zukünftiger landesspezifischer Steuersätze auf die jeweiligen temporären Differenzen. Die temporären Differenzen entfallen fast ausschließlich auf die KROMI Logistik AG. Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften in Deutschland ist im Berichtszeitraum mit 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %) anzusetzen. Der Solidaritätszuschlag beläuft sich auf 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) bezogen auf die Körperschaftsteuerbelastung. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz der Gesellschaft beträgt ca. 16,5 % (Vorjahr: 16,5 %). Nach Zusammenfassung der Steuersätze wird für die Berechnung der latenten Steuern ein pauschaler Steuersatz von 32 % (Vorjahr: 32,0 %) angesetzt. Für die brasilianische Tochtergesellschaft wird ein Steuersatz von 34,0 % (Vorjahr: 34,0 %) berücksichtigt.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. Sie gelten nach IAS 1.70 grundsätzlich als langfristig. Aus steuerlichen Verlustvorträgen resultierende aktive latente Steuern werden aktiviert, soweit es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft ein steuerliches Ergebnis vorhanden ist, mit dem die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nominalwert angegeben. Einzahlungen und Einlagen der Gesellschafter, die das gezeichnete Kapital übersteigen, werden in die **Kapitalrücklage** eingestellt. Kosten der Eigenkapitalbeschaffung wurden nach IAS 32.35 als Abzug vom Eigenkapital (Verrechnung mit der Kapitalrücklage), gemindert um die damit verbundenen Ertragssteuervorteile, bilanziert.

Der **Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung** erfasst die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften aus deren funktionalen Währungen in Euro. Diese Differenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die **Rückstellungen** werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, bei denen es aus einem Ereignis der Vergangenheit wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtungen zu einem Abfluss von Ressourcen führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Soweit die Höhe und der Eintritt der Verpflichtung hinreichend sicher sind, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag, der grundsätzlich dem Rückzahlungsbetrag entspricht, unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Zugang von finanziellen Schulden wird erfasst, sobald das schuldbegründende Ereignis eingetreten ist. Die Ausbuchung von finanziellen Schulden erfolgt, sobald die Schuld vollständig getilgt ist oder mit einer Inanspruchnahme sicher nicht mehr gerechnet werden muss.

Die Finanzinstrumente im KROMI-Konzern sind, mit Ausnahme des derivativen Finanzinstruments, welches einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt, ausschließlich dem in IFRS 9 zugrundeliegenden Bewertungsmodell der fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet.

KROMI verwendet derivative Finanzinstrumente in Form eines Zinsswap, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern (Cashflow Hedge). Dieses derivative Finanzinstrument wurde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und wird in den Folgeperioden mit den beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Zum 30. Juni 2021 wurden die negativen Zeitwerte der Zinsswaps als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zu Beginn der Absicherung wurden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzung und -strategie des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Der Zinsswap wurde als in hohem Maße wirksam eingeschätzt.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Zinsswap werden im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, d. h. dann, wenn die abgesicherten Zinsaufwendungen erfasst werden.

Der Zinsswap wurde in Übereinstimmung mit der Gesamtlaufzeit des abgesicherten Darlehens unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten vollständig als langfristig klassifiziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und zwar im Verlauf der Periode, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, ansetzt.

Staatliche Zuschüsse im Rahmen von Stützungsmaßnahmen werden, sofern diese erfolgswirksam vereinnahmt wurden, mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert.

b. Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der dazu berechtigt, die Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstandes) für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird linear über den Zeitraum der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers
- Der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasing nehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns, d.h. dem Zinssatz, den KROMI zahlen müsste, wenn sie Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögensgegenstand mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- sämtliche bei der vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize,
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Im Rahmen der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt eine Erhöhung des Buchwerts um den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit sowie eine Verringerung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert sind bspw. EDV-Geräte wie Drucker oder Telefone und Elektrofahrräder.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt der Konzern sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Verlängerungs- oder Kündigungsoption ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

c. Umsatzrealisation, Entstehung von Aufwendungen

Die Umsatzrealisierung richtet sich nach IFRS 15. Unter den Umsatzerlösen werden Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren sowie der Erbringung von Serviceleistungen ausgewiesen. Eine Umsatzrealisation erfolgt bei Handelswaren grundsätzlich bei der Lieferung der Waren an den Kunden und somit dann, wenn die Kontrolle, die mit dem Eigentum verbunden ist, auf den Käufer übergegangen ist, der Erhalt des Entgeltes wahrscheinlich ist, Kosten verlässlich geschätzt werden können und keine weitere Verfügungsmacht über die Waren besteht. Umsätze werden abzüglich Preisnachlässen erfasst. Soweit die Lieferung durch Entnahme von Waren aus bei Kunden aufgestellten Ausgabeautomat (KROMI Tool Center = Werkzeugausgabeautomat, bestehend aus Bedienpult und Werkzeugausgabeschrank) erfolgt, wird der Umsatz im Zeitpunkt der Entnahme der Ware durch den Kunden realisiert. Erlöse aus Serviceleistungen werden realisiert, soweit die jeweiligen Dienstleistungen erbracht sind. Die Bewertung der Erlöse erfolgt in Höhe des vereinbarten Entgelts.

Der Materialaufwand wird erfasst, soweit die Handelswaren veräußert oder wegen Wertlosigkeit abgeschrieben werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis. Außerplanmäßige Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte sowie auf Forderungen werden erfasst, sobald die Wertminderung eingetreten ist. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt anhand der gewöhnlichen Nutzungsdauer, die Abschreibungen auf Forderungen ermitteln sich anhand des voraussichtlichen Forderungsverlustes. Die übrigen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Gegenleistung erbracht ist. Die Bewertung erfolgt in Höhe der vereinbarten Gegenleistung.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind nicht angefallen. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

d. Leistungen an Arbeitnehmer aus Versorgungsplänen

Soweit für Mitarbeitende ein leistungsorientierter Versorgungsplan besteht, ist dieser als unmittelbare Zusage ausgestaltet. Es werden somit keine Vermögenswerte aus der Bilanz ausgesondert, sondern die zum Abschlussstichtag bestehenden, zeitanteilig verdienten Versorgungsverpflichtungen werden mit ihrem Barwert in der Bilanz als Rückstellungen aufgebaut und werden mit dem Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen saldiert. Die Versorgungsverpflichtung zum Abschlussstichtag wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der "projected unit credit method" nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Abschlussstichtag bekannten erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln Heubeck 2018 G. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden im Entstehungsjahr ergebnisneutral erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand und der Zinsanteil wird als Finanzaufwand ausgewiesen.

Die staatlichen Rentenversicherungspläne, zu denen der Konzern Beiträge leistet, werden als beitragsorientierter Plan klassifiziert. Darüber hinaus hat der Konzern zusätzliche Versorgungszusagen im Durchführungsweg der kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse gewährt, die ebenfalls als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert werden. Die jeweils gezahlten Beiträge werden im Personalaufwand erfasst. Vermögenswerte oder Schulden, die dem Konzern zuzurechnen wären, resultieren aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen nicht.

e. Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung und der Berichtswährung des Konzerns. Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die funktionale Währung der ausländischen Gesellschaften ist in der Regel die jeweilige Landeswährung.

f. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten nach der Definition von IAS 37 werden im Konzernanhang angegeben, sofern der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

g. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Annahmen und Schätzungen, die sich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und die diesbezüglichen Erläuterungen auswirken. Obwohl diese Schätzungen durch den Vorstand nach bestem Wissen vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Zum Stichtag bestehen aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 197). Des Weiteren bestehen zum Stichtag gemäß IFRS 9 Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.552 (Vorjahr: TEUR 1.530). Wertberichtigungen auf Vorräte mussten, wie im Vorjahr, nicht gebildet werden. Das Management geht davon aus, dass bestehende Risiken dadurch ausreichend abgedeckt sind. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Konzernbilanz

a. Langfristiges Vermögen

i. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Bruttoanschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen haben sich im Berichtsjahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Immaterielle Vermögenswerte		Grundstücke	Sonstige
in TEUR	Firmenwert	Sonstige	und Bauten	Sachanlagen
Anschaffungskosten zum 01.07.2020	300	1.096	3.157	7.709
Währungsdifferenzen	0	0	0	27
Zugänge - einzeln erworben	0	22	0	577
Abgänge	0	0	0	-137
Umgliederungen	0	0	0	-159
Anschaffungskosten zum 30.06.2021	300	1.118	3.157	8.017
Abschreibungen zum 01.07.2020	0	938	731	6.261
Währungsdifferenzen	0	0	0	1
Zugänge	0	87	70	368
Abgänge	0	0	0	-121
Umgliederungen	0	0	0	0
Abschreibungen zum 30.06.2021	0	1.025	801	6.509
Buchwert zum 01.07.2020	300	158	2.426	1.449
Buchwert zum 30.06.2021	300	93	2.356	1.508

	Immaterielle Vermögenswerte		Grundstücke	Sonstige
in TEUR	Firmenwert	Sonstige	und Bauten	Sachanlagen
Anschaffungskosten zum 01.07.2019	150	992	3.157	7.195
Währungsdifferenzen	0	0	0	-129
Zugänge - einzeln erworben	150	104	0	1.032
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	-389
Anschaffungskosten zum 30.06.2020	300	1.096	3.157	7.709
Abschreibungen zum 01.07.2019	0	741	660	5.960
Währungsdifferenzen	0	0	0	-21
Zugänge	0	197	71	321
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Abschreibungen zum 30.06.2020	0	938	731	6.260
Buchwert zum 01.07.2019	150	251	2.497	1.235
Buchwert zum 30.06.2020	300	158	2.426	1.449

Bilanzeid

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 158) Software, die für den Betrieb des Servers und der PC-Systeme, sowie Lizenzen, die für die Implementierung eines neuen Warenwirtschaftssystems erworben wurden. Darüber hinaus wird in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 150) ein Firmenwert aus dem Erwerb immaterieller Vermögenswerte von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH sowie ein entgeltlich erworbener Kundenstamm in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 150) ausgewiesen. Der Firmenwert wird gemäß IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben.

Die sonstigen Sachanlagen betreffen die Ausgabeautomaten und die allgemeine Büroausstattung, u.a. Büromöbel, Computer und Fahrzeuge.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.578 (Vorjahr: TEUR 3.578) sind durch Grundschulden auf die Immobilien besichert.

ii. Nutzungsrechte

Bei den bilanzierten Leasingverbindlichkeiten handelt es sich um angemietete Gebäude und Fahrzeuge, welche in den Nutzungsrechten bilanziert sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Nutzungsrechte, welche im Rahmen von Leasingverhältnissen bilanziert worden sind:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Grundstücke und Gebäude	441	478
Kraftfahrzeuge	387	453
	828	931

Die Abschreibung auf Nutzungsrechte im Geschäftsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Grundstücke und Gebäude	191	204
Kraftfahrzeuge	315	281
	506	485

Für Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf die Anhangsangaben IV.d.iv Langfristige Leasingverbindlichkeiten sowie IV.e.iv Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten verwiesen.

iii. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Der Posten beinhaltet die zur Finanzierung der erteilten Pensionszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen, die kein Planvermögen darstellen in Höhe von TEUR 296 (TEUR 281). Des Weiteren enthält diese Position ein an den ehemaligen Finanzvorstand verpfändetes Bankguthaben in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 296), welches sich aus der geschlossenen Vereinbarung der ratierlichen Auszahlung der Abfindungssumme in Höhe von TEUR 631 über einen Zeitraum von fünf Jahren ergibt.

Die Entwicklung des Planvermögens ist unter der Tz. IV.d.i dargestellt.

b. Kurzfristiges Vermögen

i. Vorräte

Zum 30. Juni 2021 bestehen – wie im Vorjahr – keine zum beizulegenden Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte. Wertminderungen von Vorräten wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 – daher wie im Vorjahr – nicht erfasst.

ii. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Bruttoforderungen	11.854	12.650
abzüglich Wertberichtigungen	-1.552	-1.530
	10.302	11.120

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Kundenforderungen aus der Lieferung von Waren und der Erbringung von Serviceleistungen. Die Forderungen sind unverzinslich und haben im Wesentlichen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde ein Factoring-Vertrag geschlossen, infolgedessen ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Verbesserung der Liquidität an den Factoring-Partner abgetreten worden sind. Insgesamt wurden per 30. Juni 2021 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.522 an den Factoring-Partner verkauft, was bei KROMI bis zum Abschlussstichtag zu einem Zufluss finanzieller Mittel in Höhe von TEUR 6.754 führte. Dem positiven Liquiditätsvorteil stehen die Finanzierungskosten des Factoring-Vertrages entgegen.

Die Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Sinne des IFRS 9 betrug im Geschäftsjahr TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 66). Weiterer Wertberichtigungsbedarf ergab sich nicht. Die Wertberichtigung entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	Wertberichtigunge	
Stand 30.06.2018	1.123	
Aufwandswirksame Zuführungen	537	
Inanspruchnahme / Auflösung	-148	
Stand 30.06.2019	1.512	
Aufwandswirksame Zuführungen	66	
Inanspruchnahme / Auflösung	-48	
Stand 30.06.2020	1.530	
Aufwandswirksame Zuführungen	22	
Inanspruchnahme / Auflösung	0	
Stand 30.06.2021	1.552	

Der KROMI-Konzern hat für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche nicht im Rahmen der Factoring-Vereinbarung an den Factoring-Partner zum Abschlussstichtag abgetreten worden sind, das vereinfachte Wertminderungsmodell im Sinne des IFRS 9 angewandt. Für die retrospektiven Betrachtung wurden branchenspezifische Ausfallraten anhand von Forderungsausfällen der Vergangenheit ermittelt, während für die prospektive Betrachtung zum einen die bestehende Warenkreditversicherung, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Altersstruktur der Forderungen in die Berechnungen eingeflossen sind.

Das Geschäftsmodell der an den Factoring-Partner abgetretenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag ändert sich gem. IFRS 9 von hold to collect zu other. Dementsprechend werden diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen FVTPL (Fair value through profit and loss) bewertet. Darüber hinaus werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im general approach auf Wertminderung hin überprüft.

Somit wurde für alle Forderungen eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum 30. Juni 2021 wie folgt dar:

in TEUR	zum 30.06.2021	zum 30.06.2020
Buchwert der Forderungen	11.854	12.650
davon wertberichtigt	1.552	1.530
davon nicht überfällig	8.656	9.045
davon überfällig und nicht wertberichtigt		
bis 3 Monate	1.612	1.783
über 3 bis 6 Monate	9	133
über 6 bis 12 Monate	4	13
über 12 Monate	21	146
insgesamt überfällig	1.646	2.075

Zum Abschlussstichtag sind Forderungen von TEUR 1.646 (Vorjahr: TEUR 2.075) überfällig und nicht wertberichtigt. Von den überfälligen nicht wertberichtigten Forderungen sind bis zur Erstellung des Berichtes Forderungen in Höhe von TEUR 1.471 (Vorjahr: TEUR 1.944) eingegangen. Die nicht überfälligen Forderungen sind nach Einschätzung des Vorstands werthaltig.

Der Buchwert der Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) lautet auf die folgenden Währungen:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Forderungen in EUR	10.447	11.901
Forderungen in BRL	1.407	749
	11.854	12.650

iii. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Umsatzsteuer	275	0
Kautionen	81	81
Rechnungsabgrenzungsposten	136	186
Bonusabgrenzungen	62	63
Debitorische Kreditoren	31	178
Industrieproduktsteuer (Brasilien)	291	169
Kaufpreiseinbehalt (Factoring)	752	0
Sonstige	216	274
	1.844	951

Bilanzeid

Alle sonstigen kurzfristigen Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Überfällige oder wertberichtigte Posten sind nicht enthalten. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde ein Factoring-Vertrag geschlossen, infolgedessen ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Verbesserung der Liquidität an den Factoring-Partner abgetreten worden sind. Hieraus bestehen zum Abschlussstichtag sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Form von Forderungen aus Kaufpreiseinbehalten gegenüber dem Factoring-Partner in Höhe von TEUR 752.

iv. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige Guthaben auf Girokonten und Kassenbestände in Höhe von TEUR 4.887 (Vorjahr: TEUR 3.779). Alle Mittel sind aus Sicht der Unternehmensleitung dazu bestimmt, Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und haben insoweit die Funktion einer Liquiditätsreserve.

Die liquiden Mittel lauten auf folgende Währungen:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Liquide Mittel in EUR	4.475	3.130
Liquide Mittel in BRL	374	609
Liquide Mittel in CZK	38	40
	4.887	3.779

c. Eigenkapital

Details der Entwicklung einzelner Eigenkapitalposten zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Gezeichnetes Kapital	4.125	4.125
Kapitalrücklage	15.999	15.999
Gewinnrücklagen	1.007	1.007
Bilanzverlust	-2.990	-3.310
Sonstige Rücklagen	3.293	3.229
Auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	21.434	21.050
Anteile nichtbeherrschender Gesellschafter	3	2
	21.437	21.052

Zusammensetzung der sonstigen Rücklagen:

Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung und sonstige Rücklagen

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Währungsumrechnungsdifferenzen	3.402	3.291
Absicherung von Zahlungsströmen	-40	-52
Neubewertung von Pensionen	-69	-10
	3.293	3.229

i. Gezeichnetes Kapital und Genehmigtes Kapital

Das gezeichnete Kapital von KROMI beträgt zum 30. Juni 2021 EUR 4.124.900 (Vorjahr: EUR 4.124.900). Es ist eingeteilt in 4.124.900 (Vorjahr: 4.124.900) auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Bei Abstimmungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft gewährt je eine Aktie eine Stimme.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 3. Januar 2025 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt TEUR 2.062 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Alle Anteile waren am Abschlussstichtag voll eingezahlt.

ii. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft in Höhe von TEUR 10 einen Unterschiedsbetrag resultierend aus der Gründung der Gesellschaft (Ausgliederung zur Aufnahme zum 1. Januar 2002), soweit das übertragene Nettovermögen zu Buchwerten den Nennwert der ausgegebenen Gesellschaftsanteile überstieg, sowie in Höhe von TEUR 12.653 das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs im März 2007 nach Abzug der Eigenkapitalbeschaffungskosten i.S.v. IAS 32, vermindert um den damit verbundenen Ertragssteuervorteil, sowie in Höhe von TEUR 3.336 das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der im Juni 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung nach Abzug der Eigenkapitalbeschaffungskosten i.S.v. IAS 32, vermindert um den damit verbundenen Ertragssteuervorteil.

iii. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen die Anpassungen aus der Erstanwendung der IFRS zum 1. Januar 2002 von TEUR 7 sowie die von der Hauptversammlung am 9. Dezember 2008 beschlossene Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von TEUR 1.000 aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007/2008.

iv. Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen sind Rücklagen für die Absicherung von Zahlungsströmen enthalten, die sich aus dem negativen beizulegenden Zeitwert des Zinsswap, welcher als Sicherungsinstrument designiert wurde und als solcher effektiv ist, vermindert um die damit verbundenen latenten Steuern, zusammensetzt sowie die Neubewertung der gebildeten Pensionsrückstellungen.

Zudem ist in den sonstigen Rücklagen der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung enthalten. Dieser ergibt sich aus Differenzen in den Eigenkapitalwerten der ausländischen Tochterunternehmen aufgrund von Währungskursänderungen in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem Abschlussstichtag sowie Differenzen aus der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung zum monatlichen Durchschnittskurs.

v. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Minderheitenanteile wurden mit dem proportionalen Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des jeweiligen Tochterunternehmens angesetzt. Per 30. Juni 2020 verringerte sich der Minderheiten Anteil an der brasilianischen Gesellschaft von 0,1 % auf 0,01 % im Zuge der durchgeführten Einbringung bestehender Ausleihungen in das Eigenkapital der brasilianischen Gesellschaft.

vi. Angaben zum Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus den kurzfristigen Schulden des laufenden Geschäftsverkehrs und aus dem Eigenkapital zusammen. Das Eigenkapital ist fast ausschließlich den Aktionären der Muttergesellschaft zuzuordnen und besteht im Wesentlichen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem übrigen erwirtschafteten Ergebnis. Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. Juni 2021 51,2 % (Vorjahr: 52,1 %).

KROMI verfolgt das Ziel, das vorhandene Kapital langfristig und nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Dieses Ziel wird aktiv durch ständige Überwachung der Margen je Kunde sowie weiterer Kennzahlen verfolgt. Das buchhalterische Kapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während Umsatz, Rohertragsmarge, Deckungsbeitrag 2, EBIT und der Cash2Cash-Cycle, bestehend aus den Kennzahlen DPO, DIO und DSO, als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

d. Langfristiges Fremdkapital

i. Rückstellungen für Pensionen

Bei den bestehenden Versorgungszusagen handelt es sich um mehrere Einzelzusagen, die im Sinne von IAS 19 Leistungszusagen (sog. "Defined Benefit Plan") darstellen. Diese Zusagen werden über den Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage realisiert. Zugesagt ist jeweils eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe eines festen Eurobetrages. Ferner besteht bei einigen Zusagen Anspruch auf eine Witwenrente in Höhe von 60 % der zugesagten Altersrente. Die Renten werden regelmäßig um einen garantierten Anpassungssatz erhöht.

Hinsichtlich der Merkmale der leistungsorientierten Pensionen verweisen wir auf die Tz. XII.i.

Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen wurden ausschließlich Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die teilweise als Planvermögen mit der Rückstellung verrechnet wurden.

Der versicherungsmathematische Verpflichtungswert hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Sol	lwert	der V	/ernf	flich	tung
200	CAACIC	uci v	CIP		Luns

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Stand zu Beginn der Periode	2.929	2.991
Laufender Dienstzeitaufwand	65	84
Zinsaufwand	46	44
Pensionsaufwand	111	128
Stand zum Ende der Periode (erwartet)	3.040	3.119
In der Periode entstandene und amortisierte versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-45	-190
Stand zum Ende der Periode (tatsächlich)	2.995	2.929
Abzüglich Planvermögen	-822	-745
Stand am Ende der Periode (saldiert)	2.173	2.184

Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

in% p.a.	30.06.2021	30.06.2020
Rechnungszins	1,52	1,59
Künftige Rentenerhöhungen	1,00 - 2,00	1,00 - 2,00
Erwartete Mitarbeiterfluktuation	0,00	0,00

Biometrische Grundlagen (Sterblichkeit): Richttafeln Heubeck 2018 G

Nennenswerte Risiken der Pensionspläne im Konzern resultieren insbesondere aus der Kapitalmarktentwicklung, welche die finanziellen Annahmen wie den Rechnungszins beeinflusst, aber auch aus der Änderung der demographischen Annahmen wie einer veränderten Lebenserwartung.

Sensitivitätsberechnung bezüglich des Rechnungszinses:

	Rechnungszins	Defined Benefit Obligation	Current service cost (für das folgende Geschäftsjahr)
Basisberechnung	1,52 %	2.994.904 €	65.933 €
Sensitivität - 0,5 Prozentpunkte	1,02%	3.286.406 €	73.066 €
Sensitivität + 0,5 Prozentpunkte	2,02%	2.739.008€	59.645€

Sensitivitätsberechnungen bezüglich der Sterblichkeit:

		Defined Benefit Obligation	Current service cost (für das folgende Geschäftsjahr)
Basisberechnung	Lebenserwartung gem. Heubeck RT 2018	2.994.904 €	65.933 €
Sensitivität	1 Jahr höhere Lebenserwartung	3.152.517 €	69.286 €
Sensitivität	1 Jahr geringere Lebenserwartung	2.737.424 €	62.581€

Die oben dargestellten Sensitivitätsberechnungen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Basisberechnung unverändert bleiben, d.h. mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Es wurden somit der Rechnungszins um jeweils 0,5 Prozentpunkte nach oben und unten variiert, sowie die Lebenserwartung um ein Jahr erhöht und reduziert, wobei sämtliche übrigen Annahmen unverändert gegenüber der Basisberechnung bleiben.

Eine Sensitivitätsbetrachtung hinsichtlich der Rentendynamik entfällt, da es sich hierbei der Höhe nach um eine vertraglich garantierte Anpassung handelt. Auf eine Sensitivitätsbetrachtung hinsichtlich der Fluktuation wurde ebenfalls verzichtet, da aufgrund der wenigen Mitarbeitenden mit keiner Fluktuation zu rechnen ist.

Die Duration der bestehenden Versorgungsverpflichtungen beträgt 18,00 Jahre (Vorjahr: 19,00 Jahre).

Planvermögen:

Der Posten beinhaltet ausschließlich die zur Finanzierung der abgegebenen Pensionszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen, die qualifizierte Versicherungspolicen i.S. v. IAS 19 darstellen.

Die Rückdeckungsversicherungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Ze	itwert	des	Verm	lögens

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Stand zu Beginn der Periode	745	673
Zinsertrag	2	1
Beitragszahlungen durch den Arbeitgeber	75	71
Gezahlte Leistungen	0	0
Stand zum Ende der Periode (erwartet)	822	745
Neubewertung	0	0
Stand zum Ende der Periode (tatsächlich)	822	745

Die aus den Versicherungspolicen erwarteten Erträge betragen 3,0 % p.a. (Vorjahr: 3,0 % p.a.). Die Erwartung richtet sich nach dem allgemeinen Zinsniveau.

Entwicklung der Pensionsrückstellung:

Stichtag in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Nettoverpflichtungen zu Beginn	2.184	2.318
Pensionsaufwand	99	118
Neubewertung	37	-145
Pensionszahlungen	-72	-36
Beiträge des Arbeitgebers	-75	-71
Nettoverpflichtungen zum Ende	2.173	2.184

Der Konzern hat zusätzlich Versorgungszusagen im Durchführungsweg einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse gewährt, die ebenfalls als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert werden. Für diese Versorgungszusagen wurden im Berichtsjahr TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 48) als Aufwand erfasst. Vermögenswerte oder Schulden, die dem Konzern zuzurechnen wären, resultieren aus diesen Versorgungszusagen nicht.

Für beitragsorientierte Versorgungsleistungen zu gesetzlichen bzw. staatlichen Rentenversicherungsplänen wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 TEUR 902 (Vorjahr: TEUR 889) geleistet.

ii. Langfristige verzinsliche Darlehen

Zur Finanzierung eines Immobilienerwerbs wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehen über TEUR 1.500 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2027 aufgenommen. Das Darlehen ist mit Grundschulden besichert. Die Tilgung erfolgt vierteljährlich in Höhe von TEUR 25. Der kurzfristige Anteil des Darlehens von TEUR 100 wird unter den kurzfristigen verzinslichen Darlehen ausgewiesen. Der variable Zinssatz beträgt 3-Monats-EURIBOR+1,05 % und ist durch einen Zinsswap abgesichert (siehe sonstige langfristige Verbindlichkeiten). Die Zinszahlungen sind vierteljährlich fällig.

iii. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 296), welche im Zusammenhang mit dem erwähnten Ausscheiden des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieds zum 31. Dezember 2018 stehen.

KROMI verwendet derivative Finanzinstrumente in Form eines Zinsswap, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern (Cashflow Hedge).

Im Geschäftsjahr 2011/2012 wurde zur Absicherung der Kauffinanzierung eines Immobilienerwerbs ein Zinsswap über einen nominalen Kapitalbetrag von TEUR 1.500 abgeschlossen. Aufgrund der Vereinbarung zahlt der Konzern vierteljährlich auf den nominalen Kapitalbetrag einen festen Zinssatz von 2,3 % und erhält einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EU-RIBOR. Der Zinsswap hat eine Laufzeit bis 2022.

Das derivative Finanzinstrument wurde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und wird in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Zum 30. Juni 2021 wird der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte negative Zeitwert des Zinsswap in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 35) als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Zinsswap wurde in Übereinstimmung mit der Gesamtlaufzeit des abgesicherten Darlehens unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten vollständig als langfristig klassifiziert. Nach IFRS 9 wird der bestehenden Zinsswap als einziges bestehendes Sicherungsinstrument der Kategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zugeordnet und somit erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Kreditrisiken haben sich seit dem Ausgabedatum nicht geändert. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

iv. Langfristige Leasingverbindlichkeiten

Zum 30. Juni 2021 werden langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 407 (Vorjahr: TEUR 476) ausgewiesen. Die erfassten Leasingverbindlichkeiten beziehen sich auf Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Für die im Rahmen von Leasingverhältnissen bilanzierten Nutzungsrechte an Vermögenswerten sowie den zugehörigen Abschreibungen wird auf die Anhangsangabe IV.a.ii. Nutzungsrechte verwiesen.

v. Latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss sowie aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen. Sie entfallen auf Bilanzposten und Verlustvorträge wie folgt:

		Veränderungen		
30.06.2021	30.06.2020	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis	
668	549	102	17	
5	11	0	-6	
135	196	-61	0	
808	756	41	11	
60	47	13	0	
60	47	13	0	
	668 5 135 808	668 549 5 11 135 196 808 756	30.06.2021 30.06.2020 Gewinn- und Verlustrechnung 668 549 102 5 11 0 135 196 -61 808 756 41 60 47 13	

e. Kurzfristiges Fremdkapital

i. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum Abschlussstichtag 30. Juni 2021 bestehen keine Steuerschulden für zu veranlagende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr: TEUR 24).

ii. Kurzfristige verzinsliche Darlehen

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Bankdarlehen	582	8.342
Laufende Konten	5.513	0
Zinsabgrenzung	0	30
	6.095	8.372

Die kurzfristigen verzinslichen Darlehen entfallen mit TEUR 482 (Vorjahr: TEUR 242) auf die brasilianische Tochtergesellschaft.

Die lfd. Konten sind täglich fällig. Die Zinssätze lagen am 30. Juni 2021 zwischen 2,5 % und 12,0 %.

iii. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Lieferantenverbindlichkeiten werden Verpflichtungen aus erhaltenen Warenlieferungen ausgewiesen, deren Zahlungsausgleich nach dem Abschlussstichtag erfolgt. Die Lieferantenverbindlichkeiten sind unverzinslich und sämtlich innerhalb von ein bis drei Monaten fällig.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lautet auf die folgenden Währungen:

	30.06.2021	30.06.2020
Verbindlichkeiten in TEUR	6.747	3.974
Verbindlichkeiten in TBRL	1.197	629
	7.944	4.603

iv. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

Zum 30. Juni 2021 werden kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 443 (Vorjahr: TEUR 467) ausgewiesen. Die erfassten Leasingverbindlichkeiten beziehen sich auf Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die im Rahmen von Leasingverhältnissen bilanzierten Nutzungsrechte an Vermögenswerten sowie den zugehörigen Abschreibungen wird auf die Anhangsangabe IV.a.ii Nutzungsrechte verwiesen.

v. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Personalbezogene Abgrenzungen	1.656	1.455
Verbindlichkeiten aus Steuern	279	326
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	88	128
Sonstige	574	330
	2.598	2.239

Personalbezogene Abgrenzungen betreffen überwiegend Tantieme- und ausstehende Urlaubsansprüche. Des Weiteren enthalten ist eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 118, welche im Zusammenhang mit dem erwähnten Ausscheiden des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieds zum 31. Dezember 2018 steht.

Alle sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind unverzinslich und innerhalb eines Jahres fällig.

V. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

a. Umsatzerlöse

KROMI war im Berichtszeitraum im Vertrieb von Waren und damit zusammenhängenden Servicedienstleistungen tätig.

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2019 - 30.06.2020
Lieferungen und Leistungen Inland	38.614	34.721
Lieferungen und Leistungen europäisches Ausland	30.075	27.536
Lieferungen und Leistungen Brasilien	8.262	7.867
Erlösschmälerungen	-549	-677
	76.402	69.447

An unsere Aktionäre Konzernlagebericht Konzernabschluss

In Brasilien wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 Umsatzerlöse von TBRL 53.160 (TEUR 8.262) erzielt (Vorjahr: TBRL 37.758 (TEUR 7.867)).

Gemäß IFRS 15 wurden die Umsatzerlöse um eventuell über den Stichtag hinaus liegende Erlösschmälerungen, wie beispielsweise zu erwartende Skontoziehungen von Kunden, gemindert.

b. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2019 - 30.06.2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	275	230
Kfz-Sachbezüge	326	369
Sonstige	395	124
	996	723

Unter "Sonstige" sind insbesondere Erträge aus Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

c. Materialaufwand

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2020- 30.06.2021	01.07.2019 - 30.06.2020
Wareneinsatz / bezogene Leistungen	58.998	52.961
Steuern Brasilien	2.155	2.082
Bestandsbewertung	82	-55
Abzüglich Skonti	-830	-674
Abzüglich Boni	-380	-304
	60.025	54.010

d. Personalaufwand

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2020 30.06.202	
Löhne und Gehälter	8.546	7.799
Sozialaufwendungen und Altersvorsorge	2.003	2.161
	10.549	9.960

Während des Geschäftsjahres vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 wurden im Konzern, neben den Vorständen, durchschnittlich 201 Mitarbeitende (Vorjahr: 202) beschäftigt. Zum 30. Juni 2021 waren neben den Vorständen insgesamt 191 Mitarbeitende (Vorjahr: 204) im Konzern tätig. Die Mitarbeitenden umfassen 15 Personen im Management, 163 Angestellte und 13 Arbeiter.

Im Geschäftsjahr wurden staatliche Zuschüsse im Rahmen von Stützungsmaßnahmen, sofern diese erfolgswirksam vereinnahmt wurden, mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert. Es wurden Erträge aus unterstützenden staatlichen Maßnahmen in Verbindung mit der Corona-Pandemie in Höhe von TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 174) im Personalaufwand erfasst.

e. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2020- 30.06.2021	01.07.2019 - 30.06.2020
Vertriebskosten	1.748	2.140
Betriebskosten	1.187	1.126
Verwaltungskosten	1.254	1.124
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	79	38
Übrige	873	711
	5.141	5.139

f. Finanzerträge

Die Finanzerträge enthalten im Geschäftsjahr 2020/2021 Zinserträge aus laufenden Bankguthaben in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 45).

g. Finanzierungsaufwendungen

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2020- 30.06.2021	01.07.2019 - 30.06.2020
Übrige Zinsaufwendungen	353	321
Währungsdifferenzen	0	2.718
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten nach IFRS16	23	28
Zinsen Pensionsverpflichtungen	46	44
	422	3.111

Die Währungseffekte im Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus EURO-basierten Ausleihungen zwischen der Muttergesellschaft und der brasilianischen Tochtergesellschaft. Die Ausleihungen bestanden per 1. Juli 2020 nicht mehr, so dass entsprechende Währungseffekte seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 entfallen.

h. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultiert im Berichtszeitraum aus den folgenden Positionen:

in TEUR	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2019 - 30.06.2020
Gewerbesteuer lfd. Jahr	1	0
Körperschaftssteuer lfd. Jahr	0	0
Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	0	0
Ertragsteuern Ausland	43	38
Steueraufwand lfd. Jahr	44	38
Körperschaftssteuer für Vorjahre	0	0
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0	0
Gewerbesteuer für Vorjahre	-12	0
Steuerertrag Vorjahre	-12	0
Latente Steuererträge - temporäre Differenzen	-30	0
Latente Steueraufwendungen - temporäre Differenzen	0	143
Latenter Steuerertrag/-aufwand	-30	143
	2	181

Der durchschnittliche Konzern-Steuersatz für das Geschäftsjahr 2020/2021 beträgt 32,0 % (Vorjahr: 32,0 %).

Die Ursachen für die Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2019 - 30.06.2020
Gewinn vor Steuern	323	-2.977
Erwarteter Steueraufwand (Steuersatz 32%)	103	-953
Steuern für Vorjahre	-12	0
Steuerlich nicht nutzbare Verluste	0	869
Effekte aus der Auflösung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-61	0
Steuern ausländischer Tochtergesellschaften	43	38
Sonstiges	-71	226
Tatsächlicher Steueraufwand lfd. Jahr	2	181

Die steuerlichen Verlustvorträge betragen TEUR 841 (Vorjahr: TEUR 1.152) und entsprechen aktiven latenten Steuern von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 197).

Die steuerlichen Verluste können unbegrenzt mit den künftigen zu versteuernden Ergebnissen des Unternehmens, in dem der Verlust entstanden ist, verrechnet werden. Für die steuerlichen Verlustvorträge wurden latente Steueransprüche von TEUR 135 angesetzt. Die Möglichkeit der Nutzung wurde aufgrund der Planungen geschätzt. Zudem bestehen bei der brasilianischen Tochtergesellschaft steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TBRL 15.690 auf welche keine latenten Steuern gebildet worden sind.

i. EBIT, EBIT-Marge, Rohergebnis

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 702 (Vorjahr: TEUR 89). Dies entspricht auch dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die EBIT-Marge (prozentualer Anteil an den Umsatzerlösen) beträgt somit 0,92 % (Vorjahr: 0,1 %). Das Rohergebnis hat sich von TEUR 15.437 auf TEUR 16.377 erhöht.

VI. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

a. Haftungsverhältnisse

KROMI hat gegenüber der Deutschen Bank S.A. - Banco Alemao, Sao Paulo, Brasilien, wegen der Kredite an die KROMI Logistica do Brasil Ltda, Joinville, Brasilien, eine Garantieerklärung über EUR 200.000 für deren laufende Betriebsmittelkredite abgegeben.

b. Finanzielle Verpflichtungen

Aus beitragsorientierten Versorgungszusagen resultieren für die Zeit des Bestehens der Anstellungsverhältnisse der Versorgungsberechtigten monatliche Dotierungsverpflichtungen gegenüber einer Unterstützungskasse in Höhe von rund TEUR 4.

VII. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

a. Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei den finanziellen Vermögenswerten des Konzerns handelt es sich um die liquiden Mittel und Forderungen. Die originären Finanzinstrumente bei Vermögenswerten umfassen dabei Forderungen, soweit diese auf einem Vertrag beruhen und soweit diese nicht mit einem Altersvorsorgeplan in Zusammenhang stehen. Diese in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen stammen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Bonusabgrenzungen und Steuerforderungen.

Die originären Finanzinstrumente bei Schulden und Bonusabgrenzungen umfassen alle Untergruppen der Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Altersversorgungsverpflichtungen, Abgrenzungsposten, latenten Steuern sowie Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern. Darüber hinaus werden solche Posten nicht einbezogen, die nicht auf einem Vertrag beruhen (z. B. Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern oder Steuerbehörden). Die originären Finanzinstrumente bei den Schulden bestehen damit nahezu ausschließlich in Form der in der Bilanz ausgewiesenen verzinslichen Darlehen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Derivate bestehen nur in Form eines Zinsswap, der als Sicherungsinstrumente designiert wurde und als solcher effektiv ist.

Die Finanzinstrumente im KROMI-Konzern sind, mit Ausnahme des derivativen Finanzinstruments, welches einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt, ausschließlich dem in IFRS 9 zugrundeliegenden Bewertungsmodell der fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert unterscheidet sich aufgrund der kurzen Laufzeiten bzw. bei einem längerfristigen Darlehen aufgrund des variablen Zinssatzes jeweils nicht wesentlich von den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten dieser Positionen. Der Zinsswap wurde zum Zeitwert bewertet. Neben des Zinsswaps bestehen keine weiteren Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Zeitwert des Zinsswap wurde nach der Mark-to-Market-Methode ermittelt.

b. Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko, dass eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann und dem Konzern daraus ein finanzieller Verlust entsteht. Das Bonitäts- und Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht maximal den auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträgen.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag enthält Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, die der Vorstand auf Basis seiner Einschätzung über die Realisierbarkeit der ausstehenden Beträge gebildet hat.

Der KROMI-Konzern versucht Ausfallrisiken durch eine geeignete Diversifikation des Kundenportfolios sowie eine Warenkreditversicherung zu begrenzen.

c. Liquiditätsrisiko und Zinsrisiko

Im KROMI-Konzern sind keine wesentlichen Liquiditäts- und Zinsrisiken vorhanden. Die Verbindlichkeiten haben, mit Ausnahme eines langfristigen Darlehens, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Das variabel verzinsliche langfristige Darlehen ist mit einem Zinsswap gesichert. Die zu erwartenden Brutto-Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten entsprechen aus diesem Grund weitgehend den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen.

Der Konzern verfügt über eine Kreditlinie von EUR 10,5 Mio. Die Inanspruchnahme am 30. Juni 2021 beträgt EUR 6,0 Mio.

d. Fremdwährungsrisiken

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Währungsergebnisse resultieren zum Großteil aus konzerninternen Transaktionen zwischen KROMI und der brasilianischen Tochtergesellschaft. Wesentliche Währungsrisiken bestehen darüber hinaus nicht, da nahezu alle Lieferverträge in der Währung Euro geschlossen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns, die nicht auf Euro lauten, entfallen fast ausschließlich auf den brasilianischen Real. In Euro umgerechnet bestehen solche finanziellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag in Höhe von rund TEUR 2.129 (Vorjahr: TEUR 1.569) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von rund TEUR 2.007 (Vorjahr: TEUR 1.232).

e. Sensitivität bezüglich Wechselkursänderungen

Die brasilianische Tochtergesellschaft wurde über die Muttergesellschaft mit auf Euro lautenden Darlehen finanziert. Per 30. Juni 2020 wurde seitens der Muttergesellschaft ein Verzicht auf die daraus aufgelaufenen Zinsforderungen in Höhe von TEUR 1.398 ausgesprochen. Darüber hinaus wurden neben den bestehenden Ausleihungen in Höhe von TEUR 6.624 ebenso Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 451 in das Eigenkapital der brasilianischen Tochtergesellschaft eingebracht. Seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 ergeben sich keine weiteren Effekte aus Wechselkursänderungen.

f. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwarb der Konzern einen Zinsswap. Zur Steuerung von Ergebnisvolatilitäten soll, soweit möglich, Hedge Accounting eingesetzt werden.

VIII. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung nach IAS 7 gliedert sich in die Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet im Berichtszeitraum Guthaben bei Kreditinstituten und Barmittel in Form des Kassenbestandes.

Bei der Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit wurde die indirekte Methode gewählt. Die Kapitalflussrechnung beginnt mit dem Konzernergebnis. Die Mittelabflüsse aus Steuern wurden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet und dort gesondert ausgewiesen. Die Mittelabflüsse aus Zinsen wurden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet, während Mittelzuflüsse aus Zinsen ebenfalls gesondert unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen wurden. In dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 2020/2021 – wie im Vorjahr – neben den Abschreibungen und Währungsverlusten keine weiteren wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten.

Der Finanzmittelbestand beträgt zum 30. Juni 2021 TEUR 4.887 (Vorjahr: TEUR 3.779) und setzt sich aus Zahlungsmitteln aus Deutschland (TEUR 4.358, Vorjahr: TEUR 3.006), der Slowakei (TEUR 48, Vorjahr: TEUR 41), Tschechien (TEUR 38, Vorjahr: TEUR 40), Spanien (TEUR 69, Vorjahr: TEUR 81) und Brasilien (TEUR 374, Vorjahr: TEUR 608) zusammen.

IX. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem "Management Approach". Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium. Im KROMI-Konzern ist der Vorstand der KROMI Logistik AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Gesellschaftszweck der KROMI ist der Handel und der Vertrieb von Zerspanungswerkzeugen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Dies bildet die Grundlage der Erträge der Gruppe. Eine Segmentierung anhand von Produkten und Kompetenzfeldern ist aus Sicht des Vorstandes angesichts der Homogenität der Produkte nicht sinnvoll. Daher bildet der Vorstand Segmente anhand der Absatzmärkte. Die Angaben beziehen sich auf die Kundenstandorte Deutschland (Inland), europäisches Ausland und Brasilien als die derzeit belieferten geografischen Märkte der Gruppe. Zu den europäischen Ländern zählen insbesondere Dänemark, Frankreich, Österreich, Polen, die Slowakei, Spanien und Tschechien, die den überwiegenden Anteil an Umsätzen mit europäischen Kunden ausmachen. Die übrigen belieferten Länder spielten im abgelaufenen Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle. Nahezu alle Umsätze werden in Euro fakturiert, sodass insoweit keine Währungsrisiken zu berichten sind.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zugrunde. Insofern ist die Darstellung von Überleitungsrechnungen nicht erforderlich. Soweit einzelne Posten der Segmentberichterstattung nicht originär ermittelt werden können, hat die Gesellschaft Annahmen für eine Verteilung der wesentlichen Werte auf vernünftiger Grundlage getroffen. Soweit keine plausiblen oder begründeten Annahmen getroffen werden konnten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem der Realität angenäherten Ergebnis führen würden, wurde von einer Segmentierung des jeweiligen Postens abgesehen und dieser ausschließlich in der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Zuordnung der Außenumsätze sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Kunden. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte und der Vorräte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die übrigen Vermögensgegenstände stellen entweder finanzielle Vermögenswerte, die dem Unternehmen als Ganzes dienen, oder nicht plausibel verteilbare Vermögenswerte dar und werden daher lediglich in der Überleitungsrechnung zur Summe der Aktiva des Unternehmens dargestellt.

Die Schulden im KROMI-Konzern sind im Wesentlichen keine Segmentschulden, da sie dem Unternehmen als Ganzes bzw. der Finanzierung der Gesellschaft insgesamt dienen (z. B. Rückstellungen für Pensionen, Latente Steuern, verzinsliche Darlehen). Eine Verteilung der verbleibenden Segmentschulden (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wurde nicht vorgenommen, da eine vernünftige Grundlage für eine Verteilung nicht möglich ist.

KROMI beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Segmentergebnisses. Das Segmentergebnis setzt sich aus den Umsatzerlösen abzüglich des Materialaufwands zusammen. Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden nicht verrechnet. Somit enthält die Segmentberichterstattung lediglich Erlöse und Aufwendungen mit externen Kunden und Lieferanten.

	Inlar	ıd	Ausland	d EU	Brasili	en	Gesa	mt
in TEUR	07/20- 06/21	07/19- 06/20	07/20- 06/21	07/19- 06/20	07/20- 06/21	07/19- 06/20	07/20- 06/21	07/19- 06/20
Umsatzerlöse (mit externen Kunden)	38.589	34.422	29.551	27.157	8.262	7.867	76.402	69.446
abzgl. Materialaufwand	-30.527	-26.665	-23.102	21.429	-6.396	-5.926	-60.025	-54.010
Segmentergebnis	8.062	7.767	6.469	5.728	1.866	1.941	16.337	15.436
zzgl. sonstige betriebliche Erträge							996	722
zzgl. andere aktive Eigenleistungen							41	111
abzgl. Personalaufwand							-10.549	-9.960
abzgl. Abschreibungen							-1.022	-1.082
abzgl. sonstige betriebl. Aufwendungen							-5.141	-5.139
abzgl. Finanzergebnis							-379	-3.065
abzgl. Ertragsteuern							-2	-181
Konzernergebnis							321	-3.158

	Inlar	ıd	Auslan	d EU	Brasil	ien	Gesa	mt
in TEUR	30.06.21	30.06.20	30.06.21	30.06.20	30.06.21	30.06.20	30.06.21	30.06.20
Segmentvermögen	13.381	16.112	15.463	14.460	4.160	2.820	33.004	33.392
davon langfristiges Segmentvermögen	3.434	3.592	444	443	379	298	4.257	4.333
davon kurzfristiges Segmentvermögen	9.947	12.520	15.019	14.017	3.781	2.522	28.747	20.059
zzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente							4.887	3.779
zzgl. nicht den Segmenten zuordnende Vermögenswerte							3.960	3.224
Total Aktiva							41.851	40.395

KROMI erzielt ca. 15,6 % bzw. TEUR 11.944 (Vorjahr: 12,5 % bzw. TEUR 7.751) seiner Umsätze mit einer Unternehmensgruppe. Hiervon entfallen TEUR 3.257 (Vorjahr: TEUR 2.574) auf das Segment Inland und TEUR 8.687 (Vorjahr: TEUR 5.176) auf das Segment europäisches Ausland.

Mit einer weiteren Unternehmensgruppe erzielt der Konzern ca. 11,5 % bzw. TEUR 8.775 (Vorjahr: 13,2 % bzw. TEUR 8.198) seiner Umsätze. Hiervon entfallen TEUR 4.348 (Vorjahr: TEUR 4.241) auf das Segment Inland und TEUR 4.427 (Vorjahr: TEUR 3.957) auf das Segment europäisches Ausland.

X. Ergebnis je Aktie

Das gezeichnete Kapital von KROMI beträgt zum 30. Juni 2021 EUR 4.124.900,00 (Vorjahr: EUR 4.124.900,00). Es ist eingeteilt in 4.124.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt.

Stück	30.06.2021	30.06.2020
Anzahl der Aktien zu Beginn der Periode	4.124.900	4.124.900
Anzahl der Aktien am Ende der Periode	4.124.900	4.124.900

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie beruht auf den folgenden Daten:

in EUR	01.07.2020- 30.06.2021	01.07.2019- 30.06.2020
Konzernergebnis	320.805	-3.144.348
Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr	4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,08	-0,76

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt TEUR 2.062 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dieses genehmigte Kapital kann in der Zukunft zu einem verwässerten Ergebnis je Aktie führen, sobald der Vorstand von der Ermächtigung Gebrauch macht.

Dividenden wurden im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 nicht ausgezahlt.

XI. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen (Related Parties)

Die KROMI Logistik AG ist oberstes Mutterunternehmen.

Nach IAS 24 werden folgende Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und nahestehenden Personen gemacht. Nahestehende Unternehmen und Personen werden in folgende Gruppen unterteilt und setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unmittelbare und mittelbare Aktionäre der KROMI Logistik AG bei Vorliegen von Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss:
 - Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn
 - Norman Rentrop, Bonn
- b) Personen in Schlüsselpositionen:
 - Ulrich Bellgardt (Aufsichtsratsvorsitzender)
 - Jens Große-Allermann (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
 - Prof. Dr. Eckart Kottkamp (Aufsichtsratsmitglied)
 - Stephan Kleinmann (Aufsichtsratsmitglied)
 - Felix Höger (Aufsichtsratsmitglied seit dem 08. Dezember 2020)
 - Bernd Paulini (Vorstand), Member of the Group Executive Committee
 - \bullet Christian Auth (Vorstand), Member of the Group Executive Committee
 - Jens Kumpert (Prokurist), Member of the Group Executive Committee
 - Marcel Ziebell (Prokurist)
 - Jenis Acosta Geschäftsführer KROMI Logistica do Brasil Ltda, Member of the Group Executive Committee
 - Andre Bartels (Prokurist bis zum 16. September 2020), Member of the Group Executive Committee bis zum 30. September 2020

Die Bezüge der Vorstände und des Aufsichtsrats sind unter Punkt XII ausgewiesen.

Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen:

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Kurzfristig fällige Leistungen	1.618	1.329
Andere langfristig fällige Leistungen	169	77
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	113	205
	1.900	1.602

XII. Angaben zu den Unternehmensorganen der KROMI Logistik AG

i. Vorstand

Für das zum 30. Juni 2021 endende Geschäftsjahr der KROMI Logistik AG waren als Vorstand der Gesellschaft bestellt:

- Bernd Paulini (Vorsitzender), Lüblow weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Christian Auth (CFO), Hamburg weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf TEUR 880 (Vorjahr: TEUR 715) und ergibt sich wie folgt:

	2020/2021			2019/2020				
in EUR	erfolgsun- abhängige Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung mit lang- fristiger Anreiz- wirkung	Gesamt- bezüge	erfolgsun- abhängige Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung	erfolgs bezogene Vergütung mit lang- fristiger Anreiz- wirkung	Gesamt- bezüge
Bernd Paulini	264.795	142.000	68.000	474.795	315.803	15.300	10.200	341.303
Christian Auth	220.925	126.000	57.600	404.925	245.421	45.540	30.360	321.321
Axel Schubert	0	0	0	0	52.074	0	0	52.074
				879.720				714.698

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden den Mitgliedern des Vorstands nicht aktienbasierte Bezüge, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 41) zugesagt. Die wesentlichen Merkmale der Zusage, die Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der Leistung haben, sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Im Berichtsjahr sind Bezüge in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 0) gewährt worden, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhingen und deren ursprüngliche Zusagen in vorherigen Geschäftsjahren erfolgte.

Die Bewertung der Sachbezüge erfolgt zu dem für steuerliche Zwecke ermittelten Wert.

Neben den vorgenannten Bezügen werden für den Fall der Beendigung der Tätigkeit folgende erfolgsunabhängige Leistungen gewährt:

Herr Bernd Paulini hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze – nach der Vollendung des 67. Lebensjahr – angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00 und eine Witwenrente von EUR 2.400,00. Laufende

Renten werden jährlich um 2 % erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2021 EUR 830.227,00 (Vorjahr: EUR 775.620,00). Während des Geschäftsjahres 2020/2021 wurde hierfür ein Betrag von EUR 54.607,00 (Vorjahr: EUR 38.563,00) zurückgestellt.

Herr Christian Auth hat eine Zuführungszusage zu einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich erhalten. Die KROMI Logistik AG zahlt seit dem 1. April 2019 monatlich einen fixen Betrag von EUR 4.000,00 an eine Unterstützungskasse. Nach dem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft hat die KROMI Logistik AG keine Versorgungsverpflichtungen gegenüber Herrn Auth.

Herr Axel Schubert hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze – nach der Vollendung des 67. Lebensjahres – angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00. Laufende Renten werden jährlich um 2 % erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2021 EUR 425.985,00 (30. Juni 2020: 411.360,00). Während des Geschäftsjahres 2020/2021 wurde hierfür ein Betrag von EUR 14.625,00 zurückgestellt (im Vorjahr wurden EUR 40.986,00 aufgelöst). Durch das Ausscheiden von Herrn Axel Schubert zum 30. September 2019 wurden die zugesagten Versorgungsleistungen in dem Verhältnis der Dauer der erreichten Betriebszugehörigkeit zu der Dauer der möglichen Betriebszugehörigkeit vom Diensteintritt bis zum Erreichen des in der Versorgungszusage genannten Pensionierungsalters auf monatlich EUR 2.128,37 gekürzt (Quotierung).

Die Pensionszusagen an Herrn Bernd Paulini und Herrn Axel Schubert bestanden bereits vor deren Bestellung zu Vorstandsmitgliedern.

Darüber hinaus steht den Vorstandsmitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht ihrer Anstellungsverträge zu, wenn ein Aktionär der KROMI Logistik AG erstmals (unmittelbar und/oder mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte sämtlicher ausgegebener Aktien der Gesellschaft auf sich vereint. Im Falle der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern eine Abfindung zu. Die Höhe der Abfindung der Vorstandsmitglieder Bernd Paulini und Christian Auth bemisst sich nach den Bezügen, die diese bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres erhalten hätten, abgezinst mit 10 % pro Jahr.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds erhält die Witwe des Vorstandsmitglieds für den Sterbemonat und die fünf folgenden Monate 100 % und für die weiteren Monate bis zum Ende der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit 50 % des Festgehaltes des Vorstandsmitglieds.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge aufgrund des Widerrufs der Bestellung gemäß § 84 Abs. 3 AktG – soweit der Widerruf nicht aufgrund Vertrauensentzugs erfolgt – oder aufgrund wirksamer außerordentlicher Kündigung seitens der Gesellschaft oder seitens des Vorstandsmitglieds, endet der Vertrag nicht mit sofortiger Wirkung, sondern nach Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Widerruf bzw. die außerordentliche Kündigung wirksam ausgesprochen wurde. Dies gilt nicht in Fällen, in denen die außerordentliche Kündigung wegen eines Sachverhalts erfolgt, der die Gesellschaft zu Schadenersatzforderungen berechtigt. In diesen Fällen erfolgt eine Kündigung außerordentlich und fristlos mit sofortiger Wirkung.

Herr Jörg Schubert, seit Januar 2020 im Ruhestand, hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 6.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, die am 7. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der KROMI Logistik AG übernommen wurde. Die Zusage beinhaltet eine Witwenrente von EUR 3.600,00. Laufende Renten werden jährlich um 1 % erhöht. Der Erfüllungsbetrag der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2021 EUR 1.103.643,00 (Vorjahr: EUR 1.146.426,00). Während des Geschäftsjahres 2020/2021 wurde hierfür ein Betrag von EUR 42.783,00 in Anspruch genommen (Vorjahr: EUR 58.158,00).

Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts wird verwiesen.

Die Aktienbestände des Vorstandes zum 30. Juni 2021 stellen sich wie folgt dar:

Aktienbestand in Stück

Name	30.06.2021	30.06.2020
Bernd Paulini	94.766	92.200
Christian Auth	3.191	0
Axel Schubert	n/a	3.000

ii. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Ulrich Bellgardt (Vorsitzender), Unternehmensberater, Solothurn, Schweiz

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der WashTec AG, Augsburg
- Jens Große-Allermann (stellvertretender Vorsitzender), Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien

- WashTec AG, Augsburg
- GESCO AG, Wuppertal
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Berater, Großhansdorf

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Basler AG, Ahrensburg (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Vorsitzender des Beirats der PEP NewCo IV GmbH (LKE Gruppe, Marl)
- Stephan Kleinmann, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, geschäftsführender Gesellschafter der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien

- keine
- Felix Höger, Geschäftsführer der Höger Management GmbH, Bornheim (Mitglied des Aufsichtsrats der KROMI Logistik AG seit dem 8. Dezember 2020)

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- NELEX AG, Köln
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der DE-CIX Group AG, Köln

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf TEUR 187 und ergibt sich wie folgt:

Feste Vergütung

Name	2020/2021	2019/2020
Ulrich Bellgardt	80.000	64.000
Jens Große-Allermann	30.000	24.000
Stephan Kleinmann	30.000	24.000
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	30.000	24.000
Felix Höger	16.849	0
	186.849	136.000

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der festen Vergütung im Sinne einer Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung eine langfristige variable Vergütung. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung einer näher definierten Profitabilitätszielgröße sowie vom Umfang der Eigeninvestition der Mitglieder des Aufsichtsrats in Aktien der Gesellschaft ab und wird frühstens nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020/2021 fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können eine variable Vergütung von bis zu TEUR 100, der Aufsichtsratsvorsitzende von bis zu TEUR 200 erhalten. Aus dieser beschriebenen variablen Vergütung erlangte der Aufsichtsrat zum Geschäftsjahresende jedoch keine Ansprüche. Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 136). Dieser Anstieg ist auf die Ernennung eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds zum 8. Dezember 2020 sowie auf einen freiwilligen Verzicht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in Höhe von 20 % im Vorjahreszeitraum zurückzuführen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Abschlussstichtag folgende Anzahl an Aktien an der Gesellschaft:

Aktienbestand in Stück

Name	2020/2021	2019/2020
Ulrich Bellgardt	9.000	7.000
Jens Große-Allermann	0	0
Stephan Kleinmann	3.500	3.500
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	3.500	3.500
Felix Höger	0	0

Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts wird verwiesen.

XIII. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 89) und entfällt im Geschäftsjahr vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

XIV. Erhaltene Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 und 1a WpHG

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

KROMI Logistik AG Tarpenring 11 22419 Hamburg Deutschland

Legal Entity Identifier (LEI): 529900L3GACMYY4MMX62

2. Grund der Mitteilung

X Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten

Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte

Sonstiger Grund

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Kromi Beteiligungsgesellschaft mbH Registrierter Sitz, Staat: Hamburg, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

18.12.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte nach § 41 WpHG
neu	3,27 %	0 %	3,27 %	4.124.900
letzte Mitteilung	4,36 %	%	4,36 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DEoooAoKFUJ5	135.000	0	3,27 %	o %
			%	%
Summe	4,36 %		4,36 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeit- raum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
					%
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Summe in % wenn	Stimmrechte in % wenn	Stimmrechte in % wenn	Unternehmen
höher als 3 %	höher als 5 %	höher als 3 %	

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Summe Anteile	Anteil Instrumente	Anteil Stimmrechte
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Keine

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

KROMI Logistik AG Tarpenring 11 22419 Hamburg Deutschland

Legal Entity Identifier (LEI): 529900L3GACMYY4MMX62

2. Grund der Mitteilung

X Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten

Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte

X Sonstiger Grund: Ausübung von Finanzinstrumenten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Norman Rentrop

Geburtsdatum: 26.10.1957

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV

5. Datum der Schwellenberührung:

18.12.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte nach § 41 WpHG
neu	81,73 %	3,27 %	85 %	4.124.900
letzte Mitteilung	75,55 %	4,36 %	79,91 %	1

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DEoooAoKFUJ5		3.371.359	%	81,73 %
			%	%
Summe	3.371.359		81,73 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeit- raum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Put-Option der Veräußerer		01.09.2021- 30.11.2021	Bar	135.000	3,27 %
					%
					%
			Summe	135.000	3,27%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

X Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn	Stimmrechte in % wenn	Summe in % wenn
	höher als 3 %	höher als 5 %	höher als 3 %
Norman Rentrop	%	%	%
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV	81,73 %	%	85 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Summe Anteile	Anteil Instrumente	Anteil Stimmrechte
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Keine

XV. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit drei der finanzierenden Kreditinstitute wurde nach dem 30. Juni 2021 jeweils eine planmäßige Verlängerung der Betriebsmittelkreditlinien bis zum 31. Dezember 2022 inklusive einer Erhöhung der Gesamtkreditlinie von TEUR 8.000 auf TEUR 10.000 vereinbart.

XVI. Ergebnisverwendungsvorschlag der KROMI Logistik AG

Die KROMI Logistik AG, Hamburg, weist in dem nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 einen Bilanzverlust von TEUR 3.361 aus. Der Vorstand der Gesellschaft schlägt dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung auf der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

XVII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären am 30. Juni 2021 auf der Homepage der Gesellschaft unter http://ir.kromi.de/websites/kromi/German/7100/entsprechenserklaerung.html öffentlich zugänglich gemacht worden ist.

XVIII. Datum der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der KROMI Logistik AG wurde am 21. September 2021 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat).

Hamburg, 21. September 2021

Vorstand der KROMI Logistik AG

Bernd Paulini

Z1 P.C.

Christian Auth

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KROMI Logistik AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KROMI Logistik AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KROMI Logistik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine

An unsere Aktionäre Konzernlagebericht Konzernabschluss

verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter beziehungsweise der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "kromilogistik_193767 (1).zip" (SHA256-Hashwert: b7d6bcb780edo9b14b839d6ade6fc6f43ffdd5cf8940446d-9022418coc1a43dd) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Dezember 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der KROMI Logistik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marc Müllensiefen.

Hamburg, den 28. September 2021

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Müllensiefen Wirtschaftsprüfer gez. von der Decken Wirtschaftsprüfer



Bilanzeid (Erklärung gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 21. September 2021

Vorstand der KROMI Logistik AG

Jel Per _ Acts

Bound Daulini Christian Auth Bernd Paulini

Impressum

Herausgeber

KROMI Logistik AG
Tarpenring 11
22419 Hamburg

Telefon: 040 / 53 71 51-0 Telefax: 040 / 53 71 51-99 E-Mail: info@kromi.de Internet: www.kromi.de

Konzept, Text und Design

cometis AG Unter den Eichen 7 65195 Wiesbaden

Telefon: 0611/205855-0 Telefax: 0611/205855-66 E-Mail: info@cometis.de

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der KROMI Logistik AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Sie sind im Allgemeinen durch die Wörter "sollen", "erwarten", "davon ausgehen", "annehmen", "beabsichtigen", "einschätzen", "anstreben", "zum Ziel setzen", "planen", "werden", "erstreben", "Ausblick" und vergleichbare Ausdrücke gekennzeichnet. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die schwierig einzuschätzen sind und außerhalb der Kontrolle der KROMI Logistik AG liegen.

Dazu gehören auch Faktoren, die die Kosten- und Erlösentwicklung beeinflussen, beispielsweise regulatorische Vorgaben, ein Wettbewerb, der schärfer ist als erwartet, Veränderungen bei den Technologien, Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Entwicklungen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten, oder sollten sich Annahmen, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen zugrunde liegen, als unrichtig herausstellen, so können die tatsächlichen Ergebnisse der KROMI Logistik AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Die KROMI Logistik AG übernimmt keine Gewähr für den tatsächlichen Eintritt der in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen und Annahmen. Die KROMI Logistik AG übernimmt ferner keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen durch Berücksichtigung neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse.